

Sitzungsbericht

10. Sitzung der Tagung 2023/24 der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 14. Dezember 2023

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 04).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 05).
3. Ltg.-251/M-3: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000.
Berichterstatter: Abg. Gepp, MSc (Seite 10).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss (Seite 10), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 12), Abg. Kocevar (Seite 13), Abg. Sommer (Seite 16), Abg. Kasser (Seite 16).
Abstimmung (Seite 19)
*(Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss Abg. Mag. Collini abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;
Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)*
- 4.1. Ltg.-255/G-3/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO) geändert werden (Gemeinde-Gehaltsnovelle 2024).
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 19)
- 4.2. Ltg.-254/G-3: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023.
Berichterstatter: Abg. Auer (Seite 20).

Redner zu 4.1. – 4.2.: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 21), Abg. Kocevar (Seite 23), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 25), Abg. Handler (Seite 26), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 28), Abg. Kasser (Seite 28).
Abstimmung (Seite 29)
*(Ltg.-255/G-3/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS;
Ltg.-254/G-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS.)*
- 5.1. Ltg.-227/S-5/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Finanzierung Schienenersatzpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB-Personenverkehr und der Raaberbahn ab Dezember 2023 in Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Sommer (Seite 30)
- 5.2. Ltg.-244-1/A-3/17: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gemäß §34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Keyl und Lobner betreffend Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten.
Berichterstatter: Abg. Mag. Dr. Spenger (Seite 31)

Redner zu 5.1. – 5.2.: Abg. Mag. Kollermann (Seite 32), Abg. Bors (Seite 34), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 36), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 37), Abg. Schindele mit Abänderungsanträgen (Seite 39), Abg. Mag. Keyl (Seite 42), Abg. Krumböck, BA (Seite 44).

Abstimmung (Seite 46)

(Abänderungsantrag Abg. Schindele betreffend flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von Pendlerinnen und Pendlern in Niederösterreich nicht zugelassen;

Ltg.-227/S-5/1 einstimmig angenommen;

Abänderungsantrag Abg. Schindele abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;

Ltg.-244-1/A-3/17 einstimmig angenommen.)

6. Ltg.-231/A-4/43: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG 2005).

Berichterstatter: Mag. Ecker, MA (Seite 47).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 48), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 49), Abg. Dorner (Seite 51), Abg. Edlinger (Seite 51).

Abstimmung (Seite 52)

(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)

7. Ltg.-252/A-3/19: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Prischl, Gepp, MSc, Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 52).

Redner: Abg. Schindele (Seite 53), Abg. Antauer (Seite 53), Abg. Gepp, MSc (Seite 54).

Abstimmung (Seite 55)

(einstimmig angenommen.)

- 8.1. Ltg.-250/L-35: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG) geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2023).

Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 55)

- 8.2. Ltg.-250-1/L-35: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gemäß §34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kaufmann, MAS und Antauer betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 56)

- 8.3. Ltg.-253/S-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992).

Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 56)

Redner zu 8.1. – 8.3.: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 57), Abg. Pfister mit Abänderungsantrag (Seite 59), Abg. Mag. Kollermann (Seite 62), Abg. Handler (Seite 63), Abg. Kainz (Seite 64), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 68).

Abstimmung (Seite 69)

(Ltg.-250/L-35 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS;

Abänderungsantrag Abg. Pfister abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS;

Ltg.-250-1/L-35 einstimmig angenommen;

Ltg.-253/S-1 einstimmig angenommen.)

- 9.1. Ltg.-248/A-1/28: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014).

Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 70)

- 9.2. Ltg.-247/A-1/27: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner, Mag. Samwald u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014).
Berichterstatter: Abg. Zonschits (Seite 70)
- 9.3. Ltg.-230/A-4/42: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014).
Berichterstatter: Abg. Hörlezeder (Seite 71)
- Redner zu 9.1. – 9.3.:** Abg. Mag. Keyl (Seite 72), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 72), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsanträgen (Seite 73), Abg. Mag. Samwald mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 76), Abg. Dorner (Seite 77), Abg. Mag. Hackl (Seite 78).
Abstimmung (Seite 79)
*(Abänderungsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS;
Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Samwald einstimmig angenommen;
Ltg.-248/A-1/28 § 18b in Änderungsanordnung 9. des Gesetzesentwurfes angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE;
Ausschussantrag Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Abänderungsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS;
Ltg.-247/A-1/27 einstimmig angenommen;
Ltg.-230/A-4/42 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)*
10. Ltg.-229/A-4/41: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker, MA u.a. betreffend Überarbeitung der Förderungen für Tageseltern in Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Hörlezeder (Seite 80).
Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 81), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 82), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 83), Abg. Mag. Scherzer (Seite 85), Abg. Schmidl (Seite 86).
Abstimmung (Seite 87)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)
11. Ltg.-245/A-3/18: Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend vollwertiges Gratis-Mittagessen für Kinder an Kindergärten und Schulen.
Berichterstatter: Abg. Pfister (Seite 87).
Redner: Abg. Mag. Kollermann mit Abänderungsantrag (Seite 88), Abg. Schindele (Seite 90), Abg. Mag. Kollermann (Seite 91), Abg. Mag. Scherzer (Seite 92), Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 94), Abg. Lobner (Seite 94).
Abstimmung (Seite 95)
*(Abänderungsantrag Abg. Mag. Kollermann – Unterstützung abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ;
Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)*
12. Ltg.-256/V-11/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“).
Berichterstatter: Abg. Pfister (Seite 96).
Redner: Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 96), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 97), Abg. Dammerer (Seite 98).
Abstimmung (Seite 98)
(einstimmig angenommen.)
13. Ltg.-228/A-4/40: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Moser, MSc u.a. betreffend jährliche Subvention der ARGE „Soziale Lebensmittelgrundverordnung Niederösterreich“.
Berichterstatter: Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 98).
Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 99), Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 100), Abg. Mag. Dr. Spenger (Seite 100), Abg. Antauer (Seite 101), Abg. Erber, MBA (Seite 102), Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 104).

Abstimmung (Seite 105)

(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)

14. Ltg.-246/B-61: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Forum Morgen Privatstiftung 2023.
Berichterstatter: Abg. Mag. Zeidler-Beck, MBA (Seite 105).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 106), Abg. Kaufmann, MAS (Seite 107).
Abstimmung (Seite 107)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS.)
15. Ltg.-215/A-5/60: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Aktion Schutzengel – wer schützt wen?
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 107),
Abstimmung (Seite 108)
(Antrag Abg. Mag. Hofer-Gruber auf Nichtkenntnisnahme abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ.)
16. Ltg.-218/A-5/63: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat DI Schleritzko betreffend Vorschau auf den Rechnungsabschluss 2023.
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 108),
Abstimmung (Seite 109)
(Antrag Abg. Mag. Hofer-Gruber auf Nichtkenntnisnahme abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ.)
17. Ltg.-239/A-5/75: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Inserate der Landesregierung.
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 110),
Abstimmung (Seite 111)
(Antrag Abg. Mag. Hofer-Gruber auf Nichtkenntnisnahme abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ.)
18. Schlussworte Präsident Mag. Wilfing (Seite 111).

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Landtagssitzung in der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und aus dem Landtag die Dritte Präsidentin Eva Prischl, Herr Abgeordneter Philipp Gerstenmayer, Frau Abgeordnete Edith Mühlberghuber, Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, Herr Abgeordneter Franz Schnabl, die Frau Abgeordnete Karin Scheele und der Herr Abgeordnete Hermann Hauer. Man sieht, dass die Erkältungswelle auch den Landtag getroffen hat. Die Beschlussfähigkeit ist trotzdem gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt. Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages

eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG) geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2023), Ltg.-250/L-35-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-250>

- wurde am 7. Dezember 2023 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000, Ltg.-251/M-3-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-251>

- wurde am 7. Dezember 2023 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes, Ltg.-252/A-3/19-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-252>

- wurde am 7. Dezember 2023 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992), Ltg.-253/S-1-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-253>

- wurde am 7. Dezember 2023 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) erlassen, die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO), das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz geändert und das Gesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 authentisch interpretiert wird, aufgehoben wird (Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023), Ltg.-254/G-3-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-254>

- wurde am 7. Dezember 2023 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO) geändert werden (Gemeinde-Gehaltsnovelle 2024), Ltg.-255/G-3/1-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-255>

- wurde am 7. Dezember 2023 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“), Ltg.-256/V-11/1-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-256>

- wurde am 7. Dezember 2023 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend günstige VOR-Öffi-Jugendtickets für alle unter 26!, Ltg.-257/A-4/45-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-257>

- wird dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen.

ANFRAGEN:

Anfrage betreffend Datenschutz für unsere Schüler*innen, Ltg.-249/A-5/80-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-249>

ANFRAGEBEANTWORTUNGEN:

Anfragebeantwortung betreffend Wahlwerbung für den ÖAAB durch die niederösterreichische Amtsdruckerei, Ltg.-199/A-5/59-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-199>

Anfragebeantwortung betreffend Aktion Schutzengel – wer schützt wen?, Ltg.-215/A-5/60-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-215>

Anfragebeantwortung betreffend „Aktion Schutzengel“ und „Zu Fuß in die Schule“, Ltg.-219/A-5/64-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-219>

Anfragebeantwortung betreffend versagt das Qualitätsmanagement der Bildungsdirektion?, Ltg.-216/A-5/61-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-216>

Anfragebeantwortung betreffend Aufstellung und Verwendung des Covid-Fonds, Ltg.-217/A-5/62-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-217>

Anfragebeantwortung betreffend Vorschau auf den Rechnungsabschluss 2023, Ltg.-218/A-5/63-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-218>

Anfragebeantwortung betreffend Verfehlungen beim Jugendschutz?, Ltg.-221/A-5/66-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-221>

Anfragebeantwortung betreffend Inserate der Landesregierung, Ltg.-235/A-5/71-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-235>

Anfragebeantwortung betreffend Inserate der Landesregierung, Ltg.-239/A-5/75-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-239>

Anfragebeantwortung betreffend Inserate der Landesregierung, Ltg.-240/A-5/76-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-240>

Anfragebeantwortung betreffend Inserate der Landesregierung, Ltg.-241/A-5/77-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-241>

Anfragebeantwortung betreffend Inserate der Landesregierung, Ltg.-243/A-5/79-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-243>

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg.-263, Anfrage der Abgeordneten Collini an Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf betreffend Beauftragung von Umfrageinstituten.

Ltg.-264, Anfrage der Abgeordneten Collini an Landesrätin Teschl-Hofmeister betreffend Beauftragung von Umfrageinstituten.

Ltg.-265, Anfrage der Abgeordneten Collini an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Beauftragung von Umfrageinstituten.

Ltg.-266, Anfrage der Abgeordneten Collini an Landesrat Schleritzko betreffend Beauftragung von Umfrageinstituten und

Ltg.-267, Anfrage der Abgeordneten Collini an Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Beauftragung von Umfrageinstituten.

Ltg.-268, Anfrage der Abgeordneten Collini an Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend 3,5 Millionen Euro – 1 Regierungsbeschluss – 0 Details.

Ltg.-269, Anfrage der Abgeordneten Kollermann an Landesrätin Teschl-Hofmeister betreffend Ausmaß der Pauschale für Pflegekräfte.

Ltg.-270, Anfrage des Abgeordneten Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Freistellung öffentlicher Bediensteter für Wahlkämpfe.

Ltg.-260, Antrag der Abgeordneten Zonschits u.a. betreffend klares NEIN zu MERCOSUR. Diesen Antrag weise ich dem Europa-Ausschuss zu.

Ltg.-261, Antrag der Abgeordneten Kocevar u.a. betreffend finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern. Diesen Antrag weise ich dem Kommunal-Ausschuss zu.

Ltg.-262, Antrag der Abgeordneten Scheele u.a. betreffend versprochene Patientenmilliarde endlich für eine spürbare Verbesserung der Gesundheitsversorgung einlösen – Termingarantie statt Zwei-Klassen-Medizin! Diesen Antrag weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.

Darüber hinaus wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs. 5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Antrag der Abgeordneten Collini betreffend Verbesserung der Rot-Weiß-Rot-Karte. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Hofer-Gruber betreffend Tierhaltung in Niederösterreich endlich modernisieren. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Ich teile mit, dass der Verhandlungsgegenstand Ltg.-226, Eingabe des Frauenvolksbegehrens 2.0 – Verein für Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich betreffend Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten im Gesundheits-Ausschuss am 7. Dezember 23 behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde dem Verein Frauenvolksbegehren 2.0 schriftlich mitgeteilt.

Weiters informiere ich, dass der Verhandlungsgegenstand Ltg.-190, Eingabe der Stadtgemeinde Klosterneuburg betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 im Hinblick auf die Regelung der § 70 Abs. 6 der NÖ Bauordnung im Bau-Ausschuss am 7. Dezember 2023 behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde der Stadtgemeinde Klosterneuburg schriftlich mitgeteilt.

Die Abgeordneten Collini, Krismer u.a. haben gemäß § 39 Abs. 7 unserer Landtagsgeschäftsordnung das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung der Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Aktion Schutzengel – Wer schützt wen? zu Ltg.-215 in der heutigen Sitzung eine Debatte durchgeführt wird. Das Begehren ist ausreichend unterstützt. Da der Landtag gemäß § 39 Abs. 8 unserer Landtagsgeschäftsordnung ohne Debatte darüber zu entscheiden hat, ob dieses Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt wird, bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für die Abhaltung der Debatte in der heutigen Sitzung sind, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen. Die Debatte wird daher am Ende der heutigen Sitzung stattfinden.

Die Abgeordneten Collini, Krismer u.a. haben gemäß § 39 Abs. 7 ebenfalls das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Schleritzko betreffend Vorschau auf den Rechnungsabschluss 2023 zu Ltg.-218 in der heutigen Sitzung eine Debatte durchgeführt wird. Das Prozedere ist das gleiche. Wer möchte, dass das heute behandelt wird, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Einstimmig angenommen. Damit wird das ebenfalls am Ende der heutigen Sitzung stattfinden und ein drittes Ansuchen wurde von Collini, Krismer u.a. gestellt – nämlich die Anfragebeantwortung der Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Inserate der Landesregierung zu Ltg.-239 in der heutigen Sitzung eine Debatte durchzuführen. Wer dafür ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Ebenfalls einstimmig angenommen und wird ebenfalls am Ende der heutigen Sitzung stattfinden.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeit-Kontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs und der Fraktion einvernehmlich festgelegt. Gesamtredezeit: 680 Minuten. Diese teilt sich auf: ÖVP 225 Minuten, FPÖ 156 Minuten, SPÖ 143 Minuten, GRÜNE 81 Minuten und NEOS 75 Minuten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeit-Kontingentierung fallen.

Damit gehen wir in die Tagesordnung und der erste Punkt betrifft den Verhandlungsgegenstand Ltg.-251, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 und ich ersuche Herrn Abgeordneten Gepp die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gepp, MSc (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg.-251, Antrag des Bildungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit beginnen wir diese Debatte und als Erste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Also ich nehme an, den anderen Abgeordneten ist es in den letzten Tagen so ergangen wie mir. Ich war ja konfrontiert mit einer wahren Flut an Reaktionen zum Gesetzestext, den wir jetzt hier diskutieren. Es hat eine Flut an E-Mails in meinem Posteingang, Anrufe, usw. Und das zeigt, dass es zu diesem Thema offenbar viel Emotion gibt ... sehr viel, und das ist ja auch nicht verwunderlich, weil die Musikschulen sind ja ein essenzieller Pfeiler der NÖ Kulturlandschaft. Neben der Emotion gibt es auch eine wirklich große Zahl an kritischen und insbesondere auch diskussionswürdigen Rückmeldungen der Betroffenen zu eben diesen geplanten Änderungen. Ich kann das daher überhaupt nicht nachvollziehen, warum die ÖVP in Anbetracht der Situation dieser Flut an Reaktionen, dieser Flut an medialer Berichterstattung, dieser wirklich qualifizierten Rückmeldungen, die da hereingekommen sind, ... wieso man jetzt dieses Gesetz so im Schweinsgalopp durchpeitschen muss und alle besorgten und kritischen Stimmen ... da einfach drüberfährt – seien es die Musikpädagoginnen, die sich gemeldet haben oder seien es auch die eigenen Bürgermeister, die durchaus kritische Rückmeldungen hier hatten. Vielleicht kann man mir das auch irgendjemand von der ÖVP erklären: Warum muss man jetzt vor Weihnachten dieses Gesetz auf Biegen und Brechen durchdrücken, anstatt dass man sich noch einmal hinsetzt, sich mit den vielen Rückmeldungen auseinandersetzt, anstatt, dass man sich mit den Betroffenen noch einmal an einem Tisch zusammensetzt und versucht alle ins Boot zu holen und die Bedenken auszuräumen. Also ich verstehe die Vorgehensweise einfach nicht und für mich ist es ein

Paradebeispiel, wie bürgernahe Gesetzgebung eben nicht sein soll. Es zeigt auch wieder einmal, dass die ÖVP kein Interesse hat an einem modernen und lebendigen Parlamentarismus und auch die Rolle von uns Abgeordneten hier herinnen in diesem Plenarsaal nicht ernst nimmt, weil sonst würde man mit uns Abgeordneten anders umgehen. Und was meine ich damit? Sie haben dieses Gesetz durch eine vorzeitige Zuweisung – einfach einmal transparent zu machen für die Zuhörerinnen und Zuhörer, wie die Genese war: Da hat es letzte Woche eine vorzeitige Zuweisung gegeben. Vor dem Ausschuss am Donnerstag sind die Unterlagen am 5.12. um 19 Uhr bei uns Abgeordneten eingegangen. Und wenn ich von Unterlagen spreche, dann meine ich hier ein Packerl von 130 Seiten, nicht nur Gesetzestext und Gegenüberstellung vor altes – neues Gesetz, sondern der größte Teil dieser Unterlagen, das war die dicke, fette Synopse. Also für diejenigen Damen und Herren, die das nicht wissen: Synopse ist die Zusammenstellung all der Rückmeldungen, die kommen von den betroffenen Stakeholdern zu so einer gesetzlichen Änderung. Ganz ehrlich muss man schon sagen: Abgeordnete, die ihre Arbeit ernst nehmen, die haben nicht genug Zeit, um sich dann, wenn sie noch einen Halbtage Zeit haben, bei so vielen Tagesordnungspunkten wie wir heute auf der Tagesordnung haben, vernünftig auf so einen Ausschuss vorzubereiten. Darum haben wir NEOS auch im Ausschuss vorgeschlagen, das Geschäftsstück zurückzustellen, einen Unterausschuss zu machen, dort die Thematik unter Einbeziehung der Stakeholderinnen noch einmal zu diskutieren, aber das will die ÖVP anscheinend nicht. Und ich kann nur sagen: So geht es nicht und so macht es auch überhaupt keinen Sinn hier heute inhaltlich über den Gesetzesvorschlag zu diskutieren, weil es wird eh nur darübergefahren. Es wird darübergefahren über die Stellungnahme der Blasmusik, des Blasmusikverbandes genauso über die Stellungnahmen der Gemeindevertretungen genauso wie über die Stellungnahmen der zahlreichen Musikschulen, die sich hier zu Wort gemeldet haben. So geht es nicht! So geht man weder mit den Abgeordneten noch mit den Leuten, mit den Betroffenen um und dieser Art der Politik erteilen wir NEOS ganz klar eine Absage und wir stimmen dem Antrag daher auch nicht zu, wie man meinen Ausführungen entnehmen kann. Wenn man sich die Genese des Geschäftsstücks anschaut – ich habe es jetzt gerade ausgeschrieben – dann gibt es aus meiner Sicht nur einen richtigen Weg und ich stelle daher den Antrag, das gegenständliche Geschäftsstück an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen. Zurück zum Start heißt das. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Hohes Haus! Es liegt ein Antrag auf Zurückverweisung des Verhandlungsgegenstandes an den Ausschuss vor. Das bedeutet nach unserer Geschäftsordnung, dass nur mehr die bis jetzt gemeldeten Redner für diesen Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen können. Das sind die Abgeordneten Ecker, Kocevar, Sommer und Kasser. Danach ist über den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss abzustimmen. Weitere

Wortmeldungen sind nur für den Fall erlaubt, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Dann können sich noch weitere Rednerinnen und Redner zu diesem Tagesordnungspunkt melden. Wir setzen daher in der Wortreihenmeldung fort und als Nächstes zu Wort kommt der Abgeordnete Georg Ecker von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Diese schwarz-blaue Reform der Musikschulen stellt eine große Gefahr für die gesamte Musiklandschaft in Niederösterreich dar. Sie gefährden ganz oder potenziell die Nachwuchsarbeit in unserem Land. Sie gefährden damit in der Breite die Blasmusikkapellen, gerade in den ländlichen Gebieten. Sie gefährden aber auch letztlich niederösterreichische Aushängeschilder wie die Tonkünstler. Die Kollegin hat zur Vorgehensweise schon einiges gesagt. Ich möchte das nicht wiederholen, stimme hier aber zu und wir werden diesem Antrag auch zustimmen, weil das völlig unausgegoren ist. Man kann aber schon zum jetzigen Zeitpunkt auf einige inhaltliche Aspekte, wie ich zu diesem Schluss komme, eingehen. Das ist im Wesentlichen diese Pflicht zur Zusammenlegung von Musikschulen. Das ist die weiterhin schlechte, prekäre Bezahlung und Beschäftigung für Musikschullehrkräfte und das sind noch dazukommende dienstrechtliche Verschlechterungen. Gerade diese beiden letzten Punkte werden dazu führen, dass es im Wettbewerb, in dem wir als Bundesland ja stehen mit auch anderen Bundesländern, dass es deutlich schwieriger werden wird, Musikschullehrkräfte für unser Bundesland, für die Tätigkeit hier, zu begeistern. Es ist schon heute so, dass Musikschullehrerinnen in Niederösterreich kein sehr gutes Arbeitsumfeld haben in vielen Fällen, dass man jedes Jahr eigentlich zittern muss, wie viele Stunden bekomme ich denn im nächsten Jahr? Man hat überhaupt keine Planungssicherheit. Das ist für jede und jeden persönlich natürlich auch ein Umstand, der sehr schwer oft zu verkraften ist. Es ist schon heute so, dass sie im Durchschnitt – und da gibt es Statistiken – schlechter bezahlt sind als in anderen Bundesländern – wie gesagt, wir befinden uns im Wettbewerb, auch mit diesen, um Fachkräfte wie Musikschullehrerinnen und Lehrer – und es ist schon heute so, dass sie einfach oft an verschiedenen Standorten tätig sein müssen, um überhaupt auf eine Stundenanzahl zu kommen, von der man halbwegs das Auskommen findet. Und das alles nach einer oft jahrelangen, wenn nicht jahrzehntelangen Ausbildung. Weil Musikschullehrerin, -lehrer wird man nicht in einem dreijährigen Lehrgang, wie das vielleicht in vielen anderen Berufen der Fall ist, sondern im Normalfall fangen die als Kinder an – nämlich als Teilnehmerinnen, Teilnehmer an Musikschulkursen. Da fängt die Karriere in Wahrheit an. Das ist im Prinzip eine lebenslange Ausbildung, die die meisten Musikschullehrkräfte durchlaufen und dementsprechend bin ich absolut dafür, dass wir das auch entsprechend entlohnen und wertschätzen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Und eben, dass wir diese Talente auch nach Niederösterreich bringen. Ich erinnere an

die Pensionierungswelle, der wir ja gegenüberstehen in vielen Bereichen, und das werden wir auch bei den Musikschullehrkräften merken in den nächsten Jahren. Damit wir die zu uns bringen, können wir nicht die niedrigsten Standards setzen. Wenn wir sagen wollen, dass Niederösterreich ein Kulturland ist und sich als Kulturland auch weiterentwickeln will, dann können wir nicht so etwas wie noch einfache Kündigungsregeln beschließen. Dann können wir nicht völlig bürokratische Leistungsbeurteilungen, die weltfremd sind in diesem Setting, beschließen, weil dann werden diese Talente nicht bereit sein zu uns nach Niederösterreich zu kommen. Das ist einfach eine Realität, der wir mit dieser Reform gegenüberstehen in den nächsten Jahren. Am Ende fehlen uns die Top-Talente für die Tonkünstler. Am Ende fehlt uns die Breite, gerade auch in den Dörfern, in den kleinen Gemeinden für die Blasmusikkapellen und das dürfen wir sicherlich nicht zulassen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Ich habe jetzt schon vorgegriffen auch auf den nächsten Tagesordnungspunkt. Es wird schwerer mit diesem Dienstrecht Personal zu finden. Das ist unbestritten, braucht man sich auch nur die Zuschriften, die zahlreichen, ansehen, die wir alle bekommen haben. Und dann kommt zum Drüberstreuen noch dieses Musikschulgesetz, das die Bedingungen in den Musikschulen gerade auch im ländlichen Bereich noch einmal deutlich verschärft. Das schließt an – das überrascht mich ja fast nicht – an die frühen 2000er-Jahre, wo SCHWARZ-BLAU damals von Bundesseite her Polizeiposten zugesperrt hat, Postämter zugesperrt hat am Land, in den ländlichen Gemeinden und jetzt im Jahr 2023 werden es halt dann die Musikschulen sein in einigen Jahren, die da und dort zusperren werden, weil die Bedingungen, die Förderbedingungen, hier so verschärft werden. Und dazu kommt noch eine geringere Basisförderung, was wiederum dazu führen wird, dass letztlich die Eltern mehr zahlen werden. Es ist einfach so, wenn man auf der einen Seite spart, irgendwer wird das zahlen müssen, wenn man die Qualität halbwegs beibehalten will und das werden am Ende die Eltern sein, die die Gebühren für die Schülerinnen und Schüler zu bezahlen haben. Dieses Gesetz – davon bin ich überzeugt – setzt den Sparstift am völlig falschen Platz an. Es setzt den Sparstift an bei der musikalischen Grundausbildung, bei unseren Kindern und Jugendlichen. Es setzt den Sparstift an bei der Nachwuchsausbildung für die Blasmusikkapellen. Es setzt den Sparstift an bei der Nachwuchsausbildung auch für unsere Aushängeschilder wie die Tonkünstler und ich rufe Sie auf, sehr geehrte Damen und Herren, gehen Sie noch einmal in sich und erteilen Sie dieser Reform eine Absage! Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Wolfgang Kocevar von der SPÖ.

Abg. Kocevar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Ich kann mich inhaltlich nur meinen Vorrednern

anschließen. Die Sozialdemokratie wird daher auch den Antrag der Kollegin Indra Collini voll unterstützen. In Wirklichkeit frage ich mich, weil ich unterstelle uns allen und attestiere uns allen, dass wir mit unseren gesetzgebenden Beschlüssen das Leben der Bevölkerung in Niederösterreich verbessern wollen. Jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin herinnen und jeder Kommunalpolitiker, der in den Gemeindeämtern sitzt, den ersuche ich jetzt noch einmal sich die Fragen zu stellen, ob es tatsächlich eine Verbesserung ist, wenn sich innerhalb kürzester Zeit hunderte Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer – und ich nehme an, die werden sich nicht nur bei den sozialdemokratisch geführten Gemeinden, sondern auch bei der ÖVP gemeldet haben – händeringend, verzweifelt, verunsichert sich mit Mails, mit Anrufen, mit persönlichen Besuchen in den Gemeindeämtern gemeldet haben? Aber nicht, weil sie jetzt parteipolitisch irgendwie motiviert sind – weil ich glaube, aus den Musikschullagern werden wir alle politischen Richtungen erleben – sondern weil sie schlichtweg Angst um ihre persönliche Zukunft als Musikschulpädagoginnen und –pädagogen haben. Das kommt nicht ganz von ungefähr – Kollege Ecker hat es jetzt gerade auch sehr schön ausgeführt – wir peitschen hier ein Gesetz durch, das innerhalb von wenigen Tagen, über hunderte Seiten, von uns allen wahrscheinlich aufmerksam gelesen wurde. Und wenn es so ist, dass es aufmerksam gelesen wurde, wovon ich natürlich ausgehen muss, dann appelliere ich hier wirklich an die Vernunft und ein bisschen das parteipolitische Denken wegzutun an die ÖVP und die Vertreter der Freiheitlichen Partei, sich das noch einmal anzusehen, weil es ist keine Verbesserung, so wie es jetzt im Gesetz steht – im Gegenteil: Es schürt die Verunsicherung. Es schürt auch die Verunsicherung der Gemeinden. Wir haben jetzt ein Limit von 300 Wochenstunden. Das bedeutet, dass knapp die Hälfte der derzeitigen Musikschulen in Niederösterreich nicht bestehen bleiben können. Also, nur dass wir wissen, wovon wir reden: Wir verlieren, wenn es keine Partnerschaften mit anderen Verbänden gibt, rund die Hälfte der Musikschulen in Niederösterreich und das hauptsächlich in den ländlichen Bereichen, in kleineren Regionen und Gemeinden, wo wir dann keine Blasmusikkapellen mehr zur Verfügung haben und keinen Nachwuchs in der musikalischen Erziehung. Das kann nicht unser politischer Auftrag einer Verbesserung eines Gesetzes sein. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und LR Mag. Hergovich.)* Natürlich, wie immer, wenn die ÖVP Druck ausübt auf gesetzgebende Körperschaften, dann machen wir es am besten über Kürzung von Fördergeldern. Wie setzt man Gemeinden am besten unter Druck? Indem man ihnen das Geld wegnimmt, pro Jahr weniger Förderungen. Man zwingt sie daher so zu handeln. Jetzt weiß ich nicht, wie es meinen Kolleginnen und Kollegen Bürgermeistern geht: Bei mir melden sich mittlerweile Gemeinden, die in meiner Region, überhaupt nichts mehr mit der Region, zu tun haben, aber weil sie einfach verzweifelt sind, weil sie sagen: *„Wenn wir keinen Partner in einem größeren Verband finden, dann werden die Tore geschlossen.“* Daher verstehe ich auch nicht, warum man überhaupt auch im Ausschuss schon

nicht, und wahrscheinlich auch heute nicht, bereit ist hier einen Schritt zurückzugehen und sich das Ganze noch einmal im Detail anzusehen. Ich darf nur noch ein paar Kleinigkeiten dazu erwähnen: Die Kunstfächer sind zwar natürlich zu begrüßen, aber sie fallen in die Gesamtförderung, das heißt, gleichzeitig eine Kürzung wieder bei den Förderungen für Musikfächer. Die besser ausgebildeten Musikschullehrer haben früher eine höhere Förderung des Landes NÖ bekommen. Jetzt fällt dieser Anreiz weg, was gleichzeitig bedeutet, dass die Qualität darunter leiden wird. Zu guter Letzt natürlich auch diese sogenannte „Drittellösung“, die ja jetzt schon nicht mehr Gültigkeit hat. Es ist ja nicht mehr so in der Praxis, dass ein Drittel das Land, ein Drittel die Gemeinden und ein Drittel die Elternbeiträge sind, sondern bereits jetzt ist ein Großteil bei den Gemeinden und wenn diese Kosten noch mehr auf die Gemeinden umgelegt werden, dann wird es zwangsläufig zu höheren Kosten für die Musikschulkinder gehen, und das in der aktuellen Teuerung wird dazu führen, dass weniger junge Menschen Musikerziehung in ihrer privaten Freizeit auf sich nehmen. Zu guter Letzt muss man natürlich schon auch noch dazusagen: Wenn eine Petition der Musikschulen innerhalb von wenigen Stunden über 2.000 Unterschriften gibt und die da textlich heißt (*liest:*) *„Stellen Sie sicher, dass der Musikschulunterricht weiterhin leistbar bleibt! Sparen Sie nicht bei Kultur und Bildung! Stellen Sie sicher, dass alle Musikschulstandorte erhalten und erreichbar bleiben! Machen Sie die Musikschüler nicht zu Pendlern! Stellen Sie sicher, dass weiterhin die am besten qualifizierten Lehrkräfte an den Musikschulen in Niederösterreich angestellt werden! Sparen Sie nicht bei der Qualität!“* und zu guter Letzt *„Stellen Sie sicher, dass die Musikschülerinnen weiterhin ausreichend Einzelunterricht und genügend Unterrichtszeit bekommen! Sparen Sie nicht auf dem Rücken unserer Kinder!“* Ich glaube, besser kann man es nicht ausdrücken: 2.000 Unterschriften innerhalb von wenigen Stunden. Ich appelliere wirklich noch einmal an die Verantwortung: Wenn wir schon Gesetze machen, dann sollen sie zur Verbesserung der niederösterreichischen Landsleute beitragen und nicht zur Verunsicherung und zur Verschlechterung der Gesamtsituation. Wir brauchen die Musikschulen. Wir brauchen die kleineren Musikschulen. Wir brauchen die regionale Förderung von Talenten und nicht die Zusammenlegung, nur um da oder dort auf Kosten der Schülerinnen und Schüler Kosten und Leistungen zu sparen. In dem Sinn werden wir den Antrag unterstützen von den NEOS, aber dem Antrag, so wie er jetzt im Gesetzesentwurf liegt, werden wir nicht zustimmen können und wir ersuchen hier wirklich noch einmal einen Schritt zurückzugehen und im Ausschuss auch mit den Betroffenen – nämlich mit den Musikschullehrern, mit den Verbänden, mit den Gemeinden und vor allem auch mit den lernwilligen Schülerinnen und Schülern, die sich für Musik interessieren – eine Arbeitsgruppe zu bilden, um hier gemeinsam eine wirkliche Verbesserung dieses Gesetzes zu erreichen. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und LR Mag. Hergovich.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Michael Sommer, FPÖ.

Abg. Sommer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Das Musikschulgesetz 2000 steigerte die Unterrichtsqualität in Niederösterreichs Musikschulen und schaffte durch den Einsatz von höher qualifizierten Lehrkräften einen hohen Standard an unseren Musikschulen. Unsere Musikschulen leisten großartige Arbeit. Danke an alle Lehrkräfte, an alle mitwirkenden Personen, von Bediensteten, Eltern und Freiwilligen, für diesen Einsatz für unsere Kultur, für die regionale Arbeit und für einen wesentlichen Punkt unserer niederösterreichischen regionalen Kultur! *(Beifall bei der FPÖ, Präs. Waldhäusl, LH-Stv. Landbauer, MA und LR Mag. Rosenkranz.)* Ohne den großartigen Einsatz dieser Persönlichkeiten wäre die Qualität, wie wir sie heute kennen, nicht möglich. Diesen Standard gilt es zu erhalten und das breitgefächerte Musikschulangebot auszubauen. Mit der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit soll eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung und den Strukturen geschaffen werden, womit der Leitsatz „*Weniger verwalten, mehr leiten und unterrichten*“ umgesetzt werden soll. Durch die verwaltungstechnische Zusammenlegung müssen Förderanträge, die durch die Vorgaben der Europäischen Union immer komplizierter werden, nicht mehr von jedem Standort einzeln gestellt werden, sondern können zentral einmal abgewickelt werden. Auch werden in der Novelle die Kostentransparenz und das Fördermodell auf neue, einfachere Beine gestellt. Mit dem fixen Förderanteil von 30 % der errechneten Personalkosten besteht zukünftig Planungssicherheit für unsere Musikschulen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Stundenzahl von 300 sehr kritisch hinterfragt. Umso mehr haben wir uns in den Verhandlungen für lange Übergangsfristen und erhöhte Förderungen eingesetzt, um die Auswirkungen der Novelle genau begutachten zu können und gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können. Wir werden uns mit den Auswirkungen der Novelle kritisch befassen. Insgesamt werden wir der Novelle zustimmen und hoffen, dass die geplanten Vereinheitlichungen das Wesentliche in den Mittelpunkt stellen: die musikalische Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen. *(Beifall bei der FPÖ, Präs. Waldhäusl, LH-Stv. Landbauer, MA und LR Mag. Rosenkranz.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als letzten Redner, bevor wir den Antrag auf Zurückverweisung abstimmen, ersuche ich Anton Kasser, ÖVP, zum Rednerpult.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das Musikschulgesetz oder die Änderung hat viele Wogen in die Höhe getrieben. Viele Mails haben wir bekommen. Die meisten waren sehr ähnlich in der Ausführung und auch die Argumentation war ähnlich und ich möchte

doch bemerken: Es hat eine ganz normale Begutachtung gegeben – wie bei jedem anderen Gesetz – und es gab eine Fülle von Reaktionen und ich glaube, wir haben viele oder die meisten dieser Reaktionen auch entsprechend berücksichtigt und sie haben Eingang in dieses Gesetz gefunden. Das Musikschulwesen in Niederösterreich – wir haben es gerade gehört – ist eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2000 wurde das Musikschulmanagement neu gegründet. Ich war damals schon dabei als Verbandsobmann und Bürgermeister und habe das auch mitverfolgt. Auch damals gab es eine entsprechende Debatte, aber wir sehen: Heute werden inzwischen 60.000 Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich unterrichtet von 2.200 wirklich bestens geschulten Lehrkräften und da können wir stolz darauf sein, dass das funktioniert in 125 Musikschulen und in 505 Musikschulgemeinden. Auch das spricht für sich. Das Musikschulwesen hat Niederösterreich durchdrungen und wir sehen auch die Vielfalt, die hier herauskommt, wenn ich an den Landesfeiertag denke im Festspielhaus St. Pölten, wo die Vielfalt der Musikschulen präsentiert wurde von der Volksmusik, Volkstanz bis zur Klassik, bis zum Tanz. All das bieten unsere Musikschulen. Da können wir uns freuen und auch vielen Dank an die Lehrkräfte. Ich glaube, wir können eines behaupten: dass Niederösterreich eines der besten und dichtesten Netze im Musikschulwesen in Österreich hat. Viele Talente kommen hervor. Das Landessymphonieorchester sei erwähnt, das ein reges Kulturprogramm auch anbietet. Ich habe es mir angeschaut, im nächsten Jahr gibt es eine ganze Reihe von Konzerten, die hier spielen. Die Talentiertesten spielen hier mit und ich glaube, das ist Ausdruck auch einer wirklich guten Ausbildung. Die heutige Änderung des Musikschulgesetzes soll den großen Erfolg aus dem Jahr 2000 fortsetzen. 23 Jahre sind vergangen und ich glaube, der Zeit entspricht es und fordert es heraus, dass manches auch angepasst wird. Die Synergien, die hier erzielt werden sollen, indem man ein größeres Fächerangebot bietet an den Standorten, in dem es größere Schulen gibt, berufliche Sicherheit für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer – und ich weiß, wovon ich spreche, wie gesagt: Ich bin schon fast 28 Jahre Obmann eines Musikschulverbandes. Die Verwaltungsvereinfachung, das spricht eben auch für diese 300 Stunden und für größere Verbände und ein transparentes und effektives Fördermodell. Auch das soll letztendlich den Musikschulbetrieb absichern, so wie wir das gewohnt sind. Wir beziehen damit die Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer zur Gänze ins Gemeindedienstrecht mit ein – auch das halte ich für einen Vorteil. Die Schaffung eines eigenen Entlohnungsschemas, die stärkere Berücksichtigung des Gruppenunterrichtes und neue Funktionsposten sind nur einige Verbesserungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer an den Musikschulen. In dem Bereich der Musikschulen können wir uns landesweit auf ein hochwertiges Angebot verlassen. Um diese hohe Qualität auch in Zukunft sicherzustellen, müssen wir heute die richtigen Veränderungen anstoßen. Dazu zählen – wie gesagt – die Synergien der einzelnen Schulen und auch die Sicherheit für

unsere Lehrkräfte und daher ist es unser Ziel, größere Verbände von Musikschulen zur Effizienzsteigerung der Verwaltung zu schaffen. Ich weiß, dass dieser Punkt sehr intensiv diskutiert wurde. 300 Wochenstunden muss künftig eine Musikschule haben und ich kann Ihnen berichten – ich bin eben Musikschulobmann seit vielen Jahren – wir haben mit zwei Gemeinden begonnen. Dann waren wir viele Jahre drei Gemeinden in diesem Verband und erst letzten Sommer hat sich eine Gemeinde, eine Nachbargemeinde, dazu entschlossen, diesem Verband, meinem Verband, beizutreten – ohne gesetzliche Vorgaben. Warum? Weil es einfach gescheit ist. Weil die einzelne Gemeinde mit 100 Stunden-Angebot einfach das nicht schafft, was die große Einheit zusammenbringt und wir haben uns freiwillig gefunden und sind seit September eben ein größerer Verband über die 300 Stunden, inzwischen ist das Gesetz für uns schon Normalität geworden. Ich glaube, dass gerade das Verbandswesen ein Mittel ist, das mancherorts nicht so ausgeprägt ist. Bei mir im Mostviertel, Amstetten, gibt es das Verbandswesen in vielen Bereichen und ich kann alle nur aufrufen und ermuntern: Schaut euch das an! Der Verband ist kein Auffressen Groß – Klein, sondern eine Zusammenarbeit aller Standorte, aller Gemeinden und ich glaube, dass es hier eine große Chance gibt – nämlich auch für Gemeinden, die derzeit keine Musikschule haben, sich hier auch einem Verband anzuschließen und entsprechend auch mit dabei zu sein. Es führt auf keinem Fall zu einer Schließung von Standorten. Ich glaube, im Gegenteil, es bietet eben die Chance, dass hier mehr dabeisein können. *„Ohne Geld keine Musik“*, das kennen wir, diesen Ausspruch und ich möchte auch das hier besonders betonen. Das Land NÖ bekennt sich weiterhin zur Drittelfinanzierung: Ein Drittel Land, ein Drittel Gemeinden und ein Drittel die Eltern. Wenn ich mich in meinem Bezirk so umhöre, dann ist meistens der größere Anteil die Gemeinden. Die Eltern sind zumeist sehr begünstigt. Das Drittel der Eltern ist oft kein Drittel. Da haben wir Mühe, dass wir das immer nachholen, aber die Gemeinden sind da sicher auch mit am Weg und das Land leistet hier immer einen sehr konstanten und sicheren Beitrag. Das Land NÖ bekennt sich natürlich zu jedem einzelnen Musikschulstandort. Allen Musikschülerinnen und Musikschülern muss Zugang zu einem flächendeckenden, umfassenden Fächerangebot ermöglicht werden und gerade das schafft die größere Struktur. Die kleineren Einheiten haben so Einzelfächer – ich denke an Harfe, ich denke an Tuba und andere Mangelinstrumente – haben das nicht, können das nicht anbieten und ich glaube, das ist wichtig. Die Musikschulen haben auch die Möglichkeit freiwillig das Fächerangebot auszubauen. Wir haben es gehört, *„Kunstschule“* ist hier ein Begriff. Auch das haben wir begonnen, wobei die Kunstschule trägt sich an sich selbst, denn das Angebot kommt nur dann zustande, wenn entsprechend eine große Teilnehmerschaft dabei ist und dann trägt sich eben die Kunstschule oder das Angebot von alleine. Das Fördersystem wird vereinfacht. Ein Drittel der Personalkosten werden gefördert. Die Einführung einer Indikatorenförderung gibt es und die Erhöhung der Strukturförderung, um regionale

Gegebenheiten auszugleichen. Auch das ist ein wichtiger Punkt und ich glaube, was noch ganz wichtig ist, sind die Übergangsfristen. Das Gesetz wird erst ab 2026/27 inkrafttreten und für die Zusammenführung auf 300 Stunden gibt es Zeit bis 2031. Also man kann sich hier in aller Ruhe einen Partner suchen, Verbände gründen und sich hier entsprechend auf den Weg machen. Meine Damen und Herren, ich darf mich herzlich bedanken bei den Musikschulleiterinnen und –leitern. Die sind eine ganz wichtige Schlüsselfunktion in diesem Musikschulwesen, denn die Leitung macht hier eine großartige Arbeit und ich bedanke mich im Namen der Eltern und der Schüler für diesen Einsatz, bedanke mich auch bei den Lehrerinnen und Lehrern. Sie leisten Großartiges, wir haben es gehört, ich habe einiges aufgezählt. Veränderungen bringen immer Diskussionen. Das war 2000 so und das ist auch heute so. Ich bin mir sicher, dass die Erfolgsgeschichte, die im Jahr 2000 begonnen wurde mit dem Musikschulmanagement, gerade durch die heutigen Änderungen weitergeführt werden und dass die Erfolge auch in Zukunft Bestand haben werden. Dankesehr. *(Beifall bei der ÖVP, LR DI Schleritzko, LR Mag. Teschl-Hofmeister, LH-Stv. Dr. Pernkopf und Präs. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit ist die Rednerliste abgeschlossen nach der Antragstellung und wir stimmen daher über den Antrag der Frau Abgeordneten Indra Collini, die Ltg.-251 an den Ausschuss zurückzuverweisen ab und ich ersuche jene, die für eine Zurückverweisung sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit ist diese Mehrheit nicht gegeben und nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, kommen wir zum Hauptantrag der Ltg.-251, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 und ich ersuche jene, die für den Antrag des Bildungs-Ausschusses sind, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:)* Das ist mit ÖVP und FPÖ die Mehrheit.

Damit kommen wir zu den nächsten Tagesordnungspunkten und ich beabsichtige folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg.-255, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 geändert werden und Ltg.-254, Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023. Berichterstattung und Abstimmungen werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall und ich ersuche daher die Abgeordneten Kainz und Auer die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht zur Ltg.-255 über die Vorlage der

Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert werden. Es ist so, dass zwischen Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hier eine Einigung über die Gehalts- und Entgeltsansätze ab dem 1. Jänner 2024 um 9,15 % erhöht werden sollen und ich darf daher zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert werden, wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Ich darf ersuchen, in die Debatte einzusteigen und die Abstimmung darüber durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Auer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich erstatte Bericht über den Landtagspunkt 254, Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023. Entsprechend der Resolution des NÖ Landtages vom 14. Dezember 2017 soll sich mit dem vorliegenden Entwurf das NÖ Gemeinde-Dienstrecht durch flachere Gehaltskurven und höhere Monatsentgelte besser an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes orientieren. Berufserfahrungen aus der Privatwirtschaft sollen bei der Einstufung von Bediensteten berücksichtigt werden und hierdurch soll auch der Quereinstieg in den Gemeindedienst attraktiver werden. Des Weiteren soll die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im NÖ Gemeindedienst weiter verbessert werden. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben sollen nunmehr auch Musikschullehrkräfte umfassend geregelt werden und somit einerseits die Handhabung des Dienst- und Besoldungsrechtes für diesen Bedienstetenkreis vereinfacht werden und andererseits auch Unterschiede, die sich aus bisherigen Anwendungen von Bundesregelungen bei Musikschullehrkräften ergeben haben, beseitigt werden. Im Übrigen liegt die Regierungsvorlage in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Landesgesetzes mit dem das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 erlassen, die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz geändert und das Gesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die

NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 authentisch interpretiert wird, aufgehoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung. Danke.

Präsident Mag. Wilfing: Damit treten wir in diese Debatte ein und als Erster zu Wort gelangt der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS:

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Wie ich vor vielen Jahren meine berufliche Laufbahn in der Privatwirtschaft begonnen habe, hat man über den öffentlichen Dienst ungefähr Folgendes gesagt: *„Im öffentlichen Dienst verdient man zuerst wenig, dann gar nicht so schlecht. Am Schluss wartet eine schöne Frühpension und am Weg dorthin gibt es wenig Stress und gar keine Angst vor Arbeitslosigkeit oder Einkommensverlust.“* Seither hat sich dieses Bild des öffentlichen Dienstes vor allem in einem Punkt gewandelt: Die Einkommen zählen zu den höchsten im Lande. (Abg. Krumböck, BA: *Das ist derart respektlos!*) Alles andere ist gleichgeblieben oder hat sich für die öffentlich Bediensteten weiter verbessert. Pensionsantritte zum regulären Pensionsalter sind Einzelereignisse. Von Kündigungen des Dienstgebers wegen mangelnder Leistung, nicht vorhandener Teamfähigkeit, Nichteinhalten von Compliance-Regeln usw. hört man selten. Noch seltener, meine Damen und Herren, werden öffentlich Bedienstete beim Frühwarnsystem des AMS angemeldet, weil wieder eine Behörde wegen des Konkurrenzdrucks aus Asien zusperren muss. Die sechste Urlaubswoche gibt es für alle über 42, unabhängig von den geleisteten Dienstjahren. Die Mittagspause zählt zur bezahlten Dienstzeit. Für Kinder gibt es Zulagen und Studienbeihilfen. Und bei der Bewerbung für ein Mandat bei Wahlen gibt es – unabhängig von der Erfolgswahrscheinlichkeit – für die erforderliche Zeit dienstfrei bei vollen Bezügen, ebenso später für die Zeit, die man für das Ausfüllen des Mandats braucht. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gabi Holzinger ist Angestellte im nicht geschützten Sektor – sprich in der Privatwirtschaft. „Aha“, denkt sich Gabi Holzinger, die sich gerade berechnete Sorgen um ihren Arbeitsplatz in der Automobilzulieferindustrie macht. *„Aber da kommt ja ein neues Dienstrecht. Da werden ja sicher ein paar dieser Ungerechtigkeiten abgeschafft.“* Mitnichten, meine Damen und Herren, im Gegenteil. Die Einstiegsgehälter werden erhöht, die Gehaltskurve dafür abgeflacht, sodass das Lebenseinkommen angeblich gleichbleibt. Ok, wenn es wirklich so ist, soll es sein. Aber alles andere wird nicht nur nicht reformiert, sondern einzementiert: die bezahlte Mittagspause, die Freistellung für politische Tätigkeit, die Zulagen usw. Aber es kommt noch

dicker. Es kommen noch mehr – nicht weniger – Privilegien. Das erste Jubiläumsgeld schon nach 5 Jahren, das nächste nach 10 und nach 15 Jahren. In der Privatwirtschaft braucht man dazu ganze 20 Jahre und zwar im selben Betrieb, meine Damen und Herren. Und weil die sechs Wochen Urlaub nicht reichen, erweiterte Sabbaticalmöglichkeiten zusätzlich zur ohnehin bestehenden Empfehlung, regelmäßig vorsorglich auf Kur zu gehen. „Aha“, denkt sich Gabi Holzinger, die sich um ihren Arbeitsplatz Sorgen macht und die gerade nach Arbeitskampf 8,6 % mehr Gehalt bekommt. „Aha“, denkt sie sich, *„wenn die so einen sicheren Arbeitsplatz mit bezahlter Mittagspause haben, kriegen sie sicher weniger Gehaltserhöhung als wir, die zwar mit unserer Wertschöpfung den Wohlstand in diesem Land sichern und die Steuern erwirtschaften, aber eben nicht so privilegiert sind.“* Mitnichten, meine Damen und Herren, im Gegenteil. Die Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst beträgt mindestens 9,15 % quer über alle Berufs- und Einkommensgruppen, für Geringverdiener noch ein bisschen mehr, ansonst ohne jede soziale Staffelung. Die zuständigen Minister Kogler und Brunner – offenbar die härtesten Verhandler, die man sich vorstellen kann – sprachen davon, dass man an die Grenzen hätte gehen müssen. Interessant! An welche Grenzen sind die Minister denn hier gegangen? Vielleicht wurden die Verhandlungen mit der Gewerkschaft im Grenzstüberl in Nickelsdorf abgehandelt, etwas anderes kann ich mir hier nicht vorstellen. Übrigens: Derselbe Finanzminister Brunner, der noch im Sommer den Sozialpartnern geraten hatte, auf allzu hohe Gehaltsrunden zu verzichten, ist dann mit diesem hohen Abschluss für den öffentlichen Dienst den Metallern in die Parade gefahren. So schaut die Wirtschaftskompetenz der ÖVP aus. Herzlichen Dank! Wie wollen Sie das Gabi Holzinger aus der Privatwirtschaft erklären ohne rot zu werden? *(Unruhe bei Abg. Weninger.)* Bevor Sie jetzt das Hohe Lied auf die Straßenarbeiter singen, bevor Sie jetzt wieder die unbestritten hervorragenden Leistungen der Krankenpflegerinnen, der Lehrerinnen und der Polizisten beschwören, sage ich Ihnen auch deutlich: Ja, die gehören ordentlich bezahlt – keine Frage. Aber was im öffentlichen Dienst stattdessen passiert, ist eben ein undifferenziertes über den Kamm scheren, ein Nivellieren nach oben. Und nur deshalb wenden wir uns vehement gegen die unhaltbaren Privilegien, weil sie völlig undifferenziert für alle gelten und vor allem im Bereich der Verwaltung völlig aus der Zeit gefallen sind. Verwaltung – das sind die Bürojobs in Ämtern und Bezirkshauptmannschaften, im Amt der Landesregierung, in den Verwaltungseinheiten und Gerichten. Das ist nicht der Straßendienst, es ist nicht die Exekutive, es sind nicht die Kanalarbeiter, es sind nicht die Pädagoginnen und Pädagogen, es sind nicht die Krankenschwestern und was immer es für herausfordernde, auch körperlich anstrengende Tätigkeiten gibt. Und noch einmal ganz klar, weil ich ja weiß, dass es bei manchen von Ihnen Schnappatmung auslöst, wenn ich das Wort *„Privileg“* in den Mund nehme: Ich beurteile nicht die Leistung, die der öffentliche Dienst erbringt. Ich kritisiere nur die völlig willkürliche Besserstellung in

vielen Bereichen, vor allem in den ganz normalen Bürojobs. Genau wegen dieser unzeitgemäßen Privilegien darf es dann auch niemanden wundern, wenn ein großer Teil der Abgeordneten auf allen Ebenen aus dem Dunstkreis des öffentlichen Dienstes – in Niederösterreich ist das der ÖAAB – kommt und diesem naturgemäß recht unkritisch gegenübersteht. Verhandlungen über Gehalt und Dienstrecht laufen dann nach dem Motto *„Ich verhandle mit mir selbst“* und das logische Ergebnis kritisiere ich gerade. Denn Gabi Holzinger, die sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz macht und deshalb natürlich nicht *„Nein“* sagt, wenn die Chefin sie bittet, am Abend doch länger zu bleiben und das Angebot noch einmal durchzukalkulieren, denkt sich zwar oft: *„Pah, ist ja unglaublich, was die in der Politik aufführen. Ich würde mich da gerne selbst engagieren. Aber wann? Wenn die Kinder im Bett sind, zwischen 20 und 22 Uhr?“* Ja und dann bleibt sie natürlich im Büro und ihrem Mann Robert, der einen Installationsbetrieb hat und am Abend noch die Abrechnung macht, dem platzt zwar manchmal der Kragen wegen der lebensfremden Bürokratie, er kommt aber gar nicht auf die Idee sich selbst zu engagieren. Ja, wann denn auch? Anders natürlich Bedienstete in Bund, Land und Gemeinden. Die Zeit für politisches Engagement ist ja vorhanden – tagsüber und zwar bezahlt. Beahlt unter anderem von Gabi und Robert Holzinger. Und wer ersetzt die dienstfrei gestellten Bewerberinnen? Ja, richtig: Die Kollegen und Kolleginnen, die dafür dann wahrscheinlich Überstunden verrechnen, weil nur böse Zungen würden behaupten, dass das Fehlen einzelner Wahlwerber im dienstlichen Ablauf gar nicht auffallen würde. Sie werden aus meiner Rede mitgenommen haben, dass wir den beiden Geschäftsstücken nicht zustimmen werden. Aber ich möchte Ihnen auch noch sagen, bevor Sie uns jetzt wieder Beamtenbashing vorwerfen: Überlegen Sie sich bitte nicht, was Sie mir antworten, sondern überlegen Sie sich sehr gut, was Sie Gabi Holzinger, die sich berechnete Sorgen um ihren Arbeitsplatz macht, erzählen würden. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Wolfgang Kocevar, SPÖ.

Abg. Kocevar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich mir vorgenommen, ich komme heute heraus, mache eine völlig unemotionale und eigentlich positive Rede *(Heiterkeit bei den GRÜNEN. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich melde mich gerade an.)* zu dem neuen Dienstrecht und jetzt habe ich gerade die Kollegin Indra Collini gelobt bei ihrem vorigen Antrag. Aber lieber Kollege Hofer-Gruber, ich lade dich wirklich ein in eine Gemeindestube zu kommen, weil ich weiß nicht, was du da jetzt gerade von dir gegeben hast. Tatsache ist, dass wir in den Gemeinden seit Jahren kämpfen um qualitativ gutes Personal und nicht, weil sie alle – so wie du das jetzt darstellst – in der Hängematte sitzen und auf die Pension warten und alle zwei Jahre Vorrückungen genießen und eh keine Leistung bringen müssen. Dagegen verwehre ich mich. Ich habe selber fast 200

Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und die leisten jeden Tag Hervorragendes. (*Beifall bei der SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ, LR Mag. Rosenkranz, LR Königsberger-Ludwig.*) Sich da herzustellen und mit einem Beispiel aus der Privatwirtschaft zu kommen, dass es denen schlecht geht und den Bediensteten in den Gemeindestuben doch so gut, das will ich nicht unkommentiert stehen lassen, weil de facto ist es dringend notwendig gewesen. Und ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen Verhandlern, sowohl natürlich der Arbeitgeberseite, aber vor allem auch der Younion, der Gewerkschaft, die also hier versucht hat auch beide Seiten wirklich zu verstehen und eine Verbesserung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sicherzustellen. Was wir erreichen konnten in diesen Verhandlungen, ist ein tatsächlich moderneres und zeitgemäßes Dienst- und Besoldungsrecht, das vor allem eine marktgerechte Entlohnung hat und das uns Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern endlich diese Kunstgriffe mit Sonderverträgen, wo wir eh schon nicht mehr gewusst haben, wie wir außerordentliche Vorrückungen, wie wir Dienstzeiten anrechnen, die es in Wirklichkeit gar nicht geben darf, gegeben hat, um überhaupt eine qualitativ gute Arbeitsleistung zu bekommen. Weil Fakt ist, lieber Kollege Hofer-Gruber: Mit den derzeitigen Einstiegsgehältern haben wir nicht dieses qualitative Personal locken können, wie es in der Privatwirtschaft leider Gottes bezahlt wird. (*Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.*) Eben dieses neue Dienst- und Besoldungsrecht gibt endlich auch die Möglichkeit mit höheren Einstiegsgehältern tatsächlich attraktiven Start in den Gemeindeämtern auch Einhalt zu gebieten. Wir haben mehr Flexibilität durch höhere und unterschiedlichere Leistungszulagen wie Leitungszulagen, Schlüsselkraftzulagen und Fachexperten. Wir haben ein Optionsrecht auf drei Jahre und ja, das wird die Herausforderung in den Gemeinden: Was machen wir mit den Härtefällen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vier, fünf, sechs Jahre vielleicht da sind und nicht durch die Biennalsprünge der letzten Jahre annähernd an diese Gehälter kommen? Hier gilt es mit Fingerspitzengefühl gemeinsam in den Gemeindestuben für Fairness zu sorgen, weil was wir nicht brauchen, ist eine Neidgesellschaft innerhalb der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber wir haben auch noch das Risiko des gegenseitigen Abwerbens zwischen den Gemeinden. Ich glaube, da sind wir alle gut beraten, wenn wir uns mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Nachbargemeinden ins Einvernehmen setzen. Wir alle brauchen Kinderbetreuung in den Kindergärten, wir bauen gerade alle viele Kindergärten und hier müssen wir darauf achten, dass die schon länger im Gemeindedienst befindlichen Mitarbeiterinnen nicht schlechtergestellt werden. Aber sonst ist es zu unterstützen. Es gibt ein übersichtlicheres Schema. Es gibt eine Straffung der Zweige und Gruppen. Es gibt automatische Vorrückungen nur mehr alle sechs Jahre und zu deinem Einwand „*bessere Jubiläumsbelohnungen als Treuebonus zum Dienstgeber*“ – diese 5, 10, 15, 20 und mehr Jahre gibt es auch in gewerkschaftlich gut strukturiert und organisierten Betrieben in der Privatwirtschaft. Der Kollege Pfister kann dir da gerne einige gute Beispiele nennen. Wir

haben eine flexiblere Gleitzeitregelung. Wir haben eine Tele- und Home Office-Arbeitszeit eingeführt oder werden diese einführen, auch aufgrund der Erfahrung, was uns Corona gelehrt hat. Wir haben die Ruhepausen, die zur Dienstzeit zählen. Wir haben aber auch – das muss man natürlich auch auf der anderen Seite sagen – mehr und bessere Disziplinarmaßnahmen, die uns ja jetzt momentan größtenteils fehlen und daher werden wir diesem Paket zustimmen, und ich möchte noch einmal betonen: Sind wir froh, dass wir diese Vertragsbediensteten in unseren Gemeindestuben haben, die gerade, nicht nur, aber gerade in Corona-Zeiten gezeigt haben, dass sie unter schwierigsten Voraussetzungen ihren Dienst hervorragend geleistet haben und wir können alle stolz sein auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alles Gute! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Helga Krismer von den GRÜNEN.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich bin nicht auf der Rednerliste, weil ich ursprünglich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gedacht habe, dass eine Wortspende notwendig sein wird, aber sie ist notwendig aufgrund des Debattenbeitrages des Kollegen Hofer-Gruber. Helmut Hofer-Gruber hat heute vorgezeigt wie die NEOS den Staat einstufen. Das ist Bashing des öffentlichen Bereiches und des Kernbereiches, was wir als gut funktionierende, moderne Demokratie und Gesellschaft brauchen, erster Garnitur gewesen, Herr Kollege, und ich weise das ganz entschieden zurück, auf so einem Niveau hier Debatten abzuführen. *(Beifall bei den GRÜNEN, ÖVP und Abg. Kocevar.)* Was in deiner Rede richtig herausgearbeitet wurde, wie es vielleicht einmal war als du jung warst, als einer der kurz vor der Pensionierung steht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das hast du gut herausgearbeitet. Das hängt dem öffentlichen Dienst auch noch hinterher und es ist das Image vielleicht nicht mit der Zeit mitgegangen, wo einige ÖAAB-Präsidenten einiges dazu beigetragen haben. Das kann man auf jeden Fall festhalten. Aber wer heute auf Verwaltungseinheiten hinschaut, auf Bezirkshauptmannschaften, wer in die Gemeindestuben hineinschaut, der weiß, dass wir dort fachlich Top-Personal haben, die am Limit sind. Und der oder die weiß auch, dass wir in den Gemeinden mitunter – wie in meiner Gemeinde in Baden – wie ein Christbaum abgeräumt werden. Da marschieren hinaus Menschen aus der Finanzabteilung, aus der Bauabteilung, weil draußen ein Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist. Und dann sind die Angebote noch attraktiver als das, wo wir heute mit dieser Gesetzesvorlage aufrücken wollen, weil wir keine negative Spirale brauchen. Wer diesen Staat verwalten will, braucht die besten Köpfe. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Und das ist eben das Home Office. Das ist eben eine Wertschätzung. Das ist eben, dass man nicht nur in der Verwaltung geschult ist, sondern dass die Führungskräfte ordentlich geschult sind.

Da braucht es unterm Strich auch dann das richtige Gehalt, den richtigen Bezug. Mit diesem Aufrücken und mit dieser Gesetzesvorlage kommt man in etwa dort hin. Die GRÜNEN argumentieren das heute hier anders, warum wir nicht zustimmen, weil – wie Kollege Ecker bereits ausführte – die Musikschullehrerinnen und Lehrer integraler Bestandteil hier sind und weil manche Dinge nicht top gelöst wurden und wie alle hier wissen, wir auch in den Ausschüssen nicht in einer auf Augenhöhe Verhandlung hier immer wieder sind, sondern dass das eben eine Vorlage ist, die von den Regierungsparteien kommt. Aber man sieht auch hier, es gibt Unterschiede innerhalb der Opposition, was in einer Demokratie auch gut ist. Wir sind der Meinung, dass man in manchen Belangen hier noch zu zögerlich war. Da hätte man durchaus, gerade im Fachkräftebereich, noch einmal ein bisschen stärker hineingehen können. Es gibt Gemeinden, die sich jetzt schon gebärden wie Unternehmerinnen und Unternehmer. Es gibt Gemeinden, die bereits Videos machen, die sich präsentieren, die alles machen, um zu sagen: Wir zahlen vielleicht nicht so viel, aber wir sind ein steter, guter Arbeitgeber und Arbeitgeberin. Fazit: Hören wir bitte damit auf in Zeiten wie diesen, wo wir gute, qualifizierte Menschen in unseren öffentlichen Einrichtungen brauchen. Das braucht ein guter, moderner Staat und daher mein Appell auch an die Regierungsparteien: Werden wir noch besser! Aber manches geht dann doch in die richtige Richtung. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Jetzt kommt der Abgeordnete Jürgen Handler, FPÖ, zu Wort.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Zu den Anträgen betreffend Gemeinde-Gehaltsnovellen und Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz. Im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz werden mit der Gehaltsnovelle analog zum Bund ab 1. Jänner 2024 die Gehalts- und Entgeltansätze um 9,15 %, mindestens jedoch um 192 Euro, erhöht. Ebenso werden die Zulagen und Vergütungen, mit Ausnahme des Kinderzuschusses, um 9,15 % erhöht. Im selben Ausmaß werden auch die Gehälter der NÖ Beamtengehaltsordnung erfolgen und geregelt werden. Die Anpassungen der Gehalts- und Entgeltansätze sind nicht nur eine Frage der Wertschätzung der Arbeit auf kommunaler Ebene, sondern eine Investition in die Qualität der Leistungen in den Gemeinden. Die Aufgaben der Gemeinden sind umfangreich und sind eine Serviceleistung für alle Bürger und diese Arbeit muss auch entsprechend honoriert werden. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Zum NÖ Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz: Am heutigen Tag genau vor sechs Jahren wurde eine Resolution für eine Dienstrechtsreform im Gemeindedienstrecht im NÖ Landtag beschlossen. Gegenüber der Privatwirtschaft und allen anderen öffentlichen Arbeitgebern ist es wichtig, auf kommunaler Ebene attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und vor allem bei den Einstiegsgehältern im Gemeindedienst dementsprechend nachzubessern. Durch diese Dienstrechtsreform wird ein

höheres Monatsgehalt beim Einstieg in den Gemeindedienst geschaffen und durch flachere Gehaltskurven wird sich besser an den Arbeitsmarkt orientiert. Mit rund 20.000 Mitarbeitern sind die Gemeinden auch einer der größten Arbeitgeber in Niederösterreich, und um am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, braucht es auch eine marktgerechte Entlohnung. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Anrechnung von Berufserfahrung bei Quereinsteigern in den Gemeindedienst. Also mit Beschluss vom Gemeinderat können dienliche Berufserfahrungen angerechnet werden und so können auch berufserfahrene ältere Mitarbeiter leichter geworben werden, weil man dementsprechend in eine höhere Entlohnungsstufe eingestuft werden kann. Wenn man einen Bauhofmitarbeiter im jetzigen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in der Einstufung Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 1 hernimmt, verdient dieser beim Einstiegsgehalt ab 1. Jänner 2024 2.278 Euro brutto und im Vergleich zum neuen Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 verdient dieser im Verwendungszweck D1 in der Entlohnungsstufe 1 2.714 Euro brutto und das sind beim Einstiegsgehalt um 435 Euro brutto mehr. Das bedeutet auch eine attraktivere Entlohnung beim Einstieg in den Gemeindedienst und so können auch in Zukunft leichter junge Mitarbeiter geworben werden bzw. werden sich auch wieder mehr für den Gemeindedienst bewerben. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind noch zahlreiche weitere Anreize geschaffen worden wie klare Regelungen für Telearbeit, Reduktion und Modernisierung der bisherigen Dienstzweige, Alterssabbatical usw., welche einem modernen Dienst- und Besoldungsrecht entsprechen. In den Änderungen im Gemeindedienstrecht sowie beim neuen Gemeinde-Bedienstetengesetz wird gesetzlich festgeschrieben, dass Bedienstete aufgrund des Covid-19-Impfstatus durch den Dienstgeber nicht benachteiligt werden dürfen und eine Maßnahme, welche zum Schutz vor Diskriminierung notwendig ist, wenn man die letzten Jahre zurückblickt, und daher gesetzlich verankert werden muss. *(Beifall bei der FPÖ, Präs. Waldhäusl und LR Mag. Rosenkranz.)* Zum Kollegen Hofer-Gruber möchte ich noch eines erwähnen, weil ich ja vorher das Beispiel am Bauhofmitarbeiter erwähnt habe: Wenn man die Bauhofmitarbeiter anschaut, die sich täglich einsetzen, dass die Gemeinden in Ordnung sind, dass sie sauber sind, dass die Straßen in Ordnung gehalten werden und auch befahren werden können und wenn man die letzten Wochen zurückschaut, wo es fast jeden Tag geschneit hat und Glatteisbildung auf den Straßen ist und da Mitarbeiter auch in der Nacht, in der Früh, um 2 oder 3 Uhr in der Früh, freiwillig aufstehen, rausschauen, ob die Straßen in Ordnung sind, dass man in der Früh sicher in die Arbeit kommt, kann man diese nicht so herabreden, dass es da Privilegien gibt, weil diese das freiwillig machen. Die stehen auf, schauen die Straße ... wie sich die befindet, stehen auf, fahren raus und schauen, dass die Leute sicher in die Arbeit kommen und das lasse ich mir so nicht bieten, dass Sie so auf die Gemeindebediensteten losgehen, die für das Wohl der Bürger in den Gemeinden sorgen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ, Präs. Waldhäusl, LR Mag. Rosenkranz und Abg. Erber, MBA.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nachdem er ja einige Male angesprochen wurde, meldet sich nun der Abgeordnete Hofer-Gruber von den NEOS neuerlich zu Wort und während er zum Rednerpult kommt, darf ich links von mir auf der Zuhörergalerie Schülerinnen und Schüler der Volksschule Hagenbrunn begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Es ist natürlich genau das eingetreten, was ich ohnehin in meiner Rede vorweggenommen habe. Ich habe Ihnen gesagt, Sie brauchen nicht mir zu antworten, ich weiß eh, was von Ihnen kommt. Sie sollen der Gabi Holzinger antworten und ihr erklären, warum es im öffentlichen Dienst höhere Gehaltsabschlüsse als z. B. bei den Metallern gibt. Und keiner von Ihnen, meine Damen und Herren, keiner hat erwähnt, dass es diese Privilegien, die ich aufgezählt habe, tatsächlich gibt und dass es die im öffentlichen Dienst gibt und in der Privatwirtschaft nicht. Punkt. Und ich erwähne noch einmal die bezahlte Mittagspause und ich erwähne die Freistellung für politische Tätigkeit und man hat halt in der Debatte genau das gehört. Wer antwortet mir denn? Gibt es irgendjemanden, der in der Privatwirtschaft arbeitet und sagt: „*Eigentlich hat der Hofer-Gruber recht.*“ Geht der heraus und sagt es mir? Nein. Es kommen nur die heraus, die im Sinne des öffentlichen Dienstes sprechen und hier den Unterschied eben nicht sehen. Zur Frau Kollegin Krismer muss ich noch sagen: Herzlichen Dank, dass du siehst, dass Opposition auch unterschiedliche Standpunkte haben kann. Mein Standpunkt ist sicher unterschiedlich, das ist gar keine Frage. Aber ich verwahre mich gegen den Anflug von Altersdiskriminierung, der da von dir gekommen ist. Das hätte ich nicht erwartet von dir und das entspricht auch nicht deinem Niveau. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Das waren Fakten.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Anton Kasser von der ÖVP und ich darf rechts von mir auf der Zuhörertribüne Schülerinnen und Schüler der Volksschule Enzersfeld begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, wir sind nicht in diese Debatte gegangen, um zu vergleichen, was die Privilegien vom öffentlichen Dienst und was der Nachteil von der Wirtschaft ist, von der Privatwirtschaft. Das ist nicht das Thema. Wir haben in den letzten Jahrzehnten – und ich bin Jahrzehnte dabei – erlebt, dass es immer ein Auf und Ab gab, wenn es darum ging gutes Personal zu finden. Der öffentliche Dienst bietet eines – das ist Sicherheit. Gings der Wirtschaft gut, dann war die Sicherheit nicht so wichtig. Dann sind die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halt aus dem öffentlichen Dienst eher

in die Privatwirtschaft gewechselt, haben gesagt: „*Super, da verdiene ich ein bisschen mehr. Da geht es mir gut.*“ War die Wirtschaft nicht so gut unterwegs, dann war das Thema „*Sicherheit*“ wieder ein ganz großes und war man bereiter hier in den öffentlichen Dienst zu gehen, wohl wissend man verdient weniger. Man braucht ein Leben lang, um eine Gehaltskurve zu erreichen und ich glaube, das war genau der Auslöser, warum schon 2017 ein Antrag an diesen Landtag gestellt wurde für ein neues Dienstrecht, für ein neues Gehaltsschema im öffentlichen Dienst, um diese Ungleichheit auszugleichen, um diese Chancengleichheit herzustellen, dass es egal sein muss, ob ich in der Privatwirtschaft bin oder im öffentlichen Dienst – ich weiß, ich bin ein guter Mitarbeiter, eine gute Mitarbeiterin und ich werde auch entsprechend bezahlt und auch wertgeschätzt. Ich glaube, um das geht es und da sage ich „*Danke*“ bei den Verhandlungen, bei den Verhandlungsteams, der Gemeindevertreterverbände, bei der Gewerkschaft, dass es jetzt nach vielen Jahren dieser Diskussion endlich geglückt ist, sich hier – wie die Kollegin Krismer-Huber es formuliert hat – anzunähern an die Bedingungen der privaten Wirtschaft und dass der öffentliche Dienst hier auch entsprechend gewürdigt ist. Es wurden die Einzelheiten schon ausgeführt. Ich möchte darauf nicht eingehen, dass ein höheres Einstiegsgehalt jetzt möglich ist, dass die Gesamtlebensverdienstkurve in etwa gleichbleibt, dass es manch Anreize gibt, Telearbeit und etc. Ich glaube, das ist der Zeit entsprechend und gut, dass es auch kommt. Ich möchte nur eines ergänzen: Das neue Gesetz gilt ab 1. Jänner 25 und man darf rückwirkend bis zum Einstellungsdatum 1. Jänner 22 auch noch in das neue System wechseln, nur der Vollständigkeit halber – das habe ich vorher noch nicht gehört. Alles andere wurde erwähnt. Ich möchte mich daher bedanken bei rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeindeämtern, in den Bauhöfen, die hier tagtäglich ihre Arbeit leisten – nicht nur in der Verwaltung ... vom Bauhof, Wasserversorgung, Standesamt, die ganze Palette durch. Wir haben viele Spezialisten und wirklich gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Gemeinden, in den öffentlichen Diensten, sonst würde das Land nicht so gut funktionieren und wie gesagt: Mein Dank gilt Gemeindebundpräsident Johannes Pressl, Gemeindevertreterpräsidenten Rupert Dworak und der Städtebundvorsitzenden Matthias Stadler, den Vertretern der Gewerkschaft Yunion, dass es diese Einigung gibt, dass wir damit den öffentlichen Dienst entsprechend aufgewertet haben, attraktiviert haben und dass wir so gemeinsam in eine gute Zukunft gehen werden. Vielen Dank an alle, die dabei waren. Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst weiterhin alles Gute im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zu den beiden Abstimmungen. Zuerst der Verhandlungsgegenstand Ltg.-255, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 geändert werden. Wer für den Antrag des Kommunal-

Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der FPÖ und der SPÖ die große Mehrheit und wir kommen zur zweiten Abstimmung, jetzt der Verhandlungsgegenstand Ltg.-254, Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023. Wer hier für den Antrag des Kommunal-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das sind ÖVP, FPÖ und SPÖ und damit mit Mehrheit angenommen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich ebenfalls zwei Verhandlungsgegenstände zusammenzulegen – nämlich die Ltg.-227, Vorlage der Landesregierung betreffend Finanzierung Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB-Personenverkehr und der Raaberbahn ab Dezember 23 in Niederösterreich und Ltg.-244-1, Antrag gemäß § 34 unserer Landtagsgeschäftsordnung der Abgeordneten Keyl und Lobner betreffend Ausbau des regionalen Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Ist nicht der Fall, dann ersuche ich die Abgeordneten Sommer und Spenger die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Sommer (FPÖ): Danke, Herr Präsident. Ich berichte zur Ltg.-227, Finanzierung Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB-Personenverkehr und der Raaberbahn ab Dezember 2023 in Niederösterreich, Vorlage an den NÖ Landtag. Im November 2022 trat der Bund an die Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland heran, um einen Teil – etwa zwei Drittel – des bis 2029 gültigen Verkehrsdienstvertrages durch einen bis zum Jahr 2033 erweiterten Verkehrsdienstvertrages zu ersetzen. Der Grund liegt darin, dass bis 2029 zusätzliche Angebotsleistungen und für die Jahre 2030 bis 2033 ein der erweiterten Eisenbahninfrastruktur angepasstes Angebot erfolgen soll. Diese Angebotsausweitung in Niederösterreich umfasst eine Erhöhung der bereitgestellten Kilometerleistung ab 2024 von rund 33 Millionen Zugkilometer um 11 Millionen Zugkilometer auf rund 44 Millionen Zugkilometer sowie eine Neubestellung von rund 170 Nahverkehrszügen – Doppelstocktriebzüge, Akkuzüge, S-Bahnzüge – für die Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland. Die Kosten der Fahrzeuge werden in den Kilometersatz eingerechnet. Für den Schienenpersonennah- und Regionalverkehr wurde im Landtagsbeschluss vom 21. November 2019 für die Jahre 2020 bis 2029 ein Volumen von 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Für die zusätzlichen Leistungen bis 2029 und die Leistungen zwischen 2030 und 2033 ergibt sich ein Bedarf von etwa 1 Milliarde Euro. Für den Zeitraum von 2020 bis 2033 ergibt sich somit ein gesamter Bedarf von 2,1 Milliarden Euro. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der NÖ Landtag nimmt die langfristige Absicherung des Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsangebots für das Land Niederösterreich zur Kenntnis und stellt zusätzlich zu den mit Landtagsbeschluss vom 21. November 2019 genehmigten Mitteln in Höhe von 1,1 Milliarden Euro für die Jahre 2020 bis 2029 weitere 1 Milliarden Euro für Angebotsausweitungen 2024 bis 2029 und zusätzliche Bestellungen für den Zeitraum 2030 bis 2033 zur Verfügung.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, in den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2024 bis 2033 die Beiträge des Landes Niederösterreich zur Erbringung der Schienennah- und Regionalverkehrsleistungen im Rahmen des Verkehrsdienstvertrags des Bundes mit der ÖBB-Personenverkehr AG und der Raaberbahn AG vorzusehen und die notwendigen Schritte zur Vollziehung der jeweiligen Voranschläge umzusetzen und*
- 3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses notwendigen Maßnahmen zu setzen.*

Berichterstatter Abg. Mag. Dr. Spenger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Antrag Ltg.-244-1 betreffend Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten. Für Niederösterreich als Flächenbundesland ist ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz von besonderer Bedeutung. Jeden Tag pendeln hunderttausende Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher aus allen Teilen des Landes in die Schule, zur Universität oder in die Arbeit. Das gemeinsame Ziel ist es dabei für möglichst viele Landsleute ein passendes Angebot zu schaffen. Während tagsüber bereits zahlreiche Nah- und Fernverkehrszüge die Weststrecke befahren und das Angebot durch die Fahrplanänderung im Dezember 2023 noch weiter ausgebaut wird, klafft zwischen 0:18 Uhr ab Wien Westbahnhof über den Regionalbahnhof Tullnerfeld bzw. 0:53 Uhr am Wochenende über die Wienerwald Westbahnstrecke über Neulengbach und 4:53 Uhr am Wochenende, um 4:23 Uhr an Werktagen, eine Lücke im Taktnetz auf. Auch der Flughafen Wien kann an den Randzeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreicht werden. Der erste Zug von St. Pölten fährt um 5:02 Uhr. Für eine Erweiterung des Nah- und Regionalverkehrs in den Nachtstunden zwischen Wien und St. Pölten über die Neubaustrecke und die Wienerwald-Strecke über Neulengbach wäre daher eine Ausweitung der Angebote im Verkehrsdienstvertrag für den Nahverkehr erforderlich. Dazu bedürfte es der Zustimmung der zuständigen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, da der Bund rund 80 % der Kosten im Rahmen des Nah- und Regionalverkehrs trägt. Eine Erweiterung des Fernverkehrs zwischen Flughafen und Westbahnstrecke über den

Regionalbahnhof Tullnerfeld mittels Railjetzügen müsste eigenwirtschaftlich durch die ÖBB-Personenverkehr AG bzw. die WESTbahn GmbH erfolgen. Hier wäre auch eine Verlängerung nach Amstetten, St. Valentin bzw. Linz zu prüfen, um eine höhere Frequenz zu erzielen. Ich komme daher zum Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Keyl und Lobner betreffend Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- 1. an die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass zusätzliche Nah- und Regionalverkehrsverbindungen in den Nachtstunden zwischen Wien und St. Pölten in den Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG aufgenommen werden;*
- 2. an die ÖBB-Personenverkehr AG bzw. die WESTbahn GmbH heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass die eigenwirtschaftlich geführten Fernverkehrsverbindungen auf der Westbahnstrecke und Flughafenanbindung auch auf die Nachtstunden erweitert werden und*
- 3. durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-244 miterledigt.“*

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mobilität wird von den Zukunftsforschern zu den Megatrends gezählt. Megatrend deshalb, weil sich in diesem Segment Grundlegendes ändert. Nicht schneller, größer, stärker sind die Attribute eines Megatrends, sondern anders. Uns liegt heute ein Antrag zur Finanzierung des Ausbaus des Schienenpersonennah- und Regionalverkehrs vor und es geht um 1 Milliarde Euro, die in den nächsten 10 Jahren gebraucht werden für den Ausbau von Infrastruktur für Taktverdichtungen, für den Ankauf von neuen Zügen usw. Es geht um eine Ausweitung des Angebots, um ein Drittel, um 33 %, gemessen in Zugkilometern. Und das ist auch erfreulich, dass einige Bahnverbindungen, die gerade den ländlichen Bereich stärker an die bestehenden Netze anbinden soll, hier explizit auch erwähnt sind und vorgesehen sind. Denn nur

wenn das Angebot attraktiv ist, werden Pendlerinnen und Pendler dieses auch nutzen können. Attraktiv ist ein Angebot, wenn die Züge ausreichend oft fahren, wenn genug Platz ist, wenn das kostengünstig ist. Niederösterreich hat ja in den vergangenen Jahren hunderte von Kilometern Nebenbahnen eingestellt – leider. Oftmals mit der Begründung, es rechnet sich nicht. Es ist kein Bedarf da. Die Leute wollen gar nicht dort mit dem Zug fahren. Würde man Bahnlinien wie die Donauuferbahn oder das Schweinbarther Kreuz – um nur zwei herauszunehmen – heute, unter den heutigen Bedingungen ermitteln, wo da der Bedarf ist und was man damit machen möchte, unter Hereinnahme auch des Klimaschutzes und des Gedankens der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, ich bin überzeugt davon, man würde heute zu anderen Ergebnissen kommen als man vor einigen Jahren entschieden hat. Es gehört politischer Wille, aber auch menschliche Größe dazu, Entscheidungen zu revidieren, auch zu sagen, das war zu den damaligen Bedingungen vielleicht die richtige Entscheidung, heute würden wir anders entscheiden und das auch wirklich neu zu bewerten. Wo ein Wille, da ist ein Weg oder: Wo ein Wille, da ist auch eine Nebenbahn. Aber kommen wir noch einmal zu meinem Eingangsstatement, dass Mobilität zu den Megatrends gehört. Es bedeutet nämlich, dass Mobilität viel größer gedacht werden muss als nur den Ausbau des Bestehenden. Die Arbeitswelt verändert sich. Das tut sie schon seit immer. Die Arbeitswelt hat sich immer verändert. Digitalisierung, Globalisierung haben natürlich eine enorme Beschleunigung gebracht und gerade die Pandemiejahre haben noch einmal eine Verstärkung, eine Beschleunigung der Veränderung der Arbeitswelten gebracht. Unter anderem wurde Remote-Arbeiten vulgo Home Office wirklich sehr, sehr stark ausgeweitet und ist zwar sowohl Fluch als auch Segen, würde ich sagen, für alle, die das kennen. Aber es ist etwas, was bleiben wird und was hineinspielt in diesen Bedarf des Berufsverkehrs, also ist auch etwas, was sich sehr stark verändern wird, weil der Berufsverkehr genau das ist, wo zur gleichen Zeit überall ein Verkehrsangebot vorhanden sein muss. Also Arbeitswelten, wie das vor 25 Jahren war ... das unterscheidet sich sehr, sehr stark von heute und wie das in 25 Jahren aussieht, das ist möglicherweise überhaupt kein Vergleich mehr, aber es ist nur ein Hinweis darauf, dass unsere sehr, sehr langfristigen Projekte ja auf das auch Rücksicht nehmen müssen. Das, was ich jetzt sehr umfassend ausgeschildert habe, soll münden in etwas, dass wir das natürlich unterstützen, dass es diesen Ausbau braucht, dass wir aber ganz stark auch darauf hinweisen, dass wir schon erwarten, dass wenn sich der Bedarf auch innerhalb der nächsten Jahre – das ist ja im Wesentlichen ein Rahmenbudget, das dafür freigegeben wird – dass man das auch anpasst und dass da vielleicht auch andere Schwerpunkte gesetzt werden können, wenn das die Arbeitswelt und die Gesellschaft so benötigen, im Bereich der Mobilität natürlich. Also erfahrungsgemäß, wenn mit einer Mehrheit im Land lieber ins Gestrern als in Morgen geschaut wird, aber trotzdem sind wir soweit optimistisch, dass wir sagen, es wird sicher auf das geschaut werden, dass es für die

Bevölkerung ausreichende und gute Mobilität im öffentlichen Bereich gibt und deshalb stimmen wir im vorweihnachtlichen Optimismus diesem Antrag auch zu. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Andreas Bors, FPÖ.

Abg. Bors (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter LH-Stellvertreter! Werte Kollegen! Hohes Haus! Meine Vorrednerin ist ja bereits darauf eingegangen, dass es hier möglicherweise in den letzten Jahren Fehleinschätzungen, Fehlentscheidungen, was den öffentlichen Verkehr betrifft, gegeben hat. Aber mit diesem Jahr, mit dem Frühjahr haben wir ja glücklicherweise einen neuen Verkehrslandesrat in Niederösterreich und ich glaube, es ist offensichtlich, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich hier auf einem guten Weg ist. Ich glaube, man könnte treffenderweise auch formulieren: Es ist eben alles auf Schiene. *(Beifall bei der FPÖ, LH-Stv. Landbauer, MA. – Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Denn erst in unserer letzten Landtagssitzung, wo wir ja mit großer Mehrheit das Budget für das Jahr 2024 beschlossen haben, haben wir gemerkt, dass sich für den öffentlichen Verkehr einiges tut, weil man braucht ja nur ein paar Blicke hineinwerfen und sieht, dass wir hier mit dem Verkehrslandesrat rund 20 % mehr an finanziellen Mitteln für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung haben und ich glaube, alleine daran erkennt man ja schon, dass der öffentliche Verkehr neben dem Straßenbau in Niederösterreich dem Verkehrslandesrat und dem Landtag eben ganz wichtig ist und hier sich glücklicherweise einiges in die richtige Richtung bewegt. *(Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Frau Kollegin, ich bin ja Ihre Zwischenrufe schon gewohnt, aber schreien Sie einmal in Richtung Ihrer Umweltministerin, Ihrer Energieministerin und in Richtung ÖBB. Ich glaube, da wäre die Kritik besser angebracht als hier, denn hier funktioniert alles, hier rennt alles. Im Bund ist das nicht der Fall. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Da brauchst eh net schreien. – Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Aber Sie müssen laut schreien, weil ich glaube, die Frau Ministerin ist immer noch in Dubai und hat dort Wichtigeres zu tun. *(Beifall bei der FPÖ und LH-Stv. Landbauer, MA.)* Uns ist da Niederösterreich wichtig und deshalb hat sich in der Zwischenzeit auch, seitdem wir dieses gute Budget beschlossen haben, in Niederösterreich schon einiges getan. Denn seit 10. Dezember ist ja bereits der Fahrplanwechsel in Kraft und auch da haben wir einen großen Sprung nach vorne gemacht und auch daran erkennt man schon dieses positive Budget. Denn wir reden hier von vielen zusätzlichen Takten, schnelleren und besseren Verbindungen und das in Wahrheit quer durch ganz Niederösterreich und in allen Regionen. Ob das auf der Südbahn ist, ob das auf der Ostbahn ist, ob das die innere WESTbahn ist, die Pottendorfer Linie, bei den Badner Bahnen, ja bis ins Ausland nach Prag und wieder retour, Nachtverkehre, Abendverbindungen ... das heißt, wir haben viele weitere Verbesserungen, die die Fahrgäste hier erwarten. Insgesamt betrachtet wird dieses regionale Bahnangebot in der Ostregion damit, mit diesem Fahrplanwechsel, um eben über 6 % wachsen,

das heißt, auf über 50 Millionen gefahrene Kilometer für die nächsten Jahre und geschätzte Kollegen, dieser Zuwachs ist wirklich ein großer Sprung nach vorne im Sinne der niederösterreichischen Fahrgäste. *(Beifall bei der FPÖ und LH-Stv. Landbauer, MA.)* Nun zum Verkehrsdienstvertrag an sich: Die aktuelle Vereinbarung zwischen Bund, Länder und der ÖBB wäre ja im Jahr 2029 abgelaufen und daher haben sich die betroffenen Länder – und darunter eben auch das Bundesland Niederösterreich – im Sinne einer verlässlichen Weiterentwicklung des Bahnangebotes auf eine weitere Beauftragung mit dem Bund bereits bis 2033 geeinigt. Was heißt das nun für uns? Mit dem Landtagsbeschluss vom Oktober oder November 2019 – einige Kollegen waren ja damals schon im Landtag – hat man ja bereits ein Volumen von 1,1 Milliarden Euro für die Jahre 2020 bis 2029 zur Verfügung gestellt. Und nun werden wir aber mit dem heutigen Beschluss zusätzlich für eben die neuen und zusätzlichen Leistungen bis 2029 und eben darüber hinaus dann schon die Jahre 2030 und 2033 eine weitere Milliarde hier zur Verfügung stellen. Das heißt, in der Gesamtbetrachtung bedeutet das: Durch die neue Vereinbarung ist ein sensationelles Gesamtvolumen in der Höhe von 2,1 Milliarden Euro, das wir hier an vorderster Front mit unserem Verkehrslandesrat Udo Landbauer für die Fahrgäste möglich gemacht haben. *(Beifall bei der FPÖ und LH-Stv. Landbauer, MA.)* Neben der finanziellen Verbesserung bedeutet das natürlich auch eine jährliche Steigerung der Kilometerleistung. Die Vorrednerin hat es ja schon angesprochen, dass hier eine Steigerung von rund einem Drittel – also das ist wirklich eine wesentliche Steigerung – eben auf rund 57 Millionen gefahrene Kilometer stufenweise bis 2029. Aber nicht nur die großartigen Leistungsauswertungen beim Angebot werden spürbar, sondern unter anderem eben auch Investitionen in rund 170 neue, moderne und barrierefreie Züge und somit in einem noch besseren Fahrkomfort für unser Pendler investiert. *(Beifall bei der FPÖ und LH-Stv. Landbauer, MA.)* Ich möchte auch noch festhalten, dass wir in Niederösterreich wohlgermerkt in einem Flächenbundesland Vorreiter sind, was den öffentlichen Verkehr damit betrifft. Denn bei uns in Niederösterreich ergänzen sich Bahn und Bus wirklich optimal. Denn wir haben ja heute das in der Debatte da noch gar nicht angesprochen, dass zu den 57 gefahrenen Bahnkilometern, die wir 2029 haben werden, ja aktuell auch noch rund 53 Millionen Buskilometer hinzukommen, die wir ebenfalls finanzieren. Das heißt, wir haben die Hauptachse auf den Bahnen und die Zubringersysteme mit den Bussen und dieses System ist meiner Meinung nach wirklich sinnvoll geplant und dafür können wir unserem Verkehrslandesrat Udo Landbauer auch sehr dankbar sein, dass er das mit Umsicht getan hat und hier mit den anderen Bundesländern und mit dem Bund im Sinne der Fahrgäste an einem Strang zieht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Abschließend muss ich auch noch einen negativen Punkt leider ansprechen – nämlich, wenn es um die aktuelle Performance der ÖBB geht und da wäre die Kritik der GRÜNEN angebracht, aber nicht hier in Niederösterreich. Denn der ÖBB muss auch klar sein, dass sie zukünftig ihrem Auftrag zur pünktlichen und

zuverlässigen Beförderung endlich nachkommen muss. Denn es ist einfach inakzeptabel und nicht tragbar, dass laufend Züge ausfallen, Verspätungen sind. Das ist inakzeptabel, das haben sich unsere Pendler nicht verdient und deshalb bin ich auch froh, dass auch da der niederösterreichische Verkehrslandesrat das vor kurzem auch richtigerweise kritisiert hat und auch sehr scharf kritisiert hat, denn unsere Pendler sind auf eine zuverlässige Verbindung angewiesen. In diesem Sinne hoffe ich abschließend auch bei der ÖBB auf eine Verbesserung und wir werden diesem neuen und tollen Verkehrsdienstvertrag natürlich gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ und LH-Stv. Landbauer, MA.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus! Ich spreche an und für sich zu dem § 34er-Antrag, der zum Thema Nachtverbindungen nach St. Pölten eingebracht wurde. Dem Kollegen Bors möchte ich nur noch mitgeben und auch dem Herrn Landesrat, weil er da sitzt: Es ist eines, sich über Millionen von Buskilometern zu freuen. Schöner wäre es, wenn in den Bussen auch Leute drinnensitzen würden. Das möchte ich Ihnen nur noch mitgeben, vielleicht kann man da etwas optimieren. Aber jetzt zu dem 34er. Ich möchte da ein bisschen auf die Genese von diesem Antrag eingehen. Die Sozialdemokraten bringen einen – aus meiner Sicht – sehr vernünftigen und gerechtfertigten Antrag ein, der für mich zwei positive Dinge hat, außer dem Inhalt: Er wendet sich vornehmlich an die Landesregierung und nicht gleich an die Bundesregierung und er sieht auch eine Berichtspflicht des zuständigen Landesrats vor. Das heißt, wir bewegen uns da sehr innerhalb unserer eigenen Kompetenzen für einen inhaltlich sehr vernünftigen Antrag. Geht natürlich nicht im Reich der ÖVP. Da muss ein 34er gemacht werden, der inhaltlich – ganz ehrlich – haargenau denselben Umfang hat wie der ursprüngliche Antrag. Bis auf das natürlich, dass im ersten Satz gleich einmal steht: *„Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin usw. ... heranzutreten“*, das ist das, was wir *„Bundesliga spielen“* nennen. Berichtspflicht gibt es natürlich keine und da habe ich gefragt im Ausschuss: *„Äh, warum braucht man da eigentlich einen 34er dazu?“* Da wurde gesagt: *„Na, der unterscheidet sich schon, weil da wird auch die WESTbahn in die Pflicht genommen.“* Dann schaue ich im Internet und da steht *(liest:)* *„Die WESTbahn wird Partner im VOR. Ab 1. August 2023 ist die WESTbahn Verbund-Kooperationspartner im Verkehrsverbund Ost-Region.“* Und im ursprünglichen Antrag ist das genau drinnengestanden, dass man an den VOR herantreten sollte. Also auch inhaltlich gibt es da meiner Meinung nach keine Änderung. Ich finde das traurig, dass man nicht in der Lage war im Ausschuss zu sagen: *„Super Antrag. Den hätten wir eigentlich auch einbringen wollen. Schreiben*

wir die WESTbahn noch dazu. Tausend Rosen.“ So hätte das gehen können. Aber nein, wir sind in Niederösterreich und wir nehmen das weiterhin so zur Kenntnis, werden das aber weiter kritisieren. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Georg Ecker von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Hohes Haus! Herr Kollege Bors von der FPÖ hat mir quasi die Rutsche zu meiner Einleitung gelegt, weil in einem Punkt hat er ja recht: dass die Situation derzeit wirklich katastrophal ist in manchen Teilen unseres Bundeslandes in der Ost-Region. Ich kriege fast täglich Zuschriften aus meiner Region, was die NordWestBahn betrifft. Die Menschen warten – gestern hat mir eine Krankenschwester geschrieben, sie hat 1 ¼ Stunden auf den Zug gewartet am Bahnhof Handelskai. Es gibt Tage, wo drei, vier normale REX hintereinander ausfallen. Das ist eine Situation, die sicherlich so nicht hinnehmbar ist. Auch die ÖBB hat hier ihren Beitrag zu leisten, da hast du recht, Herr Kollege. Nur das Ganze hat schon auch eine politische Dimension, weil es geht schon darum, wie viele Züge bestellt man? Wie viele Züge stehen zur Verfügung für eine gewisse Anzahl an Kilometerleistungen, die ich habe? Und wie viel leiste ich als Land, aber wie viel leistet auch der Bund? Was in der Vergangenheit – und die FPÖ hatte Verkehrsminister, den Herrn Hofer und danach den zumindest parteinahen Herrn Reichhardt – und auch unter dieser Zeit hat es ja Verträge gegeben, auch mit dem Land – du hast selbst gesagt, 2019, der Verkehrsdienstvertrag – und genau dort wäre ja zu regeln gewesen, wie viel Züge heute unterwegs sind. Genau diese Züge, die damals nicht bestellt wurden, die fehlen uns heute auf den Strecken: auf der NordWestBahn, auf der Laaer Ostbahn, auf der Südbahn usw. *(Abg. Krumböck, BA: Es kann kein Zug ausfallen, der nicht bestellt ist. Es fallen bestellte Züge aus. – Beifall bei den GRÜNEN.)* Vor fünf Zugbestellungen ... ihr habt es selber drinnenstehen in eurem Antrag ... 170 Nahverkehrszüge sollen bestellt werden in den nächsten Jahren. Das ist ja das Positive, dass hier jetzt auf Initiative des Bundes – auch das wird ja da geschrieben, dass da im November 2022 der Bund an die Länder herantreten ist – und dass hier jetzt endlich deutlich mehr bestellt wird. Aber damals ist offenbar bestellt worden und das Problem, das wir haben mit den alten Doppelstockzügen: Die sind viel zu lange im Betrieb mittlerweile, stehen nur mehr in der Werkstatt und fehlen auf unseren Strecken. Natürlich ist das eine politische Verantwortung und natürlich ist da versäumt worden, rechtzeitig Ersatz zu bestellen. Das Erste, was unsere Ministerin gemacht hat 2020, ist genau das in Auftrag zu geben, damit wir im Dezember 2025 endlich neue Doppelstockzüge kriegen in der Ost-Region. Ja, das ist zu spät, aber die zaubert man nicht von einem Tag auf den anderen her, sondern da gibt es eine politische Entscheidung, dann gibt es ein

Vergabeverfahren, dann gibt es eine Beauftragung, dann werden die gebaut, dann werden die getestet und dann landen die auf den Schienen. Das dauert nun einmal vier, fünf Jahre bis sie tatsächlich einsatzfähig sind. Und das, was wir heute erleben auf unseren Strecken, das ist eben vor fünf Jahren plus in die Hose gegangen. So deutlich muss man das einmal sagen. *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist schwarz-blaue Verkehrspolitik.)* Das ist schwarz-blaue Verkehrspolitik, die wir hier heute erleben. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: In vollen Zügen genießen. – Abg. Weninger: Ja lass ihn alleine reden!)* Aber das hat sich eben geändert durch ... und das ist der nächste Schritt, der hier gegangen wird neben dem Rahmenplan, neben den großen Investitionen, die auch dank der Bundesministerin Leonore Gewessler endlich auch in der Ost-Region angekommen. Früher hat man vor allem Tunnel gebaut. In der Ost-Region ist gar nichts investiert worden – übrigens auch ein Punkt, warum wir hier Probleme haben in der Pünktlichkeit. Da wird investiert. Jetzt wird auch auf Initiative des Bundes, Kollege Bors, das schreibt ihr ja sogar selber im Antrag, dass der Bund an die Länder herangetreten ist, um das neu zu verhandeln, um auszuweiten um ein Drittel – das ist ja das Positive – um auszuweiten auf 170 Neubestellung bei den Nahverkehrszügen, damit wir eben mit den Ausweitungen in einigen Jahren dann diese Probleme nicht haben, die wir heute haben. Ich bin froh, dass da endlich in die richtige Richtung gegangen wird und das ist der Bundesministerin Leonore Gewessler zu verdanken. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Zuletzt zu der Nachtzugdebatte. Also vorweg: Die GRÜNEN sind natürlich für den Nachtzug. Auch das Ministerium ist für den Nachtzug, da habe ich extra noch einmal rückgefragt und es gibt halt eine gewisse Vorgehensweise – vielleicht ist das noch nicht bekannt in Ihrem Büro, ich hoffe es schon, nach einem dreiviertel Jahr. Da gibt es zwei Mal im Jahr ein Treffen, wo der VOR, die SCHIG, das Land, der Bund zusammensitzen und wo im Normalfall das Land mit Vorschlägen, mit Fahrplanvorschlägen, an den Bund herantritt. Es ist nicht bekannt, dass dieser Nachtzug Thema gewesen wäre vonseiten des Landes NÖ. Das ist schlicht und einfach nicht vorgebracht worden in Richtung SCHIG, in Richtung Bund. Und das ist aber der normale Ablauf, dass das dort eingebracht wird, dann geschaut wird: Haben wir die Kapazitäten? Ist das möglich? Stehen die Finanzmittel bereit? Und dann wird man das zur Umsetzung bringen. Wir haben noch nie einen Zug verhindert. Im Gegenteil – wie eben gesagt – wir bauen ganz massiv aus. Also entweder ist es Unwissen, oder es ist ganz bewusst hier heute populistisches Ablenken von eigenem Versagen, von der eigenen Untätigkeit, Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Weil, wenn man es korrekt machen würde – und deswegen bedanke ich mich bei der SPÖ, dass sie den ursprünglichen Antrag auch wieder einbringt – das ist nicht allein an den Bund zu richten. Das ist auch an das Land NÖ, an den VOR zu richten, weil hier eben immer der erste Fahrplanentwurf vom VOR ausgehend gemacht wird. Das präsentiert ja der VOR auch bei den Mobilitätsabenden so, die jetzt landauf, landab

stattfinden. Also das ist ja keine Erfindung von mir, das sagt der VOR selbst, dass der Ablauf so ist und deswegen wäre es wirklich notwendig, dass man sich an das hält, wie man sonst immer vorgeht, den VOR beauftragt diese Fahrplanvorschläge zu machen, an den Bund herantritt in diesen Fahrplanzusammenkünften und dann bin ich überzeugt, dass das auch umgesetzt wird. So wie man hier vorgeht, ist das reiner Populismus, reines Schreien und Ablenken vom eigenen Versagen. Wir werden natürlich trotzdem zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass es auch diesen Nachtzug braucht, wie auch in vielen anderen Regionen noch Nachtzüge nötig wären.

Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommt die Frau Abgeordnete Kathrin Schindele, SPÖ, zu Wort.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Hoher Landtag! Ja, ich liebe das Schwelgen in der Vergangenheit, aber erlauben Sie mir jetzt wieder in die Gegenwart zu kommen. Ich glaube, der Herr Kollege Hofer-Gruber hat das schon gut erklärt wie es zu Zügen kommt, auch der Herr Kollege Ecker. Ich freue mich natürlich auch über das Lob, was ich doch seitens der GRÜNEN und seitens der NEOS gehört habe. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nun kommen wir hier zu beiden Punkten und ich habe da jetzt ein bisschen etwas mitgebracht. Seien Sie gespannt! Zuerst möchte ich zur Finanzierung kommen über den Schienenpersonennahverkehr und Regionalverkehr der ÖBB bzgl. des Personenverkehrs und der Raaberbahn. In der gegenständlichen Vorlage der Landesregierung geht es – wie wir schon des Öfteren heute gehört haben – um geplante Investitionen, die vor allem für die Pendlerinnen und für die Pendler da sind. Es geht um massive Verbesserungen. Es geht um den Ausbau von Strecken. Es geht um Taktverdichtungen. Es geht um neue Zuggarnituren. Es geht um die Niederösterreicher, die Niederösterreicherinnen. Es geht aber auch um eine entscheidende Maßnahme zur Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid und deshalb natürlich begrüßen wir diese Maßnahme. *(Beifall bei der SPÖ.)* Gleichzeitig zu diesen Verbesserungen darf jedoch die finanzielle Situation für die Pendlerinnen und Pendler nicht durch weitere Belastungen verschlechtert werden und deshalb ist es auch für uns unverständlich, die Idee von der Bundesministerin Leonore Gewessler zur Abschaffung der Pendlerpauschale ... das geht einfach nicht! Diese Abschaffung würde einfach ganz massive Folgen haben. Niederösterreich ist ein Flächenbundesland mit teilweise wirklich dörflicher Struktur, das wissen wir alle, und es ist unmöglich, adäquate Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe des Wohnortes zu gewährleisten. Auch die Wirtschaft braucht die Pendler und die Pendlerinnen und deshalb darf eben diese Idee der Ministerin auf Abschaffung des Pendlerpauschales keinesfalls umgesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es handelt sich bei dieser Pendlerpauschale um einen Freibetrag, welcher dazu dient, den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern einen Teil der arbeitsbedingten Kosten geltend zu

machen und nicht um irgendein Geschenk an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für viele ist – wie ich es eben schon erwähnt habe – die Benutzung des Autos unumgänglich und sie hier noch finanziell zu bestrafen ... also das geht nicht. Das ist einfach zutiefst ungerecht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn ich schon von Geschenken gesprochen habe, die keine Geschenke sind, dann ist auch das Kilometergeld kein Geschenk. Und das Kilometergeld ist ein Pauschalbetrag, welcher grundsätzlich alle Kosten durch die Nutzung des Privatfahrzeuges im Zuge einer Dienstreise ausgleichen soll. Neben den Treibstoffkosten sind das auch die Wartungskosten oder auch die Versicherungskosten. Wir wissen alle, wie diese Kosten massiv gestiegen sind. Wir haben das Jahr 2023 und die letzte Anpassung diesbezüglich war 2008. Also da ist dringend Handlungsbedarf gesehen. Diese Mehrkosten, die machen sich ja auch nicht aus lauter Jux und Tollerei, die entstehen durch geleistete Arbeit und deshalb dürfen diese die Arbeitnehmer und die Arbeiterinnen nicht tragen. Deshalb muss auch das amtliche Kilometergeld den tatsächlichen Kosten entsprechend angepasst werden. Ich möchte auch kurz auf die CO₂-Steuer eingehen. Wir wissen: Benzin, Diesel, Gas, Heizöl ... die alle sind von der CO₂-Steuer betroffen und es ist nicht nur die Mobilität, die damit zusammenhängt. Es geht auch für viele Haushalte um das Heizen. Das Heizen ist massiv teuer und die Energiepreise sind wahnsinnig gestiegen. Es gibt nur eine eingeschränkte Möglichkeit hier auch die Heizsysteme umzustellen und niemand von uns kann wollen, dass die Familien einfach diese Mehrfachbelastung haben und wir wissen alle, dass viele diese Mehrfachbelastung einfach nicht stemmen können. Es wäre daher verantwortungslos, die Österreicherinnen und Österreicher, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit der Einführung der CO₂-Steuer bereits im Oktober weiter zu belasten und deshalb ist es auch so, dass diese CO₂-Steuer mindestens so lange aufgeschoben werden muss, bis sich das Preisniveau wieder stabilisiert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Deshalb möchte ich auch einen Antrag der Abgeordneten Mag. Spenger, Schindele, Weninger, Suchan-Mayr zur Vorlage der Landesregierung betreffend Finanzierung Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB-Personenverkehr und der Raaberbahn ab Dezember 2023 in Niederösterreich, Ltg.-227, betreffend flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von Pendlerinnen und Pendlern in Niederösterreich einbringen. Wir stellen den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Nach Punkt 3 des Antrages wird folgender Punkt 4 angefügt:

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass

- a. *sichergestellt wird, dass das Pendlerpauschale entgegen derzeit geäußelter Ankündigungen weder abgeschafft noch eingeschränkt wird;*
- b. *rasch eine unverzügliche und angemessene Erhöhung des amtlichen Kilometersgeldes vorzunehmen, um die derzeitigen Lebensrealitäten auch tatsächlich zu berücksichtigen und damit den eingetretenen Wertverlust auszugleichen;*
- c. *diese dem Nationalrat umgehend ein Gesetzespaket vorlegt, mit welchem die CO₂-Steuer zur Dämpfung der Rekordinflation solange ausgesetzt wird, bis sich die Energiepreise wieder auf das Vorkrisenniveau normalisiert haben.“*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber noch einen zweiten Verhandlungsgegenstand, den wir heute haben und das ist der Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten. Ein Antrag, der mir sehr am Herzen liegt. Wir wissen, dass der niederösterreichische Zentralraum, dass weite Teile des Flächenbundeslandes Niederösterreich, also auch der Bundeshauptstadt, immer zeitnah und bequem erreicht werden müssen. Es geht ja dabei auch um Standortqualität. Wenn wir von dieser Westbahnstrecke sprechen, die heute auch schon oft angesprochen wurde, so sehen wir eine Lücke. Wir sehen eine Lücke von 0:52 Uhr bis 4:52 Uhr. Deshalb haben wir auch schon Mitte November einen Antrag punkto dieses Nachtzuges eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass die Pendlerinnen und die Pendler, die Geschäftsreisenden, die Studierenden oder eben Konzertbesucher, die Jugendlichen – ich schaue Kollegen Krumböck an, du hast ja letztes Mal, ich habe es von Ferne verfolgt, in der Budgetrede von den Jugendlichen gesprochen und auch als Jugendsprecher gesprochen und du wirst heute sicher auch jugendlich hier sprechen – dass die ein nächtliches Zugangebot zwischen St. Pölten und Wien vorfinden werden. Das würde nämlich nicht nur die Lebensqualität fördern, das würde auch zur Erreichung der Klimaneutralität beitragen. Ja, das würde den niederösterreichischen Zentralraum in seiner Gesamtheit stärken. Wir haben jetzt natürlich zu dem ursprünglichen Antrag, der Mitte November von der Sozialdemokratie eingebracht wurde, einen § 34-Antrag. Ich glaube, wir haben heute schon gehört, wie es zu diesem Antrag gekommen ist. Ich bin gerne die Ideengeberin. Wenn Sie weitere Ideen brauchen, wenden Sie sich an mich! (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber eines ist mir aufgefallen in diesem § 34-Antrag: Es fehlt nämlich etwas. Es müssen nämlich neben dem grundsätzlichen Beschluss über die Aufforderung an die Landesregierung auch die erforderlichen finanziellen Mittel des Landes NÖ bereitgestellt werden. Ein zusätzlicher Zug auf dieser Strecke würde im Rahmen des Verkehrsdienstvertrages rund 115.000 Euro im Jahr betragen. Bei insgesamt drei Nachtzügen, die die Stundentakte abdecken würden, würden das 345.000 Euro sein und was gemessen für

diese drei Züge an Budget 2024 für den öffentlichen Verkehr rund nur 0,13 % betragen würde. Diese Maßnahme wäre ein wesentlicher Schritt für eine zeitmäßige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrsnetzes. Und weil dieser Schritt so wesentlich wäre, demnach ist es auch erforderlich, dass dem NÖ Landtag über den Umsetzungsstand zum Ausbau dieses Regional- und dieses Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten seitens des zuständigen Regierungsmitgliedes regelmäßig berichtet wird. Herr Kollege Antauer, ich möchte dem Herrn Kollegen Landbauer nur kurz etwas sagen: Herr Kollege Landbauer, ich weiß es, an deiner Eloquenz – ich kenne dich aus den letzten Sitzungen aus der letzten Periode – daran liegt es nicht, dass du uns nicht berichten würdest. Vielleicht überlegst du es dir noch einmal. Es wäre gut, wenn wir diese Züge hätten. Wir brauchen die dringend in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)* Zum Schluss darf ich auch – und genau deshalb einen Abänderungsantrag – der Abgeordneten Schindele, Weninger, Mag. Dr. Spenger und Mag. Suchan-Mayr gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Keyl und Lobner gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten zu dem Antrag Ltg.-244/A-3/17-2023 stellen. Und zwar: Der Antragstext wird daher wie folgt abgeändert *(liest:)*

„Im Antragstext werden nachstehende neue Punkte 4 und 5 ergänzt:

4. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die für den Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten erforderlichen anteiligen finanziellen Mittel bereitzustellen.

5. LH-Stellvertreter Udo Landbauer, MA als zuständiges Mitglied der Landesregierung, berichtet dem NÖ Landtag regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Monate, über den Umsetzungsfortschritt hinsichtlich des Ausbaus des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten.“

Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Hubert Keyl, FPÖ.

Abg. Mag. Keyl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Verkehrslandesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich spreche auch zum Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten. Als Vorbemerkung gehe ich auf diese Debatte, auf die Pünktlichkeits- und Zuverlässigkeitsdebatte ein, die aufgegriffen worden ist unter anderem vom Kollegen Ecker. Herr Kollege, ich glaube, du hast da auch etwas nicht ganz

richtig verstanden bei der Debatte. Das Problem ist nicht, dass unter den von dir ins Treffen geführten freiheitlichen Verkehrsministern zu wenig Züge bestellt wurden. Es ist schlichtweg so, dass die bestellten Züge zu spät oder unzuverlässig kommen. *(Abg. Mag. Ecker, MA: Ihr habt zu wenige Züge und Zugmaterial bestellt damals!)* Du kannst dich bitte nochmal zu Wort melden oder einfach so einen klaren Zwischenruf absetzen, dass man ihn hier auch versteht. Schlichtweg kann es einfach nicht so sein, dass das Land massiv investiert und die ÖBB dahinbummelt. Hier muss man einfach ganz klar sagen: Es sind mehr als 3 Millionen zusätzliche Zugkilometer bestellt worden und man hat massiv in die Modernisierung der Infrastruktur investiert – z. B. durch längere Bahnsteige, damit auf dieser Strecke auch mit längeren Zügen gefahren werden kann. Ebenso wurde in die Taktung investiert. Hier hat schlichtweg das Land NÖ unter unserem Verkehrslandesrat Udo Landbauer die Hausaufgaben gemacht, jetzt ist endlich die ÖBB im wahrsten Sinne des Wortes am Zug. Zum konkreten Antrag: Wir stehen den Vorschlägen, die Sinn machen, sehr positiv gegenüber. Hier ist auch auf der angesprochenen Strecke wirklich viel passiert. Da möchte ich ganz kurz herausgreifen den neuen Frühzug von Wien Westbahnhof ab 4:50 nach St. Pölten, zusätzlicher halbstündlicher Verstärkerzug von Montag bis Freitag zwischen ebenfalls Wien Westbahnhof bis nach Amstetten, eine neue Spätverbindung von St. Pölten nach Wien Westbahnhof ab 0:06 täglich. Wir fahren im Fahrplan 2024 nur zwischen Wien und St. Pölten rund 1,1 Millionen Zugkilometer pro Jahr. Hier möchte ich auch dieser Belehrung des Kollegen Ecker entgegenhalten, dass wir durchwegs schon wissen, wer dann wann mit wem zu reden hat. *(Abg. Mag. Ecker, MA: Dann macht es.)* Und hier auch an die Kollegin Schindele – sie ist leider jetzt nicht da – sie hat zwar vorher zu dem Tagesordnungspunkt gesprochen *(Abg. Schindele: Ich bin da.)* ... ach so, hinter der Säule versteckt sie sich, gut. Es ist jetzt so, dass ein Zug rund 270.000 Euro kostet. Also hier stimmen die Zahlen der SPÖ-Experten nicht ganz. Also da, glaube ich, kann man die SPÖ-Rechnung ein bisschen erschüttern – das passiert dann und wann in dieser Republik. Aufgrund dieser Kostenaufteilung sind wir bei Kosten für das Land von ca. ... von der üblichen Kostenverteilung zwischen Bund und Land zwischen 70 und 80.000 Euro Kosten pro Zug. Somit – no na ned – wenn man von zwei Zügen ca. in der Nacht ausgeht, sind es 160.000 Euro. Also da muss man sich einerseits noch einmal genau mit den Stakeholdern die Finanzierung ansehen. Hier muss man sich auch nochmal den Bedarf genau ansehen und – und das ist durchwegs ein Unterschied zu dem ursprünglichen Antrag – ich möchte hier auch die WESTbahn, die gerade auf dieser Strecke wirklich auch Gutes leistet, einmal wirklich auch herausstreichen, einmal der WESTbahn auch gratulieren und auch mit dieser WESTbahn, auch mit der WESTbahn werden wir hier Gespräche führen. Alles das ermöglicht dieser Antrag, dem wir natürlich zustimmen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und LH-Stv. Landbauer, MA.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Florian Krumböck, ÖVP, das Wort.

Abg. Krumböck, BA (ÖVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben einen schönen Jahreswechsel gehabt. Wir haben ja „*Fahrplansilvester*“ gefeiert jetzt am 10. Dezember und haben da einige Verbesserungen erleben dürfen, auf die heute schon eingegangen worden ist. Wir sprechen in diesem Hohen Haus ganz oft über notwendige Maßnahmen, wenn es um den Klimaschutz geht, und auch gestern bei der Jugendklimakonferenz in Niederösterreich war im Bereich des Klimaschutzes die Mobilität eines der größten Anliegen. Und heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen wir eben jene konkreten Schritte, um die es uns immer wieder geht. Wir beschließen heute die Mittel für umfangreiche Bahnbestellungen, damit auch für die Bestellungen von neuen Fahrzeugen, und garantieren so auch das Funktionieren des Rückgrats unseres Mobilitätssystems in Niederösterreich. Wir beschließen heute mit dieser weiteren Milliarde nichts anders als insgesamt 2 Klimaschutzmilliarden aus Landesmitteln für uns in Niederösterreich und darauf können wir auch stolz sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Grundstein für diesen Vertrag, für diesen Beschluss, der weit in die Zukunft reicht – bis 2033 – wurde noch unter Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko gelegt. Wir sehen ja auch, dass die Angebotsankündigung letzten November entsprechend publiziert worden ist. Sie wird jetzt umgesetzt vom neuen Verkehrslandesrat Udo Landbauer und das aber auch in einer guten Partnerschaft – nämlich mit der schwarz-grünen Bundesregierung – die da auch kräftig Mittel beisteuern muss, wie auch erwähnt worden ist. Also 80 % der neuen Fahrplanleistungen werden auch wieder vom Bund bezahlt. Da sind wir auch in den Verhandlungen sehr gut gelegen. Und wir sehen auch, dass das gut funktioniert hat mit den rot geführten Bundesländern Wien und dem Burgenland. Die Einigkeit hilft uns und die Einigkeit bringt ganz einfach zusätzliche Bahnkilometer auf die Linie und ich glaube, das kann uns stolz machen. Ich glaube, wir sind uns auch einig, wenn es um die Pünktlichkeitsziele geht und abseits dieses politischen Geplänkels muss man schon sagen: Es gibt da einfach Probleme und die Probleme sind anzugreifen. Aber im Verkehrsdienstevertrag ist das auch genau geregelt. In den Beilagen mit den Pünktlichkeitszielen gibt es Pönalen, wenn die Dienstleister – sprich die ÖBB – die Werte nicht erfüllen können und so wie es aussieht, werden wir das jetzt einmal wahrscheinlich schlagend stellen müssen, weil es wirklich auf ganz vielen Strecken einfach nicht ertragbar ist für die Pendlerinnen und Pendler, wie das Angebot erfüllt wird oder eben nicht erfüllt wird. Aber, lieber Kollege Ecker, ausfallen können nur Züge, die bestellt worden sind. Das ist ein bisschen ein Denkfehler ... (*Abg. Mag. Ecker, MA: Wagenmaterial! Du hast das falsch verstanden. Wagenmaterial.*) ... ein Denkfehler in deiner Argumentation und wenn wir schon über Wagenmaterial sprechen, dann sprechen wir darüber, wie lange Niederösterreich hat warten müssen auf moderne Doppelstockzüge, auf Cityjet-Garnituren, die nämlich dann in

Vorarlberg eingesetzt worden sind, weil sie dort Lieferverzögerungen hatten, und nicht in Niederösterreich. Da haben wir aber auch gekämpft dafür und z. B. mittlerweile auf der Franz-Josefs-Bahn modernes Doppelstockmaterial wieder im Einsatz und auch die Doppelstockzüge werden dort „*refurbished*“. Aber alles in allem: Sie kennen die Zahlen. Wir können, glaube ich, heute auf einen guten Beschluss, was den Verkehrsdienstevertrag anbelangt, blicken. Insgesamt muss man sagen, zu diesen 2 Klimaschutzmilliarden kommen ja dann auch noch die Ausbau- und Attraktivierungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich dazu. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 2,4 Milliarden Euro noch einmal drauf von 24 bis 29. Also fast 5 Milliarden Euro, die in den Bereich der Mobilität, in klimafreundliche Mobilität gesteckt werden. Das zeigt, dass der Beschluss heute und das Öffi-System im Ganzen nämlich sehr gut als Beispiel dafür fungieren kann, dass man weiterkommt, wenn man die Hände zur Zusammenarbeit ausstreckt, statt sie auf die Straßen zu picken oder sogar einzubetonieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, (*Beifall bei Abg. Ing. Mag. Teufel.*) ... danke, Herr Klubobmann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zum zweiten Antrag, der mit in Verhandlung steht, zum Nachtzug. Ich glaube, gemeinsam mehr weiterbekommen gelingt uns hoffentlich auch bei diesem Thema. Und wenn heute schon eine Diskussion über den Vater- oder Mutterschaftsnachweis dieses Antrags entbrannt ist, dann möchte ich diejenigen erwähnen, die die Diskussion losgetreten haben – nämlich die Menschen, die hinter der Initiative, hinter der Bürgerinitiative „*Nachtzug Wien – St. Pölten*“ stehen, die mittlerweile über 2.000 Unterschriften gesammelt haben und das dann auch losgetreten haben. Ich selbst habe diese Initiative aufgreifen dürfen und als Stadtrat in St. Pölten den Gemeinderat damit befasst, wo es dann auch einen Gegenantrag der SPÖ gab. (*Abg. Schindele: Geh, geh, geh, tu nicht schwindeln da.*) Also liebe Kollegin Schindele, Gegenanträge und so weiter, dass kennen Sie ja gut. Wir haben uns aber dann in einer sehr konstruktiven Diskussion darauf einigen können, auf zwei Punkte: Einerseits den Freizeitverkehr in den Fokus zu stellen, das, worum es der Bürgerinitiative ganz von Anfang an ging. Da ging es ganz einfach darum, dass man, wenn man am Freitag, am Samstag oder vor Feiertagen fortgeht in Wien auch wieder sicher nach St. Pölten zurückkommt. Das war der Punkt, der Ausgangspunkt der Diskussion, den wir heute auch mitaufgreifen. Und in der Diskussion im Gemeinderat – und man sieht ja, eine solche Diskussion belebt ja auch – haben wir den Fokus erweitert, zu Recht – nämlich auch auf die Werktage, weil wir gesehen haben, dass diejenigen, die in der Früh gern einen Flug auch am Flughafen Wien-Schwechat erreichen würden, keinerlei Chance haben, trotz der tollen Infrastruktur, die wir auch im Zentralraum haben. Wenn wir heute gemeinsam ein Zeichen setzen können und schlussendlich diese Verbindung, die jetzt noch nicht abgebildet ist, dann auch im Verkehrsdienstevertrag unterbringen, in der Finanzierung unterbringen, gemeinsam mit dem Bund und den ÖBB oder der WESTbahn, dann profitieren ganz viele Menschen davon eben in ihrer Freizeit oder beruflich. Das

wäre ein großer Gewinn, weshalb ich die Zustimmung aller Fraktionen hier auch für wertvoll erachte. Geschätzte Damen und Herren, lassen Sie mich in meinen letzten Minuten noch mit einem aktuellen Thema enden. Nicht jeder in Niederösterreich, nicht alle Teile Niederösterreichs, haben den Luxus, sich über Nachtverbindungen zwischen 1 und 5 Uhr den Kopf zu zerbrechen, weil nicht jede Region hat eine derart gute Anbindung, eine derart Hochleistungsanbindung im wahrsten Sinne des Wortes, wie es der Zentralraum hat, wie es wir mit der Weststrecke haben. Gerade Pendlerinnen und Pendler in den ländlichen Regionen haben in den letzten Jahren zwar sehr stark vom Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf Bahn- und Buslinien profitiert, sind aber dennoch oft auf ihren Pkw angewiesen, wenn es um den Weg in die Arbeit geht. In ihren Geldbörsen droht jetzt aber ein Loch aufzugehen, wenn sich nämlich die Verkehrsministerin Gewessler durchsetzt und das Pendlerpauschale wirklich wackelt. Die Leistungen sind Leistungen, die berufliche Mobilität ermöglichen und sichern damit auch den ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt für viele Menschen ab. Wenn wir uns die Zahlen anschauen: In Niederösterreich sprechen wir im Blick auf 2022 von fast 211.000 Bezieherinnen und Bezieher der Pendlerpauschale, die rund 301 Millionen Euro an Leistungen beziehen. Wir sprechen damit von fast 16 % aller Lohnsteuerpflichtigen, die durchschnittlich 1.430 Euro bekommen. Lassen Sie sich jetzt eines gesagt sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor allem in Richtung der GRÜNEN: Wer glaubt, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes den arbeitenden Menschen in unserem Land Unterstützungen ganz einfach streichen zu können, ist bei uns definitiv an der falschen Stelle. Wer glaubt, Politik nur für die Klebechaoten machen zu müssen, statt für die breite, fleißige Gesellschaft, der hilft vielleicht sich selbst Applaus zu verschaffen in einer Wiener Bubble innerhalb des Rings, aber nicht in Niederösterreich. Dort haben die kein Leiberl. Wir brauchen Politik, die das Klima schützt und gleichzeitig den Wohlstand schützt (*Beifall bei der ÖVP, Abg. Ing. Mag. Teufel und Präs. Waldhäusl.*), Politik und Maßnahmen, die von einer breiten Mehrheit getragen werden. (*Beifall bei der ÖVP, Abg. Ing. Mag. Teufel und Präs. Waldhäusl.*) Geschätzte Damen und Herren, genau die Politik machen wir heute mit den vorliegenden Anträgen. Die Vorschläge der grünen Ministerin in Sachen Pendlerpauschale tun genau das nicht. (*Beifall bei der ÖVP und Präs. Waldhäusl.*)

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst Verhandlungsgegenstand Ltg.-227, Vorlage der Landesregierung betreffend Finanzierung Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB-Personenverkehr und der Raaberbahn ab Dezember 2023 in Niederösterreich. Dazu wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schindele, Weninger, Suchan-Mayr und Spenger eingebracht, den ich wegen des nicht vorhandenen unmittelbaren Zusammenhanges nicht zur Abstimmung bringen kann. Damit komme ich zum Hauptantrag. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung des zweiten Verhandlungsgegenstandes, 244-1, Antrag gemäß § 34 Landtagsgeschäftsordnung der Abgeordneten Keyl und Lobner betreffend Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien – St. Pölten. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schindele, Weninger, Spenger und Suchan-Mayr vor, der einen unmittelbaren Zusammenhang hat und daher zur Abstimmung zu bringen ist. *(Unruhe bei Abg. Weninger.)* Gerecht ist es immer und daher wird einfach gerecht entschieden. So ist es, lieber Hannes Weninger. Daher ist dieser zur Abstimmung zu bringen. Wer daher für diesen Abänderungsantrag ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die SPÖ, die NEOS und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben und wir kommen zum Hauptantrag des Verkehrs-Ausschusses. Wer für diesen stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Ltg.-231, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Krismer u.a. betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 und ich ersuche Herrn Abgeordneten Ecker die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag mit der Ltg.-231 betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005. *(Zweiter Präsident Waldhäusl übernimmt den Vorsitz.)* Durch § 45 des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 wird die grundsatzgesetzliche Vorgabe zur Umsetzung und Sicherstellung einer Verpflichtung der Stromhändler und sonstiger Lieferanten zur Grundversorgung umgesetzt. Der ursprünglich in den Ausschuss eingebrachte Antrag hatte zum Inhalt den § 45 Abs. 6 NÖ Elektrizitätswesengesetzes entfallen zu lassen, da die darin gebotene Kündigungsmöglichkeit ermöglicht, dass ein Stromhändler oder sonstiger Lieferant einen Liefervertrag kündigt und somit das Recht auf Grundversorgung de facto ausgehöhlt wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Klubobfrau Helga Krismer von den GRÜNEN.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Die Gesetze, wo es um Elektrizität geht oder Organisation sind oft nicht so zugänglich wie andere vielleicht. Damit wir alle einen ähnlichen Wissensstand haben, vor allem jene, die uns heute begleiten bei dieser Debatte, die Bürgerinnen und Bürger, um die es hier gehen sollte, möchte ich kurz einbegleiten, worum es hier geht. Die Europäische Union hat sich sehr wohl Gedanken gemacht, wie wir mit schutzbedürftigen Kundinnen und Kunden – das sollten vor allem jene Menschen sein und auch Kleinunternehmungen, die eher quasi von Armut betroffen sind oder eben bei den Unternehmungen durch eine Krise kommen. Dafür ist in Österreich ein Bundesgesetz vorgesehen und in Niederösterreich eben das Ausführungsgesetz, das NÖ Elektrizitätswesengesetz. Da ist vorgesehen, dass es so etwas wie eine Grundversorgung gibt. Also das ist das Positive. Niemand in Österreich muss tatsächlich Angst haben, dass Strom oder Gas, dass Energie abgedreht wird. Da sind einige Fallstricke eingebaut. Im Zuge der Pandemie war es dann die große Diskussion, wie mit dem umzugehen ist. Die Unternehmungen wie EVN, Wien-Strom und alle am Markt haben sich nicht so verhalten wie es einmal der Gesetzgeber, die Gesetzgeberin eigentlich gemeint hat – nämlich, dass wir einen günstigen Tarif sehen wollen, dass die Menschen eben gut durch Krisen kommen, seien es persönliche Krisen, wo es um Energiearmut geht, aber auch hier in gemeinschaftlichen Krisen wie einer Pandemie. Die EVN hat heute in einer Pressemeldung kundgetan, dass das operative Ergebnis verdoppelt wurde. Das heißt, das freut sehr viele. Das freut vor allem die Aktionärinnen und Aktionäre und damit auch das Land NÖ. Die EVN hat von mir eine Verwaltungsbeschwerde bekommen, weil sie eben diesen Grundversorgungstarif nicht – wie im Gesetz vorgesehen – anbietet. Es ist dann eine andere Partei auf das Thema aufgesprungen, vor der Landtagswahl – das waren die BLAUEN. Daher bin ich auch sehr gespannt, wie mittlerweile die BLAUEN jetzt in der Regierung mit dieser Materie umgehen. Ob sie der EVN und anderen die Stange halten oder ob sie auf die Seiten der Bürgerinnen und Bürger sind und vor allem jenen, die sie gerne als „*kleiner Mann*“ oder „*kleine Frau*“ bezeichnen? Im Konkreten geht es darum, dass im Landesgesetz eben enthalten ist der Paragraph, wo es darum geht, dass Stromhändler und sonstige Lieferanten berechtigt sind, das Vertragsverhältnis zur Grundversorgung aus wichtigem Grund durch Kündigung zu beenden. Und ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Stromhändler bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen. Schauen wir uns einmal aktuell an, was Sie auf der Seite der EVN zur Grundversorgung aktuell finden. Aktuell finden Sie, dass als

Grundversorgung angeboten wird der „*Optima Garant Natur 12*“. Das ist ein Tarif, wo Sie ca. 24,7 Cent pro Kilowattstunde zahlen und 4,8 Euro ist die Grundgebühr. Schaut man bei der EVN weiter, dann findet man – man staune – einen günstigeren Tarif, nämlich den „*Optima Smart Natur*“, wo man auch für 12 Monate eine Vertragsbindung eingehen muss, aber der doch um einige Cent günstiger ist, vor allem bei der Grundgebühr mehr als 1 Euro. Und jetzt frage ich mich: Warum die EVN nicht den günstigsten Tarif anbietet? Durch das Angebot am freien Strommarkt ist hier eben die Hintertür offen, wenn man quasi einen anderen abschließt, dann ist die Grundversorgung damit überhaupt obsolet und außen vor. Sehr geehrte Damen und Herren, diese Gesetze sind einmal irgendwann verhandelt worden vor einer Pandemie, vor einem Ukraine-Krieg, und wer weiß, was uns noch droht? Ich möchte ein Landesgesetz, das uns die Möglichkeit bietet, Menschen, die von Energiearmut betroffen sind, sofort gesetzlich versorgt zu wissen, ohne dann wieder in die Bredouille zu kommen, dass wir Gas-, Strom- und andere Zuschüsse und Förderungen machen müssen. Mir wäre es lieber, das wird direkt gemacht zwischen dem Energie-, dem Stromanbieter in dem Fall – Gas lasse ich jetzt noch außen vor – aber vor allem dem Stromanbieter, dann hätten wir uns das quasi alles erspart und es wäre dann eines gewesen: Die Dividende der EVN wäre eben nicht in der Höhe schlagend geworden. Also wir können uns jetzt quasi überlegen, bei welcher Tasche wir die Hand hineingeben und den Menschen in diesem Land helfen und ob wir zielgerichtet Politik machen. Ich bin dafür, die GRÜNEN, dass wir zielgerichtet Politik machen. Daher würde ich bitten, dass Sie diesem Negativantrag heute nicht die Zustimmung geben, um wirklich im Sinne einer Sozialpolitik, Energiepolitik eine sehr achtsame und zukunftsorientierte Politik zu machen. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Grundversorgung Österreichs besteht seit vielen Jahren und niemand sollte in Österreich ohne Strom, Heizung oder Gas dastehen. Die sogenannte „*Pflicht*“ zur Grundversorgung ist im Elektrizitätswirtschaftsgesetz geregelt – meine Vorrednerin hat das gerade ausgeführt. Und in diesem Grundgedanken der Grundversorgung mit Strom, insbesondere aus Sicht auch für die Familiensprecher, für die Kinder, für schutzbedürftige Kinder, Kundinnen und Kunden und einen angemessenen Schutz auch hier sicherzustellen, wird hoffentlich jeder und jede der Abgeordneten diesen Antrag hier mittragen. Denn Energiearmut ist gerade in Zeiten der Teuerung in der kalten Jahreszeit, gerade auch vor Weihnachten, ein Thema, bei dem wir nicht wegschauen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Von Energiearmut betroffene Haushalte geben rund 20 % ihres Einkommens für Wohnenergie – sprich Heizen, Warmwasser, Kochen oder Licht – aus. Das ist vier Mal mehr als ein österreichischer

Durchschnittshaushalt. Laut den Ergebnissen einer Befragung der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales sagen 14 % - das sind hochgerechnet 800.000 Personen – dass sie ihre Wohnung nicht warmhalten und sich den Strom nicht mehr leisten können. Dieser Bericht zeigt das erste Quartal 2023, die sozialen Krisenfolgen mit dem Schwerpunkt Energiearmut – eine sehr empfehlenswerte, aber durchaus auch bedrückende Lektüre. Ende des Jahres gelten noch mehr Haushalte als energiearm, weil sie ein unterdurchschnittliches Einkommen und überdurchschnittlich hohe Ausgaben für Wohnenergie haben. Und die Leidtragenden sind gerade in solchen Haushalten oftmals die Kinder, die in kühlen Räumen ihre Aufgabe machen müssen oder bei ungenügendem Licht nicht gut lesen können. Armut hat viele Folgen im sozialen Bereich und was die Bildung betrifft. Gerade vor dem Hintergrund der im letzten Jahr erfolgten Preissteigerungen im Energiebereich dürfen wir hier nicht wegsehen. Die Änderung der rechtlichen Situation für die Energiekunden und –kundinnen in Niederösterreich sollte zu mehr Sicherheit führen. Ich würde auch hier die Abgeordneten der ÖVP und FPÖ bitten, in ihren Wortmeldungen uns zu erklären, warum es keine Angleichung der landesgesetzlichen Bestimmung zur Grundversorgung, an die aus Kunden- und Kundinnensicht deutlich günstigere bundesgesetzliche Vorgabe geben soll? Es braucht eine Unterstützung der Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen bei den hohen Kosten, eine Entlastung der Strom- und Gaskunden und –kundinnen anstatt eines zusätzlichen Vorstandspostens mit horrendem Gehalt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das wurde von uns immer wieder gefordert, aber leider hier von FPÖ und ÖVP versagt. Wenn ich nun sage: „*Die EVN sackelt die Bevölkerung aus*“, so ist das nicht nur ein Zitat von unserem Landesrat Sven Hergovich, sondern auch von dem – kommt gerade herein ... wollte ich schon sagen nicht anwesenden – Kollegen Klubobmann der FPÖ, Teufel. Denn auch er sagt aufgrund der Bilanz der EVN: „*Die Kunden wurden heuer unverschämt ausgesackelt.*“ Bei einem Konzernergebnis von 529 Millionen Euro, 320 Millionen Euro mehr als im Vorjahr, und einem zusätzlichen Vorstandsposten von 600.000 Euro ... ach so, Entschuldigung, es sind nur 540.000, also wesentlich weniger ... kommen sich die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen wirklich verhöhnt vor. Es braucht endlich eine Entlastung bei Strom und Gas! *(Beifall bei der SPÖ.)* Hier mein Appell an die FPÖ, Sie sind hier auch mit in der Regierung, tragen Verantwortung: Tun Sie bitte etwas! Wir sozialdemokratische Abgeordnete unterstützen den vorliegenden Antrag zur Änderung des Elektrizitätswesengesetzes. Nützen wir auch hier einmal die Möglichkeit zur Verbesserung dieser rechtlichen Situation! Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dieter Dorner von der FPÖ das Wort.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Frau Klubobfrau Krismer hat da mit einigen großen Worten um sich geworfen: von Armut betroffen, günstiger Tarif. Dann hat sie den Ukraine-Krieg erwähnt und die Pandemie. Meine Damen und Herren, ja, Energie ist so teuer, wie wir uns alle nicht mehr daran erinnern können. Ich darf Ihnen aber auch einen Grund sagen, warum Energie so teuer ist. Energie ist so teuer, weil wir aufgrund der verfehlten Energiepolitik des Bundes in den nächsten 10 Jahren 35 Milliarden in die Infrastruktur investieren müssen, weil wir aufgrund einer verfehlten Außenpolitik Sanktionen machen, die uns das Leben teuer machen und unserer Wirtschaft mehr schadet als den Sanktionen unterworfenen Ländern. Meine Damen und Herren, so geht es nicht, dass man Symptome bekämpft, aber die Ursache nicht ... die Ursache nicht einmal anspricht. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Putin.)* Die Frau Abgeordnete hat unter anderem auch gesagt: „*Wer weiß, was uns noch droht?*“ Ich kann euch beruhigen: In einem Jahr ungefähr droht den Österreichern und insbesondere den Niederösterreichern nichts Böses mehr, weil dann sind diese GRÜNEN, die uns mit Bösem drohen, nicht mehr in der Regierung. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Josef Edlinger von der ÖVP.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Regelungen im NÖ Elektrizitätswesengesetz, die Grundversorgung betreffend, sind eine ganz zentrale und wichtige Aufgabe zum Schutz von Konsumenten und Kleinunternehmern und im Fall von kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten oder bei Problemen oder Irrtümern im Zusammenhang mit einem Stromlieferantenwechsel, ist diese Regelung daher sehr wichtig und auch gerechtfertigt. Allerdings ist eine Öffnung der Regelung zur Grundversorgung über diese Anwendungsfälle hinaus eine Bevorzugung auf Kosten der Allgemeinheit, die nicht mit dem Gedanken einer Grundversorgung zu vereinbaren ist. Wenn wir uns Regelungen in anderen Bundesländern anschauen, so ist derzeit die Tiroler Bestimmung in einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof anhängig und hier sollte abgewartet werden, bevor hier entsprechende Änderungen durchgeführt werden, wie diese Überprüfungen ausgehen. Denn die Tiroler Bestimmung, die hier geprüft wird, ist in der Stellungnahme des Landes NÖ als verfassungskonform beurteilt worden und daher sollte auch aus diesem Grund nicht voreilig gehandelt werden. Ein Entfall dieser Bestimmung würde über den durchaus notwendigen Zweck dieses Schutzes der Konsumenten und Kleinunternehmer hinausschießen und eine Lücke im rechtlichen Rahmen verursachen. Ich darf auch noch anmerken, dass es einen Entwurf für ein Bundesgesetz, ein Elektrizitätswesengesetz, gibt, dass das bestehende EIWG ablösen soll und in diesem Entwurf ist auch eine gleiche Formulierung zur Grundversorgung drin wie die aktuelle Rechtslage in Niederösterreich ist. Wenn also auch das Klimaministerium von einer Zulässigkeit dieser gewählten Formulierung ausgeht, so gehe auch ich

davon aus, dass wir damit in Niederösterreich diese Änderung derzeit nicht brauchen. Wir bleiben daher beim Ausschussantrag, dass der Antrag der GRÜNEN hier abgelehnt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-231, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen von ÖVP, NEOS und der FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-252, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Prischl, Gepp, Mag. Teufel u.a. betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Samwald die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf heute zur Ltg.-252 betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes berichten. Mit dieser Novelle des Veranstaltungsgesetzes soll hier eine zeitgemäße Novelle eingeführt werden. Vorbild ist das steiermärkische Veranstaltungsgesetz. Es geht hier um Veranstaltungen, die von einem Großteil der Ortsbevölkerung getragen werden und im Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung überwiegt. Hier sollen die Bewilligungen einfacher gemacht werden und zusätzlich werden auch einige redaktionelle Anpassungen vorkommen. Ich darf daher auch schon zum Antrag kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordnete Kathrin Schindele von der SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn man über Erfolge spricht, dann sind das immer positive Reden und deswegen wird meine Rede heute auch äußerst positiv, weil diese Gesetzesänderung ist wirklich eine gute und ist positiv für die Städte in Niederösterreich. Sie ist positiv für Niederösterreich als Ganzes. Sie ist positiv für das Sport- und Kulturland Niederösterreich. Es geht um bessere Handlungsmöglichkeiten in den Städten. Ja, es können Veranstaltungen in Zukunft besser abgewickelt werden, geht es doch nicht zuletzt auch um eine positive Standortentwicklung. In diesem Sinne bin ich auch schon wieder am Ende. Gute Sachen soll man loben, das habe ich hiermit getan. Ich möchte mich aber in diesem Zusammenhang auch noch bedanken bei allen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, für diese konstruktive Zusammenarbeit. Solche positiven Signale der Zusammenarbeit tun gut, sind wichtig und ich sage Ihnen etwas: Wir brauchen in Zukunft mehr von diesen positiven Signalen. Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Martin Antauer, FPÖ.

Abg. Antauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich freu mich, heute die Neuerungen im NÖ Veranstaltungsgesetz zu erörtern. Eine Gesetzesänderung, die das kulturelle und soziale Leben in unserem schönen Bundesland nachhaltig auch bereichern wird. Zunächst möchte ich die Bedeutung von Veranstaltungen für unsere Gemeinschaft hervorheben. Sie sind das Herzstück des Zusammenlebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ein Ort der Begegnung, des Austauschs und auch ein Ort der Freude. Doch zu oft wurden diese wichtigen Ereignisse durch einen Überfluss an bürokratischen Hürden erschwert und unser Ziel war es daher einen Rahmen zu schaffen, der die Organisation von Veranstaltungen auch vereinfacht, während gleichzeitig die Sicherheit und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dank der Anpassung im Veranstaltungsgesetz können nun lokale Feste leichter realisiert werden. Dies bedeutet, dass Veranstaltungen mit weniger bürokratischem Aufwand und mehr Unterstützung von der öffentlichen Hand genehmigt werden können. Ein Schlüsselement dieser Gesetzesänderung ist die Anlehnung – wir haben das schon im Antrag gehört – an die bewährte Regelung des steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes. Wir haben ein Modell gewählt, das bereits erfolgreich demonstriert hat, wie die Balance zwischen lokalem Engagement und gesetzlichen Anforderungen effektiv gehandhabt werden kann. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Anpassung der Zuständigkeitsregelungen. Besondere technische Einrichtungen und Betriebsmittel, die für die Durchführung von Veranstaltungen notwendig sind,

werden klarer definiert, was den Organisatoren auch Rechtssicherheit bietet. So wird auch die Arbeit der Behörden massiv erleichtert. Diese Konkretisierung ermöglicht es, dass Veranstaltungen nicht nur sicherer, sondern auch professioneller durchgeführt werden können. Darüber hinaus haben wir eine Lösung für ein Problem geschaffen, das unsere Veranstaltungsorte schon seit langem betrifft – und zwar die Lärmschutzbestimmung. Mit der neuen Regelung können wir Konzerte und Festivals auch über längeren Zeitraum veranstalten, ohne die Lärmschutzrichtlinie zu missachten. Also dies ist ein entscheidender Schritt, um Niederösterreich als Bühne für große kulturelle Ereignisse auch zu etablieren. Doch es geht nicht nur um große Events. Diese Gesetzesänderung betrifft jede Art von Veranstaltung – von der kleinen Dorfversammlung bis zum großen Stadtfest. Die Neuerungen im Veranstaltungsgesetz sind auch ein Zeichen für den modernen und bürgernahen Weg, den Niederösterreich einschlägt. Und ich selbst freue mich auf wunderbare Veranstaltungen, die dank dieser Gesetzesänderung auch stattfinden werden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Christian Gepp, ÖVP.

Abg. Gepp, MSc (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit der zu beschließenden Anpassung des NÖ Veranstaltungsgesetzes soll nach dem Vorbild der Regelung des steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes für eine Veranstaltung, die von einem Großteil der Ortsbevölkerung getragen wird, unter einfacheren Bedingungen ermöglicht werden. Nach der bisherigen Rechtslage ist bei der Anmeldung von Veranstaltungen im Freien vom Veranstalter der Behörde ein Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft vorzulegen. Dieses Lärmschutzkonzept ist anhand der Lärmschutzrichtlinien für Veranstaltungen des Umweltbundesamtes fachlich zu beurteilen. Diese Lärmschutzrichtlinie sieht insbesondere bei Veranstaltungsformen im Freien mit umliegender Bebauung ein enges Korsett vor, was die Zumutbarkeit der Lärmbelastung für Nachbarn betrifft. Um hier dennoch in einem gewissen Ausmaß Konzerte oder Festivalveranstaltungen an mehreren Tagen zu ermöglichen, soll daher künftig – angelehnt an das steiermärkische Veranstaltungsgesetz – bei Veranstaltungen auf öffentlichem Gut oder bei großen Veranstaltungen das Prüfkriterium des Lärmschutzes entfallen, wenn gewisse Kriterien nachgewiesen werden. So unter anderem die historische, regionale, traditionelle und wirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungsstätte, wie dies etwa bei historischen Innenstadtplätzen der Fall sein wird oder etwa auch bei kulturellen, gesellschaftspolitischen und touristischen Auswirkungen der Veranstaltungen. Fokus der Novelle richtet sich bei der Vereinfachung der mehrtägigen Abhaltung von insbesondere kulturellen Veranstaltungen im Innenstadtbereich, damit auch eine Vereinfachung – wie schon gehört – für Veranstalter und Behörden. Auch als Bürgermeister begrüße ich diese Anpassung. Ich kenne hier aus der Praxis

beide Seiten: jene der Anrainer und jene der Gäste. Die Praxis zeigt, dass gut vorbereitete und kommunizierte Veranstaltungen mit Maßnahmen – wie unter anderem Mobilitätskonzept, Müllbeseitigung bis hin zum Zeitaspekt der Veranstaltungen – von beiden Seiten akzeptiert werden. Kunst- und Kulturangebote in Niederösterreich haben einen hohen Stellenwert und es gibt eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung für kulturelle Veranstaltungen – ob diese Musik- und Konzertveranstaltungen, Umzüge, Sportveranstaltungen oder auch, wie z. B. in Korneuburg, Kinofilme am Hauptplatz oder andere gezeigt werden. Es gibt eine Vielzahl von positiven Initiativen in Niederösterreich, um die Innenstädte zu beleben und diese zu unterstützen – zum Wohle der Bevölkerung. Ich darf Sie um Unterstützung dieses Antrages ersuchen, zur Anpassung des NÖ Veranstaltungsgesetzes. *(Beifall bei der ÖVP und Präs. Mag. Wilfing.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-252, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Prischl, Gepp, Mag. Teufel u.a. betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Einstimmig angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg.-250, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2023), Ltg.-250, Antrag gemäß § 34 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kaufmann und Antauer betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 und Ltg.-253, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Schulz die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-250, der Dienstrechts-Novelle 2023. Der vorliegende Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2023 enthält unter anderem folgende Punkte: Die Gehaltsnovelle 2024, Änderungen bezüglich erstmaliger Pensionserhöhung der Jahre 23, 24 und 25, Schaffung einer neuen Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern, Einführung eines Beförderungszuschusses für Dienstreisen, bei denen eine privat gekaufte Netzkarte für den öffentlichen Verkehr genutzt wird, Valorisierung der Studienbeihilfen, Umsetzung des EuGH-Judikats betreffend Urlaubsabgeltung,

Verbesserung der Entgeltfortzahlung nach Dienstunfall und Erweiterung des Instituts der Zuordnung wegen herabgesetzter Leistungsfähigkeit. Ich stelle daher den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden, wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte im Anschluss um Debatte und Abstimmung.

Ich komme zum zweiten Geschäftsstück. Ich berichte zur Ltg.-250-1 betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Aufgrund der Kundmachung der Präsidentin des Rechnungshofes über den Anpassungsfaktor für das Jahr 2024 werden die Bezüge der Politikerinnen und Politiker auf Landes- und Gemeindeebene ab 1. Jänner 2024 im gesamten Kalenderjahr 2024 um 9,7 % angehoben. Diese Erhöhung soll jedoch für die Landesorgane in Niederösterreich erst im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2024 wirksam werden. Außerdem soll den Mitgliedern von Gemeinderäten anstelle einer monatlichen Entschädigung ein Sitzungsgeld gewährt werden können. Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung im Anschluss.

Ich komme zum letzten Geschäftsstück mit der Ltg.-253, Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes. Die zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes ausverhandelte Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes ab 1. Jänner 24 um 9,15 %,

mindestens jedoch um 192 Euro, soll in demselben Ausmaß für die Bediensteten nach dem NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 angehoben werden. Geschätzter Herr Präsident, ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich bedanke mich für die Berichterstattung, eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es sind da einige Geschäftsstücke zusammengezogen. Ich rede zu Ltg.-250-1 und zwar konkret zu den Politikergehältern. Das eine vorweg: Eine Erhöhung zum Halbjahr um 9,7 % ist nicht dasselbe, wie eine Erhöhung von 4,35 % zum Jahresanfang. Warum? Ganz klar, weil die zukünftigen Erhöhungen, die kommen werden, nicht auf dem Plus von 4,35 aufbauen, sondern auf dem höheren von 9,7. Aber immerhin ein Signal wurde gesetzt. Ob dieses Signal das richtige war, werden wir sehen. Aber warum müssen wir über Politikergehälter überhaupt reden? Weil die Wählerinnen und Wähler zunehmend den Eindruck haben, dass Politiker generell zu viel verdienen. Viel zu viel. Und dieser Eindruck entsteht unter anderem durch Auftritte von sogenannten „Spitzenpolitikern“ wie wir sie im Ibiza-Video gesehen haben, durch Blender, die ihre mangelnde Ausbildung, Kompetenz und Lebenserfahrung mit flotten Sprüchen und eleganten Auftritten kompensieren, durch Volksvertreter, die gelangweilt mit dem Handy spielen, während die Fernsehkamera auf sie gerichtet ist, durch Ausschussmitglieder, die das Geschäftsstück, über das sie referieren, im Ausschuss offenbar das erste Mal zu Gesicht bekommen, durch nichtamtsführende Stadträte und andere Alibiposten, durch Gemeinderäte, die die ganze Legislaturperiode kein einziges Mal das Wort ergreifen, keinen Antrag einbringen und auch sonst nicht in Erscheinung treten usw., usw. Meine Damen und Herren, das ist eine fatale Entwicklung, vor allem für die Spitzen des Staates. Ganz ehrlich: Ich möchte von den Besten regiert werden, nicht von weltfremden Ideologen, nicht von selbstlosen Altruisten, nicht von krankhaften Egoisten und nicht von abgehobenen Millionären, für die Geld keine Rolle spielt, aber auch nicht

von Leuten, die sich im Bierzelt wohler fühlen als am Verhandlungstisch. Ich möchte von Menschen regiert werden, die etwas gelernt haben, die Verantwortung übernommen und Berufserfahrung gesammelt haben – und zwar nicht nur in der eigenen Parteiblase. Von Menschen, die weiterhin lernfähig sind, Weitblick haben, mutige, bisweilen auch unpopuläre Entscheidungen treffen, die optimistisch in die Zukunft schauen und nicht an alten Mustern kleben, die kompromissfähig sind und nach den besten Lösungen suchen, auch wenn es schwierig ist und man vielleicht sogar einmal ein Gedanken der Opposition weiter verfolgen muss. Diese Menschen, meine Damen und Herren, werden sich aber nicht der Politik zuwenden, wenn dort zusätzlich zu allen negativen populistischen Begleiterscheinungen, die durch Boulevard- und soziale Medien befeuert werden, noch dazukommt, dass man sich auch noch für sein Gehalt genieren muss. Meine Damen und Herren, warum soll der erste Mann, die erste Frau im Staat, warum soll ein Bundeskanzler – sofern er denn das Format dazu hat – nur einen Bruchteil eines Industriemanagers verdienen? Warum soll ein Minister – sofern er denn das Format dazu hat – weniger verdienen als ein gut vernetzter Arbeiterkammerfunktionär? Aber auch: Warum soll ein Politiker, der außer guter innerparteilicher Vernetzung nichts vorweisen kann, doppelt so viel verdienen wie die durchschnittliche Wählerin? „*If you pay peanuts, you get monkeys.*“ Leider gilt der Umkehrschluss nicht, das heißt: Mit Geld allein wird man keine guten Politiker finden. Aber mit der Lizitation nach unten auch nicht. Und schon gar nicht wird man die Korruptionsresistenz von Politikern erhöhen, wenn man sie nicht adäquat bezahlt. Was wir brauchen, ist bessere Bezahlung an der Spitze, weniger, zum Teil viel weniger in der Breite und Null, meine Damen und Herren, Null für Alibiposten, die völlig sinnlos sind. Und wo wir endlich wirklich sparen sollten – und das wäre ein wichtiges Signal für die Bevölkerung: Bei der überbordenden direkten, indirekten und versteckten Parteienförderung, bei der wir gerade hier in Niederösterreich Weltspitze sind und die förmlich zum Missbrauch einlädt. Das mindeste, was sich die Bürgerinnen und Bürger jetzt erwarten dürfen, ist die Aussetzung der jährlichen automatischen Erhöhung der Parteienförderung, wie wir das schon so oft gefordert haben. Gerade in Niederösterreich wird mit irrwitzigen Summen hantiert. Für die Parteienförderung werden im kommenden Jahr 20,1 Millionen in die Hand genommen. Dazu kommen knapp 6 Millionen Euro Klubförderung und Millionen an verdeckter Parteienfinanzierung. Und was bekommen die Wählerinnen dafür? Steinzeitdemokratie. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete bei ihrem Einzug in den Landtag die eine Hürde – nämlich die 4 % meistern – und dann gleich mit der nächsten Hürde konfrontiert sind, nämlich mit der Erreichung des Klubstatus. Nirgendwo in Österreich ist diese Hürde so hoch wie in Niederösterreich. Das ist etwa so, wie wenn eine Schulklasse einen Aufsatz schreiben soll, alle Schüler kriegen einen Computer und einer kriegt einen Block und statt einem Kugelschreiber einen Pinsel und Wasserfarben. Das ist absurd! Wir wollen ein modernes Arbeitsparlament, indem die

Abgeordneten für ihr Geld auch ordentlich arbeiten können. Wir wollen, dass in den Ausschüssen die besten Lösungen gefunden werden und nicht nur die Parteifarbe darüber entscheidet, was in den Landtag kommt. Wir wollen einen lebendigen Landtag, indem z. B. auch der Rechnungshof ein Rederecht hat, und wir wollen eine Landesregierung, die das Anfragerecht der Abgeordneten ernst nimmt und den Landtag nicht zur Operette verkommen lässt. Wir werden darüber heute noch diskutieren. Wenn wir dort hinkommen, meine Damen und Herren, wenn dort gespart wird, wo das Geld in dunklen Kanälen versickert, wenn die Politik zu guten, mutigen, transparenten und tragfähigen Entscheidungen kommt, wenn die Steuerzahlerinnen wieder das Gefühl haben, von der Politik auch etwas Sinnvolles zurückzubekommen, dann wird sich auch niemand mehr für sein Politikergehalt genieren müssen. In eigener Sache muss ich noch dazufügen: In diesem Antrag wird auch beschlossen, dass in den Gemeinderäten wieder auf Sitzungsgelder zurückgegangen werden kann. Aller Voraussicht nach wird mich das in Baden betreffen, ich bin dort Gemeinderat. Ich werde daher an der Abstimmung zu diesem Geschäftsstück nicht teilnehmen. Danke. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Du bist nicht befangen. – Abg. Kainz: Musst du aber nicht, Helmut. Du kannst ruhig teilnehmen. – Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter René Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Wenn am Ende des Tages keiner mehr da ist bei der Abstimmung ... *(Heiterkeit im Hohen Hause.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Dienstrechts-Novelle 2023 hier heute zur Abstimmung. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die aus meiner Sicht wirklich enorme Verbesserungen sind, vor allem aber auch – Gott sei Dank sehr schnell – auch passiert sind, nämlich die Anpassungen auf der Landesebene. Im Bund wurde das ja bereits beschlossen und eine dieser großen Herausforderungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Landesbediensteten ist, wenn es darum geht – und leider das sehr, sehr häufig auch passiert – dass Kinder hier mit Erkrankungen zu kämpfen haben, die Rehabilitationsaufenthalte mit sich bringen müssen und viele Eltern da vor der großen Entscheidung stehen: *„Reduziere ich meine Arbeitszeit oder muss ich vielleicht am Ende des Tages sogar meine Arbeit aufgeben, um hier mein Kind gesund zubekommen bei diesem Rehabilitationsaufenthalt?“* Wo es einem wirklich das Herz zerreißen könnte, wenn ihr schon einem so ein Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche gesehen habt, wo vier-, fünfjährige Kinder mit schweren Erkrankungen zu kämpfen haben und die Eltern eigentlich nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen und wie sie vor den Trümmern ihrer Existenz in dem Fall stehen. Daher begrüße ich diese Novellierung und Gott sei Dank auch nämlich nicht einmal knapp einen Monat, nachdem es der Nationalrat bereits auf Bundesebene gemacht hat, dass wir hier bei der Freistellung, Begleitung eines Kindes bei Rehabilitationsaufenthalt da wirklich sehr rasch

nachziehen und das wirklich eine Verbesserung für die Kolleginnen und Kollegen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Viele Dinge sind hier auch geregelt, wenn es um die Urlaubsabgeltung geht, also sehr, sehr viele technische Dinge, die wirklich massive Verbesserungen sind und da möchte ich auch den Sozialpartnerinnen hier recht herzlich „Danke“ sagen: der Gewerkschaftsvertretung, der Personalvertretung, die hier wirklich ein hervorragendes Paket hier nicht nur verhandelt hat, sondern auch umgesetzt hat und daher werden wir dieser Dienstrechts-Novelle sehr, sehr gerne hier auch zustimmen. Der zweite Punkt, das wurde vorher schon angesagt, das ist der Punkt des Gemeindebezügegesetzes, wo ich ja jetzt erfahren habe, dass viele Leute rausgehen und sich da der Abstimmung entziehen. Ich hätte mir nur gewünscht und wir hätten uns gewünscht: Wir haben das im Mai 2023 beschlossen, dass es hier beim Gemeindebezügegesetz die Entschädigungen und Kommissionsgebühren und auch diese Sitzungsgelder, dass die mit März 2024 spätestens abgeschafft werden, wir nicht einmal in den Genuss gekommen sind, dieses Gesetz irgendwie greifen zu lassen oder das Gesetz überhaupt auf die Auswirkungen – vielleicht nach einer Evaluierungsphase, ob das jetzt eine Periode ist, ob das ein Jahr ist oder ob das zwei Jahre sind – dass wir leider gar nicht in die Chance kommen, nämlich jetzt bereits im Dezember 2023 einen Beschluss vom Mai wieder revidieren und da wieder in eine andere Richtung gehen. Ich finde das nur sehr traurig, dass man in vielen Dingen immer versucht ein Miteinander zu spielen, wenn es aber darum geht – und das wissen wir vom Gemeindevertreterverband und auch vom Gemeindebund hören wir das – man hat mit den Betroffenen eigentlich nicht gesprochen, sondern das dürften sich ganz, ganz Wenige in einem stillen Kämmerlein ausgemacht haben und jetzt hier als Änderung, in dem Fall, des Gemeindebezügegesetzes eingebracht werden. Ich würde mir wünschen und wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wünschen uns, dass wir, wenn es um diese Materien geht, dass man auch den Gemeindevertreterverband und auch den Gemeindebund hier auch einbindet und nicht am Ende des Tages vor vollendete Tatsachen stellt, die dann als Pressemeldung oder Statements von Landesregierungsmitgliedern oder von Klubobleuten erfahren, was da umgesetzt wird oder was wieder geändert wird aufgrund dessen, dass man vielleicht Beschlüsse, die vor fünf Monaten passiert sind, wieder revidiert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der nächste Punkt, der dann kommt, ist der Gesetzesentwurf des Spitalsärztegesetzes. Auch hier geht es um die Anpassung, um die Gehaltsnovelle, die wir hier auch begrüßen und unterstützen, weil es auch darum geht, nicht nur Dinge in schönen Reden hier im Landtagssaal oder in öffentlichen Veranstaltungen zu pflegen, wenn es darum geht, die Kolleginnen im Gesundheits-, im Pflegebereich, in der ärztlichen Versorgung im Spitalsbereich hier auch zu unterstützen. Daher begrüßen wir auch diese Anpassung mit 1. Jänner 2024 und werden dieser auch gerne zustimmen. Jetzt zu einem Abänderungsantrag, den ich auch einbringen möchte – nämlich einen Abänderungsantrag, wo es darum geht, dass man das Bezügegesetz oder

den Gesetzesentwurf mit dem § 34-Antrag ... dass ich hier einen Abänderungsantrag einbringen möchte. Die Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar, Suchan-Mayr zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kaufmann gemäß § 34 Landtagsgeschäftsordnung 2001 betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes (*liest:*)

„Der dem Antrag angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:“ und da bitte genau zuhören (*liest:*)

„In der Änderungsanordnung 7. lautet der Abs. § 26 (10) wie folgt:

(10) Die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Anpassung des Ausgangsbetrages gemäß § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre entfällt bis 31.12.2024 für Bezüge der in § 3 Abs. 1 Z. 1 bis 3 genannten Organe und bis 30. Juni 2024 für Bezüge der in § 3 Abs. 1 Z. 4 bis 10 genannten Organe ebenso.“

Was heißt das konkret? Das Spannende ist daran, dass es hier bei dieser Abänderung auch darum geht, dass gestern auch ein Klubobmann im Nationalrat sehr wortgewaltig vom Rednerpult den Abgeordneten im Parlament auch zugerufen hat. Es geht darum, dass man gesagt hat, beim Bezügegesetz zieht man hier nicht nur eine Staffelung ein, sondern die höchsten Gehälter sollen hier mit einer Nulllohnrunde ausgestattet werden. Das Spannende daran ist, dass da heute alle da sitzen und gestern der Klubobmann Wöginger da Niederösterreich ganz nach vorne gekehrt hat und auch gesagt hat, was da in Niederösterreich mit der ÖVP- und FPÖ-Landesregierung da umgesetzt wird, findet er einen Wahnsinn und das ist ja eine Augenauswischerei. Ich habe mir nur die Frage gestellt: Wäre die Frau Landeshauptfrau halbwegs fest im Sattel und hätte die auch die Kompetenzen in der ÖVP, so wie man es ihr immer nachsagt, hätte der August Wöginger heute früh, glaube ich, auf allen Vieren ins Landhaus kommen müssen nach diesen Aussagen, die er gestern in dem Fall getroffen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dem scheint aber anscheinend nicht so, dass die Frau Landeshauptfrau da nicht mehr diese Macht in der ÖVP hat, sondern dass der Klubobmann Wöginger da auf Bundesebene und Nationalratsebene hier solche Aussagen auch tätigen kann und ihr dann alle dasitzt – ob das jetzt die ÖVP- und die FPÖ-Abgeordneten sind – und diesen Antrag auch letzte Woche im Ausschuss abgelehnt habt, wo gleichzeitig genau diese FPÖ-Funktionärinnen und –Funktionäre auf Bundesebene überall ... und da dürfte der Parteichef anscheinend auch nicht sein Durchgriffsrecht haben, auch wenn der Mitarbeiter da direkt an der Quelle sitzt und das natürlich aus erster Hand bestimmt mitbekommt, aber in Niederösterreich sich anscheinend nicht daran erinnern kann, was im Bund der Parteichef – in dem Fall – ausgibt. Nämlich, dass man dort wirklich ehrlich sein muss und, dass man sagt: Ok, wir stehen dazu. Wir stehen dazu, dass wir hier einen späteren Abschluss machen, aber gleichzeitig auch, dass die

Landesregierungsmitglieder – nämlich genau die, die in diesem Abänderungsantrag genannt sind – nämlich, dass die in dem Fall keine Erhöhung im Jahr 2024 hier auch bekommen sollen. Es geht hier darum, dass man auf der einen Seite in der Öffentlichkeit überall sagt, man muss das eindämmen und man darf diese Erhöhungen nicht machen. Man macht sie in Oberösterreich. Man macht sie in Salzburg – komischerweise immer dort, wo die Freiheitliche Partei mit der ÖVP reagiert. In Niederösterreich anscheinend dasselbe. Da kann man sich nicht durchringen, unserem Abänderungsantrag hier zuzustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum: Wir sprechen hier davon, dass es um Erhöhungen geht oder um eine Erhöhung geht, für einen Bezug, den die durchschnittliche Arbeitnehmerin, der durchschnittliche Arbeitnehmer in einem halben Jahr, in dem Fall, gar nicht verdienen kann. Hier geht es darum, nicht nur um Gerechtigkeit, sondern hier geht es auch um Transparenz und da geht es vor allem am Ende des Tages auch um Ehrlichkeit. Nicht auf der einen Seite sagen: „*Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des kleinen Mannes.*“ Wenn es aber dann darum geht, die eigenen Gagen in dem Fall dort zu erhöhen oder die eigenen Gagen in dem Fall zu erhöhen und nicht dazu zu stehen, was man vorher in Aussendungen überall verkündet, das man am Ende des Tages nicht selber tut. Da geht es wirklich um Ehrlichkeit. Gebt euch einen Ruck, stimmt unserem Abänderungsantrag zu! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Edith Kollermann, NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Ltg.-253, zum NÖ Spitalsärztegesetz, der Anpassung und ich kann sagen, es besteht überhaupt kein Zweifel, dass die Gehaltsanpassungen für die niederösterreichischen Spitalsärztinnen und –ärzte nicht schlechter sein können als die von den Verwaltungsbeamten und Vertragsbediensteten. Schlechtergestellt als die Pensionisten sind eh schon alle Erwerbstätigen oder fast alle, aber das ist eine andere Geschichte und das müssen wir heute ja auch gar nicht besprechen. Dem vorliegenden Antrag für die Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes werden wir ja daher auch zustimmen. Es ist aber auch die Stelle, wo wir – da sind wahrscheinlich auch alle einer Meinung – durchaus die Tätigkeit der niederösterreichischen Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern auch würdigen und die genau, so wie die Kolleginnen und Kollegen im niedergelassenen Bereich, dafür sorgen, dass die Gesundheitsversorgung in diesem Land im Wesentlichen auch noch gut funktioniert. Dafür, dass die NÖ Landesregierung gemeinsam mit den Parteien im Landtag, den zugehörigen, ein intransparentes Konstrukt, wie die Landesgesundheitsagentur, geschaffen hat, dafür können die Ärztinnen und Ärzte nichts. Und dafür, dass der österreichische Föderalismus eine sinnvolle Neuaufstellung der Finanzierung des Gesundheitssystems blockiert, dafür können sie auch nichts. Es geht sich für mich schon aus,

dass man Anerkennung und Lob auf der einen Seite ausspricht, dass man Kritik in dem Bereich aber äußert, wo es auch angebracht ist und dass es da auch unterschiedliche Adressaten sind. Das ist hier nur im Landtag, wie man schon vorher gemerkt hat, in vergangenen Debattenbeiträgen ganz schwierig, komplexe Sachverhalte tatsächlich so stehenzulassen und zu dem einen und zu dem anderen auch unterschiedliche Meinungen zuzulassen. Stattdessen wird ja ganz gern dann alles in einen Topf geworfen und der eine mit dem anderen verteidigt, der gar nicht angegriffen worden ist. Also ich hatte vor kurzem die Freude und Ehre an einer akademischen Feier der Medizinuniversität Wien teilzunehmen, als frisch gebackene Absolventinnen und Absolventen ihr Diplom erhalten haben. Es war ein wunderschönes Ereignis, auch zu sehen mit welcher Freude, mit welcher Begeisterung diese durchaus große Zahl – und das war nur eine von mehreren Veranstaltungen – zu diesem Zeitpunkt auch ihr Diplom entgegengenommen haben und das stimmt einen auch mutig für die Zukunft, dass wir hier weiter gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung gestellt bekommen. Auch die Rede des Rektors dort ... das würde ich auch sehr empfehlen, dass das ... ist leider ja nicht online nachzuhören ... aber das war eine erfrischend vernünftige Ansprache dessen, was der Auftrag und das Selbstverständnis der Ärztinnen und Ärzte ist und dass die Qualität der Ausbildung nicht leiden darf durch populistische Wünsche seitens der Politik, hier einfach eine Quantität hineinzubringen, die dann nicht abgearbeitet werden kann und die die Qualität damit tatsächlich in Gefahr bringt. Das war wirklich auch eine Rede, die man gerne auch einmal in einem Hohen Haus – sei es in einem Landtag oder im Nationalrat – hört. Möge es ein gesundes neues Jahr für möglichst viele werden und die niederösterreichischen Spitalsärztinnen und –ärzte und die Pflegekräfte nicht an die Grenze ihrer Belastbarkeit gelangen auf diese Weise. Dem vorliegenden Antrag – wie gesagt – stimmen wir gerne zu. Vielen Dank.
(Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zum Antrag betreffend der Dienstrechts-Novelle 2023: Die Anpassungen der Gehalts- und Entgeltansätze sind nicht nur eine Frage der Wertschätzung der Arbeit, sondern eine Investition in die Qualität der Leistungen im Landesdienst. Die Leistungen des öffentlichen Dienstes in Niederösterreich sorgen auch für Stabilität und diese Anerkennung für ihre Arbeit muss auch dementsprechend honoriert werden. Zu ein paar Punkten bei den Änderungen im Dienstrecht: So wird unter anderem die Verfallsfrist beim Erholungsurlaub, vergleichbar mit der Rechtslage des Bundes, einheitlich festgelegt und bedeutet hier auch Verbesserungen für die einzelnen Bediensteten. In der vorliegenden Novelle wird auch die Möglichkeit geschaffen, eine Freistellung zur Begleitung eines Kindes bei Reha-Aufenthalt eingeführt und dieser Anspruch besteht für die notwendige Begleitung von

minderjährigen eigenen, Stief-, Wahl- oder Pflegekindern. Bei den Pensionen wird durch Entfall der einjährigen Wartefrist hinsichtlich der erstmaligen Pensionsanpassung dementsprechend auch verbessert. Auch bei der Nutzung privat gekaufter Karten für die öffentlichen Verkehrsmittel bei Dienstreisen wird ein kilometerabhängiger Zuschuss eingeführt. Wenn wir auf die Jahre 2020 bis 2022 zurückblicken, wo Covid-19-Ungeimpfte diskriminiert wurden, wo eine Corona-Impfung als Kriterium für eine Anstellung beim Land NÖ und in ausgegliederten Gesellschaften zwingende Voraussetzung war und ungeimpften Menschen der Einstieg in den Landesdienst verwehrt wurde, ist es eine notwendige Maßnahme, dass Ungeimpfte, die zu diesem Zeitpunkt im Aufnahmeverfahren ausgeschieden wurden, erneut zu Bewerbungen eingeladen werden. Diese Jahre haben bewiesen, dass es notwendig ist, unsachliche Benachteiligungen von Bediensteten aufgrund ihres Corona-Impfstatus zu verhindern. Dazu wird gesetzlich festgeschrieben, dass Bedienstete aufgrund des Covid-19-Impfstatus durch den Dienstgeber nicht benachteiligt werden dürfen. Das ist eine Maßnahme, welche zum Schutz vor Diskriminierung notwendig ist und daher auch gesetzlich verankert werden muss. *(Beifall bei der FPÖ.)* Abschließend gilt es noch „Danke“ zu sagen an alle öffentlichen Bediensteten in Niederösterreich, die täglich ihr Bestes geben und professionelle Arbeit leisten, damit ein funktionierendes Gemeinwesen garantiert bleibt und wir werden den vorgelegten Anträgen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Christoph Kainz, ÖVP.

Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben uns ja heute schon einmal mit Gehaltsverbesserungen beschäftigt und tun das jetzt wieder und ich denke, dass in den letzten Wochen und Monaten sehr intensive Gespräche in dieser Frage geführt worden sind, in guter österreichischer Tradition, sozialpartnerschaftlich, aber – und das merke ich schon und ihr wahrscheinlich auch – dass der Ton deutlich rauer geworden ist. Das merken wir nicht nur bei den Gehaltsverhandlungen, das merken wir in der politischen Diskussion. Das merken wir auch in gesellschaftlichen Fragen und das merken wir, wie wir in der Gesellschaft miteinander umgehen. Ich denke, das ist nicht gut. Ich denke, es ist gut, dass es sozialpartnerschaftlich geregelt wird. Ich denke, es ist gut, dass jeder auch in dieser für jeden Betroffenen – nämlich für den Dienstgeber und für den Dienstnehmer – wichtigen Frage auch klare Position einnimmt. Aber ich denke, es ist nicht gut, wenn ich den Chefverhandler der Metaller, den Reinhold Binder, zitieren möchte ... zitieren will ich ihn gar nicht, ich möchte nur Auszüge aus seinem Zitat geben: „*Mit Einmalzahlungen können Sie ... gehen.*“ Oder auch Wolfgang Katzian, der hier klare Worte findet. Und ich denke mir schon, dass es gescheit ist Position zu beziehen, das ist auch die Aufgabe von Gewerkschaften. Aber es ist, glaube ich, wichtig, dass wir auf Augenhöhe mit dieser Frage umgehen. Genauso ist es auch bei diesen dreien Gesetzesänderungen – nämlich bei der

Änderung des Dienstrechtes für Landesbedienstete oder Anpassung der Bezüge der Landes- und Gemeindepolitiker und auch bei der Änderung der Spitalsärzte. Es sind drei Bereiche, die zu trennen sind und ich denke, dass vor allem bei der Änderung des Landesdienstrechtes wesentliche Verbesserungen für die Bediensteten da mit drinnen sind. Ich denke, das ist auch zu Recht. Das ist auch unsere Aufgabe als Dienstgeber. Wir sind hier Dienstgeber und wir brauchen die besten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ich möchte und erwarte mir auch von all denen, die hier Verantwortung tragen, dass sie sich dieser Verantwortung auch bewusst sind, weil das auch eine Wertschätzung jenen gegenüber ist, die tagtäglich hier sozusagen das Schiff Niederösterreich mit den vielfältigen Aufgaben, die die Landesverwaltung zu tätigen hat, auch nicht nur bestmöglich erfüllen – weil da bin ich überzeugt, das tut jeder Einzelne und jede Einzelne – sondern, dass wir ihnen auch jene Grundlage geben, dass sie ein modernes, adäquates Dienstrecht als Grundlage haben, damit sie ihre Verantwortung im öffentlichen Dienst auch wirklich wahrnehmen können und da möchte ich den Landesdienst, aber auch den Gemeindedienst miteinnehmen. Sie sind die letztendlich, die auf der Straße für Sicherheit sorgen, die Gesundheit auf höchstem Niveau garantieren und die auch die hohe pädagogische Arbeit für unsere Jüngsten garantieren. Deswegen namens der ÖVP Niederösterreich, aber ich denke auch namens der Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, „Danke“ an die Landes- und Gemeindebediensteten für ihre Arbeit! (*Beifall bei der ÖVP.*) Umso verwunderlicher finde ich es wirklich, dass der Kollege aus der Nachbargemeinde Baden, dort auch Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, heute prominent in der „Kronen Zeitung“ einen großen Artikel gekriegt hat. Das ist einmal nicht so schlecht, da muss man dir auch gratulieren, da kann man sich schon freuen. Aber wenn man ihn genau durchliest, muss es einem eh fast peinlich sein, wenn man mit diesem Inhalt so prominent abgedruckt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Weil das in Wahrheit, muss ich dir schon sagen, lieber Helmut, eine Breitseite an all jene ist, die im öffentlichen Dienst stehen. Und es ist auch eine Art und eine Unart im wahrsten Sinne des Wortes, dass wir versuchen uns gegenseitig auszuspielen. Den Privat-sozusagen-Bediensteten gegen den öffentlich Bediensteten, der, der bei einem Konzern beschäftigt ist, bei dem, der bei einem kleinen Tischler beschäftigt ist – mir ist jeder lieb und recht und wir brauchen jeden. Und ich bitte auch in der politischen Diskussion wieder dort hinzukommen, dass wir wertschätzend miteinander umgehen und auch akzeptieren, dass für jeden – „*wuascht*“ in welcher Position, „*wuascht*“ welche Lebenserfahrung, „*wuascht*“ welche Ausbildung, „*wuascht*“ welche Persönlichkeit er ist – wir brauchen jeden Einzelnen und ich bitte auch um einen wertschätzenden Umgang und nicht, dass wir einen Weg wählen, dass wir uns gegenseitig ausspielen, weil das trägt nämlich auch dazu bei, dass das Ansehen der politisch Verantwortlichen dort hingehet oder vielleicht auch dort ist, wo es ist. Ich glaube, wir wären gut beraten, dass wir hier auch wertschätzender umgehen. Ich möchte nur ganz kurz auf ein paar

Punkte eingehen. Ich glaube schon, dass die Verbesserung der Entgeltfortzahlung bei einem Dienstunfall eine Verbesserung darstellt. Ich glaube, dass die Einführung eines Beförderungszuschusses für Dienstreisen, bei denen eine privat gekaufte Netzkarte für den öffentlichen Verkehr genutzt wird, eine Verbesserung darstellt. Man muss halt Gesetze ... und es ist auch Aufgabe des Gesetzgebers, Gesetze auf die derzeitige Anforderung – und der öffentliche Verkehr und wie man Dienstreisen gestaltet, ist auch eine Frage: Was ist uns Klimaschutz wert und was ist sozusagen öffentlicher Verkehr wert? – dass das alles ganz, ganz entscheidend ist. Dass wir auch um 9,15 % anpassen, halte ich für richtig, gut, und ich danke auch hier besonders unserer Frau Landeshauptfrau, weil ich glaube, es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung, das in der Form sozusagen kommt. In dem gleichen Zusammenhang möchte ich mich auch bei den Spitalsärzten bedanken und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach dem Spitalsärztegesetz entlohnt werden, weil ich denke, das ist auch etwas, wo wir hier ein klares, deutliches Signal senden wollen. Wenn wir von Spitalsärzten reden, möchte ich dem Kollegen Hauer alles Gute und baldige Besserung wünschen und auch allen anderen Kollegen. Aber ich sage schon: Das ist schon viel Geld, die wir als Steuerzahler und als jene, die Steuermittel verwalten, auch in die Hand nehmen. Das ist ja nicht das Geld der Abgeordneten und nicht das Geld des NÖ Landtages, das ist das Geld der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, mit dem wir für den Landesdienst 87 Millionen mehr zukünftig bezahlen, in der Landesgesundheitsagentur – eine Einrichtung, auf die ich stolz bin und wo ich die Kritik der Vorredner auch wirklich zurückweisen möchte – mit 179,02 Millionen Euro mehr in die Hand nehmen und bei den Spitalsärzten 48,4 Millionen Euro in die Hand nehmen, dann reden wir von viel Geld, aber ich denke, von gut investiertem Geld. Und wenn ich von viel Geld und gut investiertem Geld rede, komme ich zum Schluss meiner Ausführungen auch zu einem Themenbereich, der wahrscheinlich das meist Diskutierteste, möglicherweise auch das Umstrittenste ist – nämlich die Anpassung von Politikerbezügen. Jetzt möchte ich da auch ganz klar Stellung nehmen. Ich möchte jedem „Danke“ sagen, der bereit ist gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen – auf Gemeindeebene, auf Landesebene, auf Bundesebene, auf europäischer Ebene. Es gibt wahrscheinlich auch durchaus lässigere Aufgaben als politisch tätig zu sein. Nur der, der es macht, der macht es hoffentlich mit Freude, mit Überzeugung und im besten Wissen und Gewissen dessen, dass er das Umfeld unserer Landsleute verbessern möchte, weil das ist die ursächliche Aufgabe für politisch Verantwortliche. Und die gehören gescheit entlohnt und die müssen auch etwas kriegen dafür, weil um Gotteslohn würden wir es vielleicht auch machen, aber von dem geht es halt nicht. Irgendwann musst du auch eine Entschädigungszahlung bekommen. Deswegen glaube ich, dass es, wie wir es in Niederösterreich regeln, eine vernünftige gute Regelung ist. Nämlich denen, die wirklich im ehrenamtlichen Bereich

tätig sind ... und wenn ich die Gemeindemandatare auf den Gemeindeebenen hernehme, dann reden wir in Wahrheit vom Ehrenamt, weil das ist nicht mehr. Das ist eine Aufwandsentschädigung. Das ist etwas, wo besonders viel Zeit investiert wird. Da reden wir von Ehrenamt. Niederösterreich ist stolz darauf, dass das Ehrenamt so einen hohen Stellenwert hat und ich möchte hier auch bewusst die politisch Tätigen in den Gemeinden mit hineinnehmen. Deswegen: Bürgermeister und Gemeindemandatare die volle Höhe. Ich glaube, das ist unumstritten und da sind wir hoffentlich alle einer Meinung. *(Beifall bei der ÖVP und GRÜNE.)* Und dann kommen wir halt zu denen, die auf Landesebene tätig sind, im Landtag und in der Regierung. Ich sage euch auch eines: Wer das ernst nimmt und bei den Menschen draußen ist, der ist sieben Tage in der Woche unterwegs. Und wer das ernst nimmt und immer das Telefon abhebt und versucht auch jedem zu helfen und für die Leute dazusein, der hat wirklich viel zu tun. Ich glaube auch, dass wir monetär nicht nur die Latte ... sozusagen ... dass das nicht nur die Grundlage sein kann, um Leute in die Politik zu bekommen. Du musst vor allem das Herz am rechten Fleck haben. Du musst vor allem bereits sein, auch politische Verantwortung zu übernehmen. Aber man braucht auch eine monetäre Abgeltung. Deswegen glaube ich, dass der Weg, den Niederösterreich gewählt hat, ein guter und richtiger ist – nämlich ein klares Signal auch jenen zu senden, die eh sagen: *„Ihr verdient viel zu viel.“* Denen können wir es auch nicht recht machen, sage ich auch ganz ehrlich. Aber deutlich drunter zu bleiben unter jenen, die die anderen Gehaltsabschlüsse gemacht haben – und ich habe mir das angeschaut, also wir bewegen uns wirklich von 8,7 bis 9,15 % - und ich denke, dass wir mit dem Weg, den wir gewählt haben, den andere Bundesländer ja übrigens auch gehen, der mittlerweile das *„Kärntner Modell“* genannt wird, dass wir diesen Weg zu recht und richtig beschreiten. Kollege Pfister, du hast das ein bisschen kritisiert oder kritisch betrachtet. Wien macht es genauso. Also Wien ist, glaube ich, ein mustersozialdemokratisch geführtes Land, nicht inhaltlich und politisch, aber von den Mehrheitsverhältnissen. Insofern, wenn es Wien macht, ist das auch etwas, was man den Wiener Kollegen vielleicht ausrichten könnte. Ich glaube, dass das, was wir heute beschließen, richtig und gut ist, richtig und wichtige Signale an die Gemeindebediensteten und Landesbediensteten, wichtige und richtige Signale an die Ärzte, ein klares Zeichen auch an jene, die politische Verantwortung tragen, ein wichtiges Zeichen an die Gemeindepolitiker und ich freue mich auch und denke auch, dass es ein Zeichen für die Gemeindeautonomie ist, wenn wir die Sitzungsgelder wieder einführen. Das sollen die Gemeinden entscheiden. Ich sage es auch ganz ehrlich: Ich bin auch für die monatliche Zahlung, habe das auch intensiv mit meinem Nachbarbürgermeister, Kollegen Szirucsek, besprochen, auch mit dem Bürgermeister Hintner, auch mit anderen Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen. Soll es jeder entscheiden, wie er glaubt. Jeder muss sich dem Wähler vor Ort stellen. Wenn die Gemeinde das monatlich machen will, ist es mir recht, finde ich für gescheit. Wenn sie es sitzungsgeldmäßig

machen wollen, geben wir ihnen die Möglichkeit. In dem Sinne: Alles Gute, gesegnete Weihnachten! Ich freue mich auf 2024. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Erneut zu Wort gemeldet, Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Landtag! Kollege Kainz, danke für die Wortmeldung, die ich zum Teil unterstreichen kann, zum Teil natürlich auch vehement widersprechen muss. Im Lauf dieser Debatte habe ich von niemandem von Ihnen gehört – von niemandem habe ich gehört – dass es im öffentlichen Dienst keine sogenannten „Privilegien“ gäbe. Ich habe gesagt, es gibt sie. Dann ist man über mich hergefallen und keiner hat dargelegt, dass es die nicht gibt. Im Gegenteil, Kollege Kasser hat noch gesagt: „Ja, tatsächlich. Früher hat man im öffentlichen Dienst schlechter verdient. Das ist jetzt endlich ausgeglichen.“ Das heißt, man nähert sich an die Privatwirtschaft an. Was bleibt? Die Privilegien. Und das pickt einmal und das lasse ich mir nicht wegdiskutieren. Kollege Handler, ich habe durchaus differenziert verschiedene Bereiche des öffentlichen Dienstes angesprochen und wenn du aus meiner Rede herausgelesen hast, dass ich den Straßendienst kritisiert habe, der natürlich immer nur bei Regen und Schnee arbeitet – das weiß ich schon – wenn du das aus meiner Rede herausgelesen hast, dann hast du geschlafen! Und dann stell dich bitte nicht da heraus und glaube, dass du so eine Kritik da anbringen musst. *(Unruhe bei Abg. Handler.)* Und auch niemand, meine Damen und Herren, kein Einziger hat mir erklärt, warum ich oder wie man der Gabi Holzinger aus der metallverarbeitenden Industrie erklärt, warum die einen niedrigeren Abschluss hat als der öffentliche Dienst? Keiner hat das bisher gemacht und ich nehme an, es wird auch nicht passieren. *(Abg. Kainz: Sozialpartnerschaft.)* Zu den Politikergehältern haben wir auch eine dezidierte Meinung – das ist Ihnen vielleicht aufgefallen, wie ich gesprochen habe. Wir glauben, dass dieses nach unten Lizitieren für Spitzenpolitiker genau der falsche Weg ist. Wir brauchen gute Leute ganz vorne, die auch gut bezahlt werden. Und dann noch etwas und das bestätigt natürlich auch das, was ich ursprünglich gesagt habe: Warum sitzen denn so viele Vertreter des öffentlichen Dienstes in den gesetzgebenden Gremien? Naja, weil es halt sehr leicht ist, wenn man öffentlich bedienstet ist, durch die Mühlen zu gehen, die einem dann letztlich einen Sitz in einem Gremium bringen. Das hat man heute gehört bei dir Christoph. Ich bin nicht Dienstgeber des öffentlichen Dienstes, wirklich nicht. Ich bin gewählter Mandatar und wir sind unseren Wählerinnen und Wählern verantwortlich und die kommen halt nicht alle aus dem öffentlichen Dienst – sorry. *(Abg. Kainz: Du bist Mandatar des Landtages. Du bist auch der Landesstruktur verantwortlich.)* Deshalb erlaube ich mir auch deren Interessen zu vertreten und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-250, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-250-1, Antrag gemäß § 34 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kaufmann, Antauer betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Dazu liegt ein Abänderungsantrag mit der Nummer 3 der Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar und Mag. Suchan-Mayr vor. Wer für diesen Abänderungsantrag stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ und damit die Minderheit. Ich lasse daher über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses abstimmen. Wer dafür ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-253, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg.-248, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, Ltg.-247, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner, Mag. Samwald u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 und Ltg.-230, ein Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Begrenzung der Errichtung möglicher Wohneinheiten im Bauland Agrargebiet auf maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück zum Schutz des Bodens und der Erhaltung dörflicher Strukturen, Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Ich ersuche die Abgeordneten Mold, Zonschits und Hörlezeder die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes, Ltg.-248. Die Umsetzung der Richtlinie 2012/18, bekannt als Seveso-Richtlinie, erfordert, dass im Raumordnungsgesetz 2014 das Implementieren zusätzlicher Begriffsbestimmungen, die Kenntlichmachung von angemessenen Sicherheitsabständen im örtlichen Raumordnungsprogramm, die Regelung des Umgangs mit Änderungen bzw. in der Umgebung von bestehenden Seveso-Betrieben, die Aufnahme zusätzlicher Anforderungen und Maßnahmen für solche Betriebe und sonstige Vorhaben, in deren Umgebung zur Minimierung des Risikos oder der Folgen von schweren Unfällen sowie die Berücksichtigung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in spezifischen einzelnen Projektgenehmigungsverfahren einschließlich deren Recht, ein gerichtliches Überprüfungsverfahren anzustrengen. Weiters werden Regelungen für „*Interkommunale Betriebsflächen*“ aufgenommen, die eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden dahingehend berücksichtigen, als die dafür notwendigen Flächen unabhängig vom Ausmaß gewidmet werden dürfen. Es wird eine neue Regelung für Widmungen Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet und Bauland verkehrsbeschränktes Industriegebiet geschaffen. Hierfür war nun auch eine neue Begriffsbestimmung, welche „*Interkommunale Betriebsgebietsflächen*“ definiert, notwendig. Interkommunalität ist ab einem Zusammenschluss von mindestens zwei Gemeinden gegeben. Dazu gibt es auch noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Hackl und Dorner. Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde der im 3. Satz zu Abs. 18b „*Interkommunale Betriebsgebietsflächen*“ kein Datum bei der Ausnahmebestimmung für bestehende Betriebe eingefügt. Es soll hier auf das Datum der Beschlussfassung im Landtag am 14. Dezember 2023 abgestellt werden. Ich komme damit zum Antrag des Bau-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird in der im Ausschuss abgeänderten Fassung genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Herr Präsident, ich ersuche die Beratungen einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Zonschits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014. Die vorliegende Novelle dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/18 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. Juli

2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82. Ich komme daher zum Antrag des Bau-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 wird in der im Ausschuss abgeänderten Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Berichterstatter Abg. Hörlezeder (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Zahl 229, Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker, Dr. Helga Krismer-Huber u.a. betreffen der Überarbeitung der Förderungen für Tageseltern in Niederösterreich. Seit September 2023 ist in Niederösterreich die Betreuung von Kindern in Tagesbetreuungseinrichtungen vormittags gratis. (*Abg. Mag. Hofer-Gruber: Falscher Antrag.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie zum Geschäftsstück Ltg.-230. Hier geht es um die Begrenzung der Errichtung möglicher Wohneinheiten im Bauland Agrargebiet zu berichten.

Berichterstatter Abg. Hörlezeder (GRÜNE): Verzeihung. Ich berichte zur Zahl 230, Antrag der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber u.a. betreffend Begrenzung der Errichtung möglicher Wohneinheiten im Bauland Agrargebiet auf maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück zum Schutz des Bodens und der Erhaltung dörflicher Strukturen. Das NÖ Raumordnungsgesetz sieht für Bauten landwirtschaftlicher Betriebe die Widmung Bauland Agrargebiet vor. In diesen gewidmeten Bereichen darf man land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Wohngebäude errichten und zwar bis zu vier Wohneinheiten je Bauplatz. Die Regelung sieht also vor, dass pro Bauparzelle vier Wohneinheiten gebaut werden können. Man kann aber die Grundstücke teilen und das führt dazu, dass auf jeder Parzelle vier Häuser gebaut werden können. Das heißt, Bauland Agrargebiet ist für Wohnbauträger zunehmend interessant und das öffnet natürlich der Bodenversiegelung im großen Stil Tür und Tor, ohne dass Umwidmungen in Bauland Wohnen seitens der Gemeinde stattfinden müssen. Daher folgender Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Mag. Ecker, Mag. Moser und Hörlezeder betreffend Begrenzung der Errichtung möglicher Wohneinheiten im Bauland

Agrargebiet auf maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück zum Schutz des Bodens und der Erhaltung dörflicher Strukturen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordneter Huber Keyl, FPÖ.

Abg. Mag. Keyl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich spreche zum Antrag Begrenzung der Errichtung möglicher Wohneinheiten im Bauland Agrargebiet. Wenn die Intention war, Bauland Agrargebiet zu schützen, dann mag die Intention eine gute sein. Auch wir sind der Meinung, dass Bauland Agrargebiet vor Wohnbauträgern und vor allem vor Spekulanten geschützt werden muss. Aber gut gemeint, ist nicht gut gemacht. So ein bisschen „*hopatatschig*“ wie die Berichterstattung war, ist halt auch der Antrag. Schlussendlich ermöglicht er keine Entsigelung. Es wird lediglich dazu kommen, dass größere Einheiten errichtet werden. Es wird der Preisdruck steigen, da schlichtweg Ressourcen verknappt werden und eine Sanierung und Nachverdichtung bestehender Objekte mit weniger als vier Einheiten wird dann nicht möglich sein. Das war jetzt kurz und knackig die Begründung, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Landtag! Auch ich spreche zu diesem Geschäftsstück und meine Meinung deckt sich fast zu 100 % diesmal mit der der FPÖ. Ich glaube grundsätzlich, dass der Fehler ganz einfach dort liegt, dass landwirtschaftliche Gebäude, die in dem Gesetzestext offenbar drinnenstehen, offenbar nicht auf das beschränkt sind, was man unter landwirtschaftlichen Gebäuden normalerweise versteht – nämlich Ställe, Scheunen, Wohnhäuser für den Eigenbedarf der Landwirte, vielleicht auch für die Altbäuerinnen und Altbauern. Aber offenbar entspricht der Gesetzestext nicht dem, was der durchschnittlich gebildete und an der Sache interessierte Bürger glaubt herauszulesen und stellt sich natürlich dann auch die Frage: Wie bürgernah sind denn unsere Gesetze? Also ich glaube auch, dass gut gemeint ist nicht gut gemacht. Der Antrag der GRÜNEN zielt darauf ab, die Versiegelung oder auch Verhüttelung zu begrenzen. Ich glaube auch, dass das notwendig ist, aber es kann einfach nicht sein, dass im

Bauland Agrargebiet dann Reihenhaussiedlungen entstehen, die mit dem landwirtschaftlichen Zweck überhaupt nichts zu tun haben. Also dort muss man anfangen zu reparieren und so sehr wir das Bemühen anerkennen, werden wir hier auch dem negativen Ausschussantrag zustimmen.

Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Klubobfrau Helga Krismer von den GRÜNEN.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Bei den drei Geschäftsstücken beginne ich mit dem Antrag, auf den jetzt der Kollege Hofer-Gruber und der Kollege von den BLAUEN eingegangen ist. Ich glaube, da haben manche ein falsches Bild. Es geht in der Tat um etwas anderes. Wir haben auch in den urbaneren Zentren in unserem Land historische Bauland Agrargebiete. Und überall dort, wo wir einen massiven Baudruck haben aufgrund der Kosten, haben wir derzeit Verlagerungen in diese Bauland Agrarwidmungen. Die Gemeinden haben jetzt zwei Möglichkeiten: Zum einen ein Rückwidmen in Grünland – wird ziemlich teuer werden. Die finanzielle Lage in den Gemeinden brauche ich hier nicht ausbreiten. Ihr wisst das genau selber wie die Situation ist. Eine Aufwertung in Richtung Bauland und ordentlich geregelt Wohnen geht in eine Richtung, die man vielleicht heute aus der Sicht einer Gemeindeentwicklung eben genau nicht möchte. Um jetzt sowohl das eine weiterhin zu ermöglichen, aber – wie eben gemeint – dass dort keine größeren Baukomplexe entstehen, um das hintanzuhalten, ist genau das gedacht, vor allem auch dort, wo man mit den Bebauungsbestimmungen jetzt ansteht. Im Konkreten sind das im Industrieviertel Gemeinden, auch in meiner und mit dem wäre dem sozusagen Genüge getan, das ein wenig besser zu regulieren. Daher kommt das, dass wir das nicht quasi verunmöglicht, aber ganz klar sagt: Zwei statt der vier Wohneinheiten sind ausreichend, im Wissen, dass es weiterhin eine einfache Teilung auch geben kann. Darum geht es. Das heißt, ich habe hier auf einem Grundstück – so schnell kann ich gar nicht schauen – einen Entwickler, der mir dort einen Komplex mit acht Wohneinheiten hinbaut. Und das ist nicht im Interesse und der Entwicklung in so manchen Gemeinden. Und um genau das auszutarieren und hier etwas von früher zu reparieren, ist das die Intension. Daher würde ich noch einmal bitten, wenn die Dinge das erste Mal diskutiert werden, das auf jeden Fall mitzunehmen, auch wenn das heute keine Mehrheit hat. Schauen Sie sich das bitte noch einmal genauer an, dass wir das vielleicht bei einer etwaigen neuen Novelle, Raumordnungsgesetz, dann doch besser regulieren, weil ich glaube, zumindest wird vielleicht verstanden, was die Intension ist. Das Zweite ist die gegenständliche Raumordnungsnovelle, die ja groß von Stephan Pernkopf bereits verkündet wurde. Es soll jetzt auch der Begriff „*sparsame Verwendung von Grund und Boden*“ Eingang finden, wo ich als GRÜNE sagen könnte: „*Hervorragend, freut mich doch sehr. Endlich ist die Botschaft angekommen. Es trägt Früchte. Stephan Pernkopf hat es verstanden.*“ Er

hat es nur leider wieder nicht verstanden oder sehr „hopatatschig“ gemacht und sehr halbherzig gemacht. Ich führe das auch aus, was ich meine. Zum einen: Er weicht die Siedlungsgrenzen auf. Zum anderen bleibt jetzt zwar das Provisorium der 2 Hektar – so war es einmal gedacht – als Regulator drinnen, nur 2 Hektar bei Neuaufwidmungen. Es wird aber sofort wieder umgekehrt und man sagt: „Nein, nein. Dort, wo die bestehenden Betriebsgebiete sind, dürfen auch weiterhin mehr Hektar aufgeschlossen werden.“ Bei den Interkommunalen ist es auch möglich, also quasi dort einen Druck zu machen. Und da gibt es schon einige Projekte, wo das eben auch zutrifft und dann denke ich mir, da sind wir in einer Größenordnung, wo man das eigentlich nicht möchte. Dann kommt noch der Punkt – das ist aber nur für die Feinspitze – also wer auch immer sich das ausgedacht hat, die NÖ.Regional.GmbH mit der Dorf- und Stadterneuerung. Ich gehöre zu jenen, die das ganz offen sagen: Die Entwicklung ist nicht das Gelbe vom Ei. Hier wird jetzt noch geregelt, wie weiterhin die Finanzierung ist, daher bin ich gegen diesen Punkt. Es wird heute dann auch beschlossen, wenn ein Betriebsgebiet nur 1 Hektar hat, dann ist die Verkehrsbewegung ganz egal. Weiß ich auch nicht, ob das so am Punkt der Zeit ist. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Bodenschutz ist Klimaschutz und den muss man ernsthafter betreiben. Jetzt hat sich diese Landesregierung und auch der Landtag noch nicht aufrufen können, die 2,5 Hektar, die eigentlich im Sinne eines Bodenschutzes und Hintanhaltens von Bodenverbrauch in Österreich notwendig sind, dem eine Mehrheit hier zu geben. Dieser Raumordnungsgesetznovelle bringe ich einen Abänderungsantrag noch näher, von mir und meinen Kollegen und der Kollegin, wo es einmal inhaltlich – bevor ich ihn vorlese – wo es darum geht, dass wir uns auch die Stellplätze noch einmal genauer anschauen. Es sollten 10 Stellplätze statt 30 Stellplätze oberirdisch reichen. Wenn man mehr möchte, dann muss man sich etwas überlegen, unterirdisch, aufs Dach hinauf, sollte ausreichend sein. Oder man sagt: Jedenfalls muss es einen Abstellplatz mit einer Photovoltaikanlage in der Größenordnung von 8 Quadratmetern sein. Das geht genau in die Richtung, wie ich weiß von meiner Kampagne, gerade was die Einkaufszentren betrifft, dass das die Menschen von uns wollen, dass sie eben sehen: Aha, da ist Bewegung hineingekommen. Teilweise muss man ja in dieser Raumordnung mit dem Auto hinfahren, aber wir sollten dem nicht so viel Raum in der Fläche geben, sondern schauen, dass wir das quasi in dem bereits Versiegelten unterirdisch oder auf dem Dach hinbringen. Der Abänderungsantrag lautet (*liest:*)

„Nach Ziffer 8 wird Ziffer 9 neu eingefügt:

Also Punkt 9 lautet: § 18 Abs. 7 lautet:

(7) Bei der Errichtung von Handelsbetrieben dürfen maximal 10 Stellplätze auf ebenerdigen Flächen auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück selbst sowie auf diesen organisatorisch zugeordneten Grundstücken oder Grundstücksteilen hergestellt werden.

Alle weiteren Stellplätze sind entweder im Betriebsbauwerk (z. B. in Parkdecks) oder über Gebäudeteilen der Betriebsbauwerke mit anderen Nutzungen (z. B. am Dach der Betriebsanlage) oder unter Photovoltaikanlagen mit einer Modulfläche von mindestens 8 Quadratmetern je Stellplatz (z. B. Flugdach) herzustellen, wobei eine Kombination dieser Varianten zulässig ist.

Stellplätze, die gemäß § 11 Abs. 2 NÖ BTV 2014, LGBl. Nr. 4/2015 in der geltenden Fassung als barrierefreie Stellplätze auszuführen sind, sind für die Berechnung der Anzahl der Stellplätze auf ebenerdigen Flächen nicht zu berücksichtigen.

Die bisherigen Ziffern 9 – 13 erhalten die Bezeichnung 10 – 14.“

Auch hier im Sinne des Bodenschutzes würde ich um Annahme dieses Abänderungsantrages ersuchen und komme noch zum letzten Geschäftsstück. Das betrifft die Bauordnung, wo es ja im Wesentlichen hier nur um Implementierung der Seveso-Richtlinie geht, dem wir natürlich zustimmen. Um das aber auch hier im Sinne des Energieverbrauches, Energieschutz, Klimaschutz, Bodenschutz zu perfektionieren, bringe ich auch hier einen Abänderungsantrag von mir, meinen Kollegen und Frau Kollegin ein *(liest:)*

*„Nach Ziffer 4 wird die Ziffer 5 neu eingefügt:“ Das lautet dann *(liest:)**

Ziffer 5 §66a Abs. 1 lautet:

(1) Bei Neu- und Zubauten von Bauwerken im Bauland mit einer bebauten Fläche der Gebäude oder mit einer überbauten Fläche der baulichen Anlagen von jeweils mehr als 100 Quadratmetern sowie bei Gebäuden mit einer Geschoßflächenzahl >1 ist

- am Bauwerk eine Photovoltaikanlage zu errichten, deren Modulfläche zumindest 50 % der solartechnisch geeigneten Dachflächen (Abs. 5), jedenfalls aber zumindest 25 % der bebauten bzw. überbauten Fläche beträgt.

Bei mehreren Bauwerken auf einem Grundstück können die Flächen für die Photovoltaikanlage beliebig auf die Bauwerke am Grundstück aufgeteilt werden.

Die bisherigen Ziffern 5 und 6 erhalten die Bezeichnung 6 und 7.“

Und auch das entspricht dem, was die Menschen von uns heute verlangen. Sie verstehen nicht mehr, warum wir auf neuen Gebäuden keine Photovoltaikanlagen vorsehen. Es geht hier in der Tat um ein Gebot der Stunde und auch hier würde ich um eine Mehrheit bitten. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf heute zu allen drei Geschäftsstücken sprechen. Zum einen begrüßen wir natürlich die Umsetzung der Seveso-Richtlinie sowohl in der Materie der Bauordnung als auch in der Raumordnung. Alles, was zum Schutz der Bevölkerung, zum Schutz der Gemeinden und zum Schutz der Umwelt dient, ist natürlich sehr begrüßenswert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Was das Raumordnungsgesetz betrifft, möchte ich schon anmerken: Diese Beschränkung von Bauland Betriebs- und Bauland Industriegebiet auf 2 Hektar war immer nur temporär gedacht. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja.)* Wir waren uns auch einig – der Kollege Schuster damals noch, den ich auch immer sehr geschätzt habe – wir haben das deswegen damals relativ rasch eingeführt, um diese überregionale Raumordnung entsprechend zu behandeln, was ich natürlich auch sehr gescheit finde. Klar ist die Raumordnung verfassungsmäßig natürlich eine ureigenste Kompetenz der Gemeinden und das ist auch gut so, aber hier einen überregionalen Hut darüberzustülpen halte ich für sehr sinnvoll. Dass die Gemeinden natürlich jetzt nicht auf einmal aus einer Not heraus zu widmen, zu widmen, zu widmen anfangen, hat man das hier auch zeitlich begrenzt, wiewohl mir niemand bis heute sagen konnte, warum wir diese Regelung jetzt ins Dauerrecht übernehmen. Viele interkommunale, aber nicht grundsätzlich interkommunale, Projekte sind auch zu begrüßen. Nur mir fehlt da ein bisschen die Schlüssigkeit und darum wollen wir auch hier eine getrennte Abstimmung. Ich darf den Antrag auch einbringen der Abgeordneten Samwald, Weninger u.a. zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner u.a. betreffend des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, Ltg.-248. In der Änderungsanordnung 9 des Gesetzesentwurfes möge über § 18b getrennt abgestimmt werden. Es war den Bürgermeisterinnen auch so zugesagt und auch mit den Gemeindevertreterverbänden so ausgehandelt, dass das wirklich nur eine temporäre Lösung darstellen soll *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja.)* und diese Änderung wurde auch jetzt – und das ist anscheinend jetzt bei mehreren Sachen so, egal ob beim Sitzungsgeld oder jetzt in Form dieses Punktes mit den Gemeindevertreterverbänden – anscheinend nicht mehr der Dialog gesucht wird, das eigentlich neu ist, weil sonst hat das immer eigentlich auf dieser Ebene gelöst oder zumindest vorbesprochen werden können. Zum Antrag der GRÜNEN darf ich vielleicht kurz sagen: Wir sehen, dass das eigentlich – und da bin ich wieder bei der Gemeindeautonomie – über den Bebauungsplan sehr wohl ausreichend geregelt werden kann. Ich kann hier festlegen ein Höchstmaß von Bauplätzen,

der Materialien von der Bebauungsdichte her, und wir denken, dass diese Lösung über den Bebauungsplan hier zu agieren eine ausreichende ist. Grundsätzlich, glaube ich, wäre es wichtig, sich im nächsten Jahr einer grundlegenden Reform zu stellen, hier auch die Diskussion zu suchen, dass sich wirklich alle an einen Tisch setzen. Ich kann teilweise den Anträgen der GRÜNEN durchaus etwas abgewinnen, nur, glaube ich, hat es nicht sehr viel Sinn hier einzelne Punkte jetzt ad hoc nach Tischvorlage zu beschließen, sondern dass man sich wirklich zusammensetzt und gemeinsam eine umfassende Reform, die, glaube ich, auch notwendig ist, entsprechend auch ausarbeitet. Da freue ich mich schon, wenn wir uns nächstes Jahr zu dieser Thematik wiedersehen und darf ebenfalls frohe Weihnachten wünschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte das, was mein Vorredner zum Tagesordnungspunkt Ltg.-230 gesagt hat, bestärken und wiederholen und ich darf aus den Informationen des Landes NÖ zur Raumordnung zitieren den Bebauungsplan *(liest:)* „*Der Bebauungsplan basiert auf dem Raumordnungsgesetz und ist eine Verordnung, welche die Gemeinde erlassen kann. Die Aufgabe: Regelung der Bebauung hinsichtlich Intensität und Gestaltung und Regelung der Verkehrserschließung.*“ Sehr geehrte Damen und Herren von der grünen Fraktion, genau das steht da drinnen, was Sie mit Ihrem Antrag den Gemeinden vorschreiben wollen und da ist das in der Autonomie, in der selbstständigen Beschlussfassung der Gemeinden bereits jetzt gewährleistet. Dann möchte ich zu den Landtagszahlen 248 und 247 sprechen, zu der geplanten Änderung Raumordnungsgesetz und der NÖ Bauordnung, Anpassung an Seveso III-Richtlinien. Wir haben es von Vorrednern schon gehört, einige Details, worum es da genau geht. Wir sind für diese Anträge logischerweise, aber ich möchte auch kurz eingehen auf die zwei Abänderungsanträge, die die GRÜNEN eingebracht haben. Meine Damen und Herren, diese Anträge des Grünen Klubs – leider muss ich ja Klub sagen – diese Anträge des Grünen Klubs belegen für mich wieder einmal das, wofür die GRÜNEN stehen: für Überregulierung, für Nehmen der Freiheit und für eine Verteuerung des Lebens. In Ihrem Antrag steht nichts davon, dass ich, wenn ich eine PV-Anlage, die ich da errichten muss, sobald ich 100 Quadratmeter verbaue oder mehr als ein Geschoss baue, dass ich dann meinen Strom auch irgendwo einspeisen kann. Da steht nichts davon drinnen. Also ich habe eine PV am Dach und wenn ich ihn nicht brauche, dann geht der Strom halt ... dann wird er halt quasi nicht erzeugt. Ende. Aber ich habe zigzehntausende Euro für die Errichtung einer PV ausgegeben. Also wir können diesem Antrag, beiden Abänderungsanträgen, sowohl zur Änderung des Raumordnungsgesetzes also auch der Bauordnung nicht zustimmen. Und warum Sie den Betrieben, den Handelsbetrieben,

genau vorschreiben müssen, wo sie wie Parkplätze bauen? Das wird einen freiheitsliebenden, normal denkenden Menschen, glaube ich, nie eingehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Kurt Hackl, ÖVP.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Raumordnung muss immer offen sein für Veränderungen, muss am Puls der Zeit bleiben und sich immer wieder der Herausforderung stellen, dass planerische, wirtschaftliche, ökologische und natürlich auch individuelle Interessen aufeinanderprallen und hier Lösungen gefunden werden müssen. Es ist die Kunst, hier einen Interessensausgleich zu schaffen, der eine positive Entwicklung des Lebensraumes gewährleistet und hier ist eine Politik gefragt, die fördert, dort, wo es notwendig ist und auch den Mut hat Stopp zu sagen, wenn es um die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger geht, wenn es um unsere Identität geht, wenn es um dörfliche Strukturen geht, um die Erhaltung auch unserer Stadtzentren. Unsere Vorgabe war und ist in der Raumordnung: Wir gehen sparsam mit Grund und Boden um, denn wir brauchen ihn für die Produktion von Lebensmitteln, für Wohnraum, Arbeitsplätze und natürlich auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Deshalb sind bei uns neue Fachmarktzentren verboten in der Raumordnung, neue Parkplätze bei Supermärkten schon eingeschränkt worden. Es geht um eine nachhaltige Landesentwicklung, die auch mit Hausverstand betrieben werden soll. Unser heutiger Initiativantrag und auch die anderen Anträge dazu gehen in diese Richtung – nämlich Boden zu schützen und trotzdem eine Entwicklung in Sachen Lebensqualität zu fördern. Wir können stolz sein, dass Niederösterreich gemeinsam mit dem Burgenland das Land mit der geringsten Flächeninanspruchnahme und der geringsten Versiegelung ist. 7,36 % des Dauersiedlungsraumes sind versiegelt. Damit liegen wir an der Spitze von Österreich. Der Österreichschnitt liegt bei 9,1 %. Die Baulandfläche pro Kopf geht mittlerweile zurück und ist im Vergleich der letzten 10 Jahre um 15 Quadratmeter gesunken und das, obwohl die Wohnfläche pro Person im gleichen Zeitraum um 10 % gestiegen ist. Entscheidend dafür ist eben unsere strenge Raumordnung. Täglich werden 0,5 Hektar neu als Bauland gewidmet. Davon werden aber nur 47 % versiegelt, weil der Rest Hausgärten sind und gleichzeitig werden auch die Baulandreserven abgebaut – das heißt, alte Baulandwidmungen genutzt, statt neue auszuweisen. Damit werden Baulücken bebaut und Orte nach innen verdichtet, statt nach außen zersiedelt. In den letzten fünf Jahren wurden Baulandreserven um 1.300 Hektar damit auch reduziert und als nächste Maßnahme werden jetzt neue Betriebsgebiete auf maximal 2 Hektar beschränkt oder müssen interkommunal gewidmet und betrieben werden. Das heißt, die Steuereinnahmen von der Kommunalsteuer werden aufgeteilt und es soll keine Konkurrenz zwischen Nachbargemeinden entstehen um neue Betriebsgebiete, weil es natürlich damit auch um eine Konkurrenz um Grundstücke und damit um Bodenverbrauch geht. Damit hilft diese Regelung

nicht nur den Boden zu schützen, sondern auch kleinen Gemeinden ohne eigenem Wirtschaftspark vom Wirtschaftspark zu partizipieren. Das Motto lautet jetzt „*Gemeinsam entwickeln, gemeinsam partizipieren*“ und das mit einem Bodenverbrauch, der so gering wie möglich zu halten ist. Weiters werden wir in dem Antrag in der Bauordnung und in der Raumordnung – es wurde schon gesagt – die Vorgaben der EU in der Sache der Seveso III-Richtlinie umsetzen. Dabei geht es um die Aufnahme von zusätzlichen Anforderungen und Maßnahmen für Seveso-Betriebe und sonstige Vorgaben in deren Umgebung. Ziel dabei ist, die Minimierung des Risikos sowie die Berücksichtigung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in spezifischen einzelnen Projektgenehmigungsmaßnahmen einschließlich ein Recht und ein gerichtliches Überprüfungsverfahren auch anstrengen zu können. Das heißt, Bürger werden mehr eingebunden und unsere Bevölkerung wird dabei mehr geschützt. Wir haben im Ausschuss schon den einen grünen Antrag besprochen, der ja in den bäuerlichen Bereich geht, wo man einschränken möchte. Ich muss ganz ehrlich sagen: Einerseits sollte man verdichten, um Boden zu schützen und der grüne Antrag geht genau in die Gegenrichtung. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: So einfach geht das leider nicht.)* Das heißt, da sind wir nicht dabei, haben wir im Ausschuss schon besprochen. Die grünen Anträge, die jetzt eingebracht wurden, wurden, glaube ich, auch vom Kollegen Dorner schon richtig erklärt. Erstens haben wir die Bauordnung nur was Seveso betrifft geändert und jetzt gibt es da Anträge in die andere Richtung. Hätte man politisch vorher vielleicht auch absprechen können *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja eh, waren eh im Ausschuss. Sie reden ja mit niemandem.)*, vielleicht in einer nächsten Bauordnungsnovelle. Und, weil Weihnachtsfriede heute ist, werde ich die Kollegin Krismer-Huber natürlich unglaublich liebevoll behandeln. Reden wir es bei der nächsten großen Novelle, Helga, in Ruhe und nicht in einem schnellen Häppchen im Ausschuss. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja, redet einmal. Ihr geht ja mit niemanden in den Dialog.)* Denn diese Novelle der Raumordnung ist eine kleine Novelle, aber sie steht für mehr Interkommunalität, für mehr Sicherheit und für weniger Bodenverbrauch und auf das sind wir stolz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-248, ein Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Dazu liegt ein Abänderungsantrag mit der Nummer 4 der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber u.a. vor. Wer für diesen Abänderungsantrag stimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller und daher die Minderheit. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses. Hierzu gibt es einen Antrag auf getrennte Abstimmung. Es soll der § 18b getrennt abgestimmt werden. Wer für diesen Antrag der getrennten Abstimmung stimmen möchte, den bitte ich ebenfalls sich vom Platz zu erheben. *(Nach*

Abstimmung:) Ich sehe, das ist einstimmig angenommen. Ich komme daher zu dieser getrennten Abstimmung und lasse zuerst über den § 18b abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, NEOS angenommen. Und ich komme daher zum Rest dieses Antrages des Bau-Ausschusses und möchte ebenfalls ersuchen, wer dafür ist sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Und sehe, das ist jetzt mit den Stimmen von NEOS, SPÖ, FPÖ und der ÖVP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes 247, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner, Mag. Samwald u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014. Hier liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag mit der Nummer 5 vor, der Abgeordneten Dr. Helga Krismer und Kollegen. Wer für diesen Abänderungsantrag stimmen möchte, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller und daher die Minderheit. Ich lasse daher über den Antrag des Bau-Ausschusses abstimmen. Wer dafür ist, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-230, ein Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Begrenzung der Errichtung möglicher Wohneinheiten im Bauland Agrargebiet auf maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück zum Schutz des Bodens und der Erhaltung dörflicher Strukturen, Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Wer für den Antrag des Bau-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Mit den Stimmen von den NEOS, SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-229, Antrag der Abgeordneten Mag. Georg Ecker u.a. betreffend Überarbeitung der Förderungen für Tageseltern in Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hörlezeder die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hörlezeder (GRÜNE): Ich berichte zu Zahl 229, Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker u.a. betreffend der Überarbeitung der Förderung für Tageseltern in Niederösterreich. Seit September 23 ist in Niederösterreich die Betreuung von Kindern in Tagesbetreuungseinrichtungen vormittags gratis. Auf die Tageseltern – das sind rund 400 in Niederösterreich – hat man allerdings vergessen. Das hat man dann Anfang Oktober korrigiert und seither gibt es eine Förderung für die Kinderbetreuung bei Tageseltern und zwar den niederösterreichischen Tageselternbetreuungsbeitrag. Darin sind, unserer Ansicht nach, allerdings

Fördervoraussetzungen vorgesehen, die die Tageseltern wirtschaftlich massiv unter Druck setzen und Eltern benachteiligen, die ihre Kinder bei Tageseltern betreuen lassen. Daher würden wir folgende Punkte im Rahmen einer Überarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigt wissen. Das sind:

- Keine Deckelung des Stundensatzes der Tageseltern auf 5 Euro.
- Bewilligung der Förderung für alle vertraglich vereinbarten Stunden, nicht nur für konsumierte Stunden, um Tageseltern nicht bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen zu benachteiligen.
- Die Förderung muss täglich ermöglicht werden. Derzeit ist diese auf 120 Stunden beschränkt, was in manchen Monaten mit mehr als 20 Betreuungstagen keine tägliche Betreuung ermöglichen würde.
- Die Förderung soll unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern ausbezahlt werden. Gerade in der Eingewöhnungsphase oder auch, wenn Eltern in Aus- und Weiterbildung sind, besteht derzeit keine Fördermöglichkeit und da die Tageseltern für die Antragstellung verantwortlich sind und die Förderung auch an sie überwiesen wird, tragen diese das Risiko bei nicht rechtzeitig bekanntgegebenen Änderungen der Berufstätigkeit durch die Eltern und eventuelle Rückforderungen der Förderungen.

Daher folgender Antrag des Bildungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Ecker u.a. betreffend einer Überarbeitung der Förderungen für Tageseltern in Niederösterreich (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Zweiter Präsident Waldhäusl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Niederösterreich bezeichnet sich ja als Familienland und die niederösterreichischen Familien, die dürfen dann medial ja auch immer wieder vernehmen, dass es der Landesregierung jetzt so richtig ernst ist mit der Kinderbetreuung, mit dem Ausbau der Kinderbetreuung. Im Wahlkampf heißt das dann auch ganz plakativ *„Kinderbetreuungsoffensive“*.

Dann hat man diese Kinderbetreuungsoffensive aufgesetzt und dann ist etwas passiert, weil man hat eine der wesentlichen Säulen der Kinderbetreuung – nämlich die Tageseltern – irgendwie komplett übersehen, als man diesen ersten Wurf gemacht hat und dann hat man versucht bei der letzten Landtagssitzung da irgendwie eine Lösung zu finden und das zu reparieren und da hat man eine Lösung oder eine Regelung beschlossen – also ÖVP und FPÖ haben die beschlossen – die jetzt eigentlich so in die Hose gegangen ist – ich glaube, man kann es nur so sagen – dass das Überleben der Tageselternstruktur gefährdet ist. Klar ist, die Betreuung von Kindern durch Tageseltern ist eine wichtige und eine wertvolle Ergänzung zum Betreuungsangebot in Krippen, in Kindergärten und Fakt ist, die neue Förderrichtlinie, die setzt Tageseltern wirtschaftlich – also sprich finanziell – massiv unter Druck. Wir NEOS haben darum auch in der letzten Landtagssitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Der Antrag der GRÜNEN, den wir nun debattieren, die genau dieselbe Problematik sehen, der wurde dann von der Mehrheit im Ausschuss ... also wieder von ÖVP und FPÖ, diejenigen, die es in meiner Wahrnehmung versemelt haben ... wurde abgelehnt und jetzt stehen wir bzw. besser gesagt die betroffenen Familien und die Tageseltern ohne einen Lösungsvorschlag da. Das heißt, was ist jetzt Sache? Wir alle warten gespannt, ob die Landesregierung in der Sache zügig in die Gänge kommt, denn dort liegt der Ball ja im Moment. Es gab ja auch in der letzten Sitzung einen Antrag, der von allen Fraktionen unterstützt wurde und angenommen wurde und der die Landesregierung aufgefordert hat, sich hier nochmal mit der Materie zu beschäftigen und die Förderrichtlinien auch entsprechend zu überarbeiten. Ich hoffe, es bleibt kein unerfüllter Wunsch ans Christkind, wenn ich mir wünsche, dass die Landesregierung rasch liefert. Wir brauchen die Tagesbetreuung durch die Tageseltern ganz, ganz dringen. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordneter Georg Ecker von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Die Förderrichtlinien so, wie sie derzeit in Kraft sind, gefährden leider das Angebot an Tageseltern in Niederösterreich in vielen Bereichen. Wir haben das – die Kollegin hat es angesprochen – bei der Budgetsitzung auch schon debattiert. Die Situation hat sich nicht verändert und offenbar ist auch die Dringlichkeit nicht bekannt, weil der Resolutionsantrag, der da eingebracht wurde in der Budgetsitzung hatte nicht zum Thema, bis wann denn hier überarbeitet wird bzw. bis wann evaluiert wird, was denn diese neuen Förderrichtlinien für Auswirkungen haben. Fakt ist, dass jetzt schon Tageseltern überlegen, ob sie überhaupt noch tätig sind und wenn jemand einmal aufgehört hat und sich vielleicht nach einem anderen Beruf umschaute oder etwas anderes beginnt, dann wird man die nicht mehr zurückgewinnen können. Wenn man sich die Gesamtsituation anschaut ist es ja so, dass wir in den Kindergärten vor allem auch ein Personalproblem haben, hier

Elementarpädagoginnen fehlen an allen Ecken und Enden und wir ja froh sein müssen, wenn es noch andere Säulen gibt, die die Kinderbetreuung in Niederösterreich sicherstellen. Daher sollten wir alles daran setzen und das möglichst schnell in die Hände nehmen, damit wir die Bedingungen so machen, dass die Tageseltern hier ein gutes Auskommen finden und dass sie ihr Angebot vor allem weiterhin stellen können. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Ganz kurz möchte ich, weil es auch in der letzten Sitzung schon ausgeführt wurde, aber ganz kurz auf die wesentlichen Punkte möchte ich noch einmal eingehen, dass vor allem diese Deckelung weg muss. Tageseltern arbeiten nach wirtschaftlichen Kriterien und denen kann ich da nicht vorschreiben, wenn sie etwa Mieten zu bezahlen haben, Ausgaben haben, kann ich nicht vorschreiben hier einen Höchstbetrag, unter dem sie diese Förderung dann nicht bekommen. Das widerspricht ja jeder wirtschaftlichen Betrachtung für die Tageseltern. Also das ist das, was unbedingt und in einem ersten Schritt möglichst bald weg muss. Aber auch die anderen Punkte, dass wirklich alle Stunden gefördert werden. In einem Kindergarten ist es auch so, dass natürlich das nicht aufgrund von Krankheiten oder so die Förderung dann anders ausfällt, sondern da wird auch alles voll bezahlt und so sollte es, finde ich, auch bei den Tageseltern sein. Sie muss auch täglich ermöglicht sein. Es ist so, dass es in manchen Monaten halt mehr als 20 Betreuungstage gibt und man hat schlicht und einfach diese offenbar bei der Förderung vergessen, obwohl es natürlich da auch Betreuungsmöglichkeiten gibt. Ein wichtiger Punkt ist noch, dass natürlich in Kindergärten ganz klar ist, dass auch Kindern von Eltern, wo beide berufstätig sind, die Möglichkeit haben, die Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen und hier diese Förderung wird aber nur ausbezahlt, wenn ... umgekehrt ... also es ist in den Kindergärten ganz klar, dass wenn nur eine Person in einem Arbeitsverhältnis ist, dass das Kind trotzdem die Einrichtung besuchen kann. Hier ist es so, dass beide Eltern arbeiten müssen. Wenn man in Ausbildung ist, wenn man z. B. sich fortbilden will, dann besteht diese Möglichkeit schon nicht mehr und das ist einfach eine Einschränkung, die nicht mehr zeitgemäß ist. Daher rufe ich auf: Die Zeit drängt. Nehmen wir uns nicht zu viel Zeit für diese Evaluierung! Ich weiß, dass das heute hier nicht beschlossen wird, aber nehmen Sie diesen Antrag zumindest aus der letzten Sitzung ernst und schauen wir, dass das zeitnah im Jahr 2024 so überarbeitet wird, dass niemand von den Tageseltern sich Sorgen machen muss um ihre Existenz, dass die weiter ihr Angebot haben und damit die Familien in unserem Land ein gutes Kinderbetreuungsangebot haben. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Landesrätin! Unsere niederösterreichischen Tageseltern, zum größten Teil Tagesmütter, sind eine Säule im

Bereich der Kinderbetreuung und eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Kinderbildungseinrichtungen. Sie sind eine gute Alternative und Betreuungsform gerade für Kinder, die kleinstrukturierte Gruppen brauchen. Vielfach geht es auch um eine Vorbereitung für den Alltag in größeren Gruppen. Gerade auch zu den Randzeiten nutzen Eltern die Unterstützung von Tagesmüttern oder Vätern. Aber leider fehlen immer noch in vielen Gebieten Kinderbetreuungsplätze und zwar ganztägige Kinderbildungsplätze, wodurch Tageseltern ein notwendiges Angebot in manchen Regionen sind. Um die Tätigkeit der Tageseltern entsprechend abzusichern und ihnen ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen, unterstützen wir die Forderungen, die hier die GRÜNEN in ihrem Antrag stellen: Keine Deckelung des Stundensatzes der Tageseltern auf 5 Euro, Tageseltern brauchen einen angemessenen Verdienst, der ihnen mit dem Einkommen auch ihr Auskommen sichern muss. Die Bewilligung der Förderung soll für alle vertraglich vereinbarten Stunden gelten und die Förderung muss täglich ermöglicht und unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern ausbezahlt werden. Gerade auch in der Eingewöhnungsphase oder auch, wenn Eltern in Aus- und Weiterbildung sind, besteht derzeit keine Fördermöglichkeit. Gerade dies sind Zeiten, wo Eltern mit ihren Jüngsten Unterstützung brauchen und das kommt immer wieder vor. Bedenklich ist – und das wurde auch schon angesprochen – dass es Tagesmütter gibt, die unter diesen aktuellen Bedingungen überlegen ihren Job aufzugeben. Tageseltern arbeiten als neue Selbstständige und sind für Lohn und Versicherungsabgaben selbst zuständig. Auch das wurde von meinen Vorrednern, Vorrednerin schon gesagt: Die Fördervoraussetzungen bringen Tageseltern nach wie vor wirtschaftlich massiv unter Druck und benachteiligen jene Eltern, die ihre Kinder bei Tageseltern betreuen lassen. Daher müssen wir hier die Rahmenbedingungen so ändern, dass dieses wichtige Angebot in der Kinderbetreuung weiterhin Bestand hat. Aus unserer Sicht müssten die Forderungen aber auch noch weitergehen, da ja beim Fördersystem die Zeit zwischen 13 und 16 Uhr ausgenommen ist, was, so wie bei den Kinderbildungseinrichtungen, völlig unverständlich ist. Hier komme ich wieder zu unserer Forderung: Wir brauchen kostenlose Bildungs- und Betreuungsangebote auch am Nachmittag. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Eltern und die Kinder machen hier keinen Unterschied nach der Uhrzeit, wann sie eine Betreuung brauchen und wann nicht. Hier werden bewusst gewisse Gruppen, insbesondere Alleinerziehende, finanziell schlechter gestellte Familien aufgrund der Kosten ausgeschlossen. Also wir brauchen dringend eine kostenlose, ganztägige Kinderbildung und Kinderbetreuung, also kostenlos auch am Nachmittag und auch in diesem Sinne sind wir Sozialdemokraten und –demokratinnen dafür die Förderrichtlinien für Tageseltern zu überarbeiten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Anja Scherzer, FPÖ.

Abg. Mag. Scherzer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Hoher Landtag! Wir alle wissen wie entscheidend eine gute Kinderbetreuung für das Wohlergehen unserer Familien und für die Zukunft unserer Kinder ist. Es ist nicht nur eine Frage der Fürsorge, sondern auch eine des Respekts gegenüber der Eltern, die hart arbeiten, und das Beste für ihre Kinder wollen. Die NÖ Landesregierung hat im Oktober 2023 eine wichtige Entscheidung getroffen. Mit der neuen Förderrichtlinie „NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag“ zeigen wir, dass wir die Bedürfnisse der Familien ernstnehmen. Diese Richtlinie, die rückwirkend ab 1. September 2023 in Kraft getreten ist, stellt sicher, dass unsere Tageseltern die Unterstützung erhalten, die sie verdienen. Dies ist ein klares Zeichen unserer Verbundenheit und unseres Engagements für die Familien in Niederösterreich. Die Kinderbetreuung durch Tageseltern ist ein kostbares Gut. Sie bietet nicht nur eine flexible und individuelle Betreuung, sondern auch eine familiennahe Atmosphäre, die von unschätzbarem großem Wert ist. Es geht hier also nicht nur um Aufsicht. Es geht um Erziehung, um Werte und um die Vermittlung von sozialen Kompetenzen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Mit einem Investitionsvolumen von 5 Millionen Euro pro Jahr in die Kinderbetreuung durch Tageseltern zeigt das Land NÖ, dass wir bereit sind in unsere Zukunft zu investieren, denn Kinder sind unsere Zukunft. Durch diese Förderung schaffen wir nicht nur leistbare Betreuungsangebote für Eltern, sondern gewährleisten auch, dass Beruf und Familie besser vereinbar sind. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass jede Maßnahme evaluiert und angepasst werden muss, um sicherzustellen, dass sie ihre Ziele erreicht. Die aktuellen Rückmeldungen von Tagesmüttern sind bislang sehr positiv. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Aber wir dürfen uns auch nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Wir müssen wachsam und offen für Veränderungen bleiben, um auf die Bedürfnisse unserer Familien und Kinder reagieren zu können. Ich möchte an dieser Stelle auch allen Tageseltern danken. Euer Einsatz und eure Hingabe sind beispiellos. Ihr leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Gesellschaft, indem ihr den Kindern ein stabiles, liebevolles und förderndes Umfeld bietet. Ihr seid die wahren Helden in dieser Geschichte! *(Beifall bei der FPÖ.)* Sollten Notwendigkeiten zur Verbesserung der aktuellen Förderrichtlinien auftreten, werden wir nicht zögern, diese umzusetzen. Unsere niederösterreichischen Tageseltern, unsere Kinder und deren Familien verdienen nichts Geringeres als unser volle Engagement. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass Niederösterreich weiterhin ein Ort ist, an dem Familien gedeihen und Kinder in einem liebevollen und fördernden Umfeld aufwachsen können. Ein Ort, an dem jede Familie die Unterstützung erhält, die sie benötigt und verdient. Dafür braucht es aber Evaluierungen und bei Bedarf wohlüberlegte und geplante Handlungen bzw. Anpassungen. Voreilige, undurchdachte Schnellschussaktionen helfen hier sicherlich keinem weiter. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Zum Wort gelangt Abgeordnete Doris Schmidl, ÖVP.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landesrätin! Hohes Haus! Tageseltern sind von uns begehrte Begleiter für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen. Auch dieser Beruf unterliegt einem Wandel. Vor einiger Zeit haben wir darüber auch diskutiert, ob Tageseltern nicht außerbetrieblich, nicht nur zu Hause, eingesetzt werden können, sondern jetzt haben wir auch einen Fortschritt geschafft. Wenn eine Firma einen Kinderhort oder eine Kleinkindbetreuung aufmachen möchte, sind Tagesmütter dazu ... sie haben die Ausbildung dazu, dass sie auch auf einem anderen Standort die Tagesmutter als Rolle der Erziehungskraft übernehmen können. Und das, denke ich, war auch schon ein großer Fortschritt. Natürlich müssen wir immer wieder weiterarbeiten. Jeder Beruf verändert sich. Auch das wurde in der Landesregierung im Oktober dieses Jahres festgelegt. Und bitte immer: Wer eine neue Idee einbringt, die wirklich für beide Seiten, nicht nur für die Tageseltern, aber auch für die Kinder gut sind, bitte weiterleiten und einbringen! Zurzeit sprechen wir von 346 aktiven Tageseltern. Das meiste wurde – auch heute schon angesprochen – sind Tagesmütter. Betreut werden zurzeit 1.665 Kinder oder Jugendliche. Und vor allem, der berufstätig ist, weiß: Wenn man einen Joker wie eine Tagesmutter oder einen Tagesvater in der Tasche hat, vor allem wenn Kinder krank werden, wenn nichts nach Plan läuft, dann sind diese Tageseltern und –mütter wertvoll. Das geht dann aber genau an die Randzeiten, was jetzt gerade groß diskutiert wird. Da gibt es keinen Deckel. Das müssen sich die Eltern mit den Trägerorganisationen, mit den Tagesmüttern ausmachen, welcher Betrag zu zahlen ist, was gezahlt werden kann, was können sich Eltern leisten zusätzlich zu ihren täglichen Haushaltsausgaben. Ich möchte das nochmal hervorheben: Der Deckel ist nur gegeben in gewissen Zeiten und zwar von 7 bis 13 Uhr bei den unter 3-Jährigen und von 6 bis 8 sowie von 16 bis 19 Uhr bei denen von 3 bis 6 Jahren. Alles andere, so wie wenn ein Mittagessen gekocht wird, ist persönlich und von jeder Familie einfach auszumachen. Da gibt es keinen Deckel. Das will ich auch immer wieder hervorheben. Für mich sind Tageseltern ein wertvoller Erziehungsgegenstand, mit denen man täglich rechnen kann. Sie leben den Alltag mit unseren Kindern, die sie beaufsichtigen. Und zum Kollegen Ecker möchte ich auch noch sagen: Du hast heute hervorgehoben, es gilt nur in den Zeiten, wo die Eltern berufstätig sind. (*Abg, Mag. Ecker, MA: Natürlich.*) In meinen Unterlagen steht, auch Weiterbildung und Fortbildung werden angerechnet, wenn die Tageseltern um die Förderung ansuchen. Bitte nächstes Mal genauer in das Manuskript hineinschauen. Ich denke, unsere Landesregierung, unsere Landesrätinnen haben sich da gut vorbereitet, möchten natürlich weiterhin Tageseltern und Tagesmütter unterstützen. Ich schätze diesen Beruf sehr. Jeder, der selbst Kinder erzogen hat, weiß, was jeden Tag auf einen zukommt. Überhaupt, wenn Schule und Kindergarten neu beginnen, alle am Anfang etwas kränkeln und man ist froh, wenn man jemanden hat, den man immer rund um die Uhr anrufen

kann. Liebe Tageseltern, Tagesmütter! Geschätzte Eltern der Kinder! Ihr seid die Besten! Danke, dass es euch gibt. Ich wünsche euch besinnliche Weihnachten. Alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Waldhäusl: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-229, Antrag der Abgeordneten Mag. Georg Ecker u.a. betreffend Überarbeitung der Förderungen für Tageseltern in Niederösterreich. Wer für den Antrag des Bildungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:)* Mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-245, Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend vollwertiges Gratis-Mittagessen für Kinder an Kindergärten und Schulen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pfister die Verhandlungen einzuleiten. *(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)*

Berichterstatter Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Schmidt, Weninger, Kocevar, Pfister und Kolleginnen betreffend vollwertiges Gratis-Mittagessen für Kinder an Kindergärten und Schulen. In einem Video äußerte sich kürzlich Bundeskanzler und ÖVP-Bundesparteivorsitzender Karl Nehammer verächtlich über Frauen, die in Teilzeit arbeiten, um ihre Kinder zu betreuen. Er empfiehlt hier Hamburger als warmes Mittagessen für armutsbetroffene Familien. Dies kann und darf jedoch in keinerlei Hinsicht als Lösung für das bestehende Problem der armutsbetroffenen Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden. Es braucht nämlich wesentlich mehr als billigen Populismus. *(Abg. Kainz: Das kann man eh nur runterlesen. Frei kann man das eh nicht reden. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Wer hat das gesagt?)* Ja, ja. Um die Ernährungssituation der Kinder im Land zu verbessern und in Anbetracht der zu erwartenden Verschlechterung der Situation aufgrund der allgemeinen Teuerung braucht es dringend Maßnahmen. Der kostenfreie Zugang zu einem qualitativ hochwertigen und vollwertigen Mittagessen ist hierfür ein unverzichtbarer Schritt, den wir hier unbedingt machen sollen. Daher stelle ich den Antrag des Bildungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schmidt, Weninger, Kocevar und Kolleginnen betreffend vollwertiges Gratis-Mittagessen für Kinder an Kindergärten und Schulen. Der Antrag lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ! Ich bin ein bisschen enttäuscht, um nicht zu sagen entsetzt, wie man aus einer guten Idee so einen Antrag machen kann. *(Abg. Weninger: Hättest du ihn selber gemacht!)* Kommt schon noch, kommt schon noch, Herr Kollege. Keine Sorge, ich nehme das als Auftrag. Es spricht wirklich sehr, sehr viel dafür, dass in jeder Schule ein gesundes Gratis-Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Der Schellhorn kocht. Ist es dann besser für die NEOS, wenn der Schellhorn kocht?)* Ja, ein guter Hinweis. Danke, Frau Kollegin Krismer. Auch der Sepp Schellhorn hat das schon vorgezeigt, wie man das macht auch in einer guten Kooperation mit eurem Parteichef, wie man das macht, dass man gesunde Ernährung als etwas Spannendes und Wichtiges in die Schulen bringt. Danke für diesen Hinweis. Das hätte ich sonst auch noch gerne erwähnt. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja, ja, ich mache Werbung für die NEOS.)* Ganztägige Schulformen sind die Zukunft. Da kann man sich noch an alte Frauenrollenbilder klammern, wenn man möchte, aber das ist halt nicht mehr die Realität. Die ganztägigen Schulformen erstens und zweitens insgesamt Schulzeiten, Kindergartenzeiten ... das geht ja deutlich über die Mittagszeit hinaus. Das heißt, es bietet sich natürlich an das Thema „Mittagessen“ als Thema auch zu betrachten. Ist ja auch in den niederösterreichischen Kindergärten – ich weiß das von unserem – durchaus im Angebot. Und da drauf zu achten, dass es ein gesundes, ein hochwertiges, ein qualitativvolles Mittagessen ist und nicht irgendeine Industrieware, die dann vielleicht aufgewärmt ist und für die man noch hohe Gebühren zahlt, ist ja durchaus im Interesse auch der Gesellschaft. Es ist deshalb so, weil es einfach Realität ist und die Familien das brauchen. Es ist ein Beitrag jetzt rein von den Zeiten, von den ganztägigen Schulformen, weil da immer noch Kopfschütteln bei den Kollegen von der ÖVP besteht, weil das eine Integrationsaufgabe auch ist in der Schule, wenn ich eine ganztägige Schulform habe, weil ich unter anderem auch Kindern aus bildungsfernen Schichten den Ausgleich schaffen kann für diesen Nachteil, den viele haben, wenn sich die Eltern nicht um die Hausaufgaben und um das Lernen mitkümmern können, sondern das in der Schule gemacht werden kann. Außerdem ist es eine gute Idee, weil eine gesunde, warme Mahlzeit etwas ist, woran man sich auch gewöhnen kann, was man auch mitnehmen kann als Heranwachsender, um diese Gesundheitskompetenz auch aufzubauen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten ja eher den Bach runtergegangen ist, dass man gar nicht mehr weiß, wie man aus Grundzutaten z. B. auch etwas Sinnvolles, Gutes und Hochwertiges herstellt. Es ist Prävention dabei. Es geht in Richtung mehr gesunde Lebensjahre und das lernt man von klein auf. Frisch gekocht, saisonal, regional – das hört man immer wieder als Schlagworte. Wenn ich in der Schule – oder von kleiner noch, vom Kindergarten weg – schon

gewohnt bin, dass ich das auch konsumiere, ist es – wie gesagt – von daher hilfreich und es bleibt das Wissen erhalten und es schafft auch Arbeitsplätze. Das alles ist uns als Gesellschaft ein Anliegen und ich bin auch überzeugt davon, dass das über die gesamte Lebensdauer mehr bringt als es kostet. Und was macht jetzt die SPÖ? Die macht jetzt Klassenkampf. Es ist halt in. Also alle Argumente aus den Lohnverhandlungen werden da hereingebracht in dieser zweiseitigen Begründung, als wären die alle ins Leere gegangen, was sie nicht sind. Dem Land wird gleich gar nicht zugetraut, dass sie im eigenen Kompetenzbereich irgendetwas schaffen können, dabei sind ja die Elementarpädagogischen Einrichtungen und die Pflichtschulen im Landesbereich. Nein, wir gehen gleich auf die Bundesregierung – nämlich in Wien haben sie das sehr wohl auf der Landesebene gemacht, war eine gute Idee. Und schließlich die Finanzierung. Die Finanzierung soll durch die Rücknahme der Senkung einer Steuer hereingebracht werden, die es gar nicht gibt. Was ist denn die Konzernsteuer? Ich habe gehört Gruppenbesteuerung. Wow, jetzt geht es aber wirklich voll ins Steuerrecht hinein. Dann habe ich mir gedacht: Na, wer stellt denn den Antrag? Kann ich mir jetzt nicht vorstellen, dass man da an die Gruppenbesteuerung gedacht hat. Also was ist die Konzernsteuer? Das ist die Körperschaftsteuer, nehme ich mal an, dass die gemeint ist. Und die Körperschaftsteuer ist sozusagen die Gewinnsteuer einer juristischen Person GmbH, AG. Gemeint ist diese. Aber denken tun wir immer, als ob das alles die großen Bonzen, dass ... nur das hilft uns irgendwie daran zu denken: Wem kann man etwas wegnehmen? (*Unruhe bei Abg. Weninger und Abg. Schindele.*) Das ist jede „Miniquetschen“ mit gründungsprivilegiert 5.000 Euro Einzahlung zahlt Körperschaftsteuer, wenn sie einen Gewinn hat. (*Abg. Weninger: Warum sagst du denn nicht gleich, dass du das nicht willst?*) Wenn diese Ein-Mann-GmbH womöglich, oder Ein-Frau-GmbH, wenn die dann noch etwas rausbekommen wollen, dann zahlen sie noch einmal Kapitalertragsteuer. Es ist nicht so, dass dort Facebook, Google und Amazon zu erwischen sind und die sollen uns dann das Mittagessen für die Kinder zahlen. Also es ist wirklich durch und durch populistisch und ich weiß nicht warum, weil wir das ja auch anders lösen könnten und dann ... weiter gehen wir aber ins Steuerrecht und ins Unternehmertum nicht hinein, weil es auch mit dem gesunden Mittagessen in der Schule ja auch nichts zu tun haben sollte. (*Abg. Weninger: Aber die Eltern müssen es zahlen.*) Aber jetzt komme ich dazu, weil der Herr Klubobmann Weninger gesagt hat, dann macht etwas Besseres – habe ich mitgebracht. (*Abg. Weninger: Aber besser nicht.*) Doch, doch. Es ist ja ein abgelehnter Ausschussantrag. Das heißt, ich kann keinen Resolutionsantrag einbringen. Da hätte ich ja in der Begründung etwas viel, viel Sinnvolleres hineingeschrieben. Das geht aber formal nicht, deshalb müssen wir die Begründung leider weglassen und die möglichst schnell vergessen. Aber wir können den Antragstenor abändern, wenn man den Abänderungsantrag anschaut und diesen Abänderungsantrag möchte ich hiermit auch einbringen. Der Antragstenor ... also ich stelle diesen Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Hohen Landtag einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der sicherstellt, dass Niederösterreich als Land tut, was ein Land tun kann,“ da wird sich die ÖVP hoffentlich erinnern an ihren Satz und vielleicht auch mitgehen können, „und im eigenen Bereich die flächendeckende Versorgung von Kindergarten- und Schulkindern mit gesundem Gratis-Mittagessen sicherstellt. Dazu wird im Schuljahr 2024/2025, auf Vorschlag der Expertinnen und Experten der Bildungsdirektion für Niederösterreich eine der NÖ-Bildungsregionen als Pilotregion bestimmt und hiernach, mit den aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnissen,“ wir wollen ja auch lernen, „die Maßnahme in den folgenden Schuljahren, nach vorhergehender Berücksichtigung in der Budgetplanung, auf das Landesgebiet ausgeweitet.“

Also – wie gesagt – die Begründung ist ja leider durchgefallen als Antrag A, weil wir sollten damit ja nicht die ganze Idee begraben, und ich würde mich wirklich sehr freuen, ich glaube, es ist eine absolute Win-win-Situation für die niederösterreichischen Familien und für das Land NÖ, wenn wir hier einen mutigen Schritt gehen im eigenen Wirkungsbereich auch etwas zu bewegen. Vielen, vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Kathrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich weiß gar nicht, was ich sagen soll. Es stimmt. Es ist schon lange her, dass ich in der Schule war. Ich war erst gestern wieder in der Schule. Die Frau Kollermann ist wahrscheinlich öfters in der Schule. Aber dann schaut sie nicht zu, weil sie hat von der Schule überhaupt keine Ahnung. Also ich bin wirklich schockiert, was du jetzt da von dir gegeben hast. Das ist einfach nur ein Wahnsinn und ich möchte jetzt meine ganze Rede beginnen mit einem Gedächtnisprotokoll, weil das, was mich noch schockiert hat von der Kollegin Kollermann – ich muss sagen, du hast nur von Bürokratie gesprochen. Du hast nicht einmal Schülerin oder Schüler oder Kind oder ... das in den Mund genommen. Du hast nur irgendetwas erklärt von Experten, von der Bildungsdirektion, aber nicht von der Schule. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich beginne jetzt meine Rede wirklich mit einem Gedächtnisprotokoll und zwar das Gedächtnisprotokoll, das schaut so aus: Ein Schüler ist zu einer Direktorin gekommen und hat gesagt: „*Frau Direktorin, von Verdünnungssaft alleine werde ich nicht satt.*“ Und keiner da herinnen kann jetzt sagen, dass das ein Blödsinn ist, was ich sage, weil ich sage euch etwas: Diese Direktorin, die war ich. Die ganze Geschichte ist schon vor einigen Jahren passiert und ich glaube nicht, dass sich in der Zwischenzeit die finanzielle Situation der Familien geändert hat. Ganz im Gegenteil: Familien mit mehreren Kindern, Armutsbetroffene,

Alleinerziehende, Geringverdienerinnen haben mit stark gestiegenen Preisen zu kämpfen (*Heiterkeit bei den NEOS.*) und das Ganze mehr denn je ... und ihr könnt lachen, was ihr wollt da drüben, weil außer, dass ihr selber in die Schule gegangen seid, habt ihr mit der Schule nichts am Hut. Die Situation hat sich weiter verschärft. Weil jeden Tag eine warme Mahlzeit zur Verfügung zu haben, das ist nicht für alle selbstverständlich und ich sage euch eines: Jedes Kind, das keine warme Mahlzeit am Tag hat, das ist ein Kind zu viel. Und ich kenne diese Gesichter dahinter. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben schon gehört – das habt ihr wenigstens richtig gesagt – dass aus medizinischer, ernährungswissenschaftlicher, sozialer und pädagogischer Sicht ein kostenfreies, qualitativ hoch- und vollwertiges Mittagessen eine wichtige Rolle für die Gesundheit, aber eben auch für den Bildungs- und Lernerfolg spielt. Ich erinnere mich – es ist noch nicht so lange her in diesem Zusammenhang – an die jüngsten Ergebnisse der PISA-Studie und deswegen ist Lernerfolg, ist Bildungserfolg wichtiger denn je. Ich bin froh, weil eines hat diese PISA-Studie schon gezeigt: Minister Polaschek ist draufgekommen, dass wir ganztägige Schulformen haben, dass sich diese bewähren und dass wir diesbezüglich auch einen Ausbau brauchen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben wir jedem Kind ein kostenfreies, qualitativ hoch- und vollwertiges Mittagessen! Und zum Schluss meiner Rede habe ich drei Bitten. Die erste Bitte ist: Verdrehen Sie mir bitte nicht das Wort im Mund. Ich bin mir sicher, wir haben jetzt qualitativ hochwertige und vollwertige Kost – ich schaue da den Kollegen Lobner an. Das streite ich nicht ab. Ich bin so froh, dass wir das haben. Darum unterstützen wir das noch einmal, indem wir es ... aber es muss eben kostenfrei sein, weil es wirklich für manche teuer ist. Und ich möchte dem Kind, das nur den Verdünnungssaft bekommt – und sagen Sie nicht, das stimmt nicht, ich weiß es, dass es stimmt – ein Mittagessen geben. Zweitens: Bitte sagen Sie nicht, dass wir uns das nicht leisten können und fangen Sie mir nicht von irgendwelchen Steuern an, weil wenn wir uns das leisten wollen, dann werden wir wirklich hier eine Möglichkeit finden, das zu bezahlen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und die dritte Bitte ist die größte: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Es geht um unsere Kinder und Frau Kollegin Scherzer, du hast es gesagt: Kinder sind unsere Zukunft. Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schindele! Ich weiß nicht, ich glaube, du bellst den falschen Baum an. (*Abg. Schindel: Ich belle den falschen Baum an?*) Ich habe ja genau das in dem Abänderungsantrag genauso drinnen gelassen ... das Gratis-Mittagessen, dass wir das auch beantragen. Jetzt weiß ich nicht, wenn du sagst ... war noch nie in der Schule oder halt schon lang

nicht mehr in der Schule. NEOS in Wien hat genau das umgesetzt: Ein Gratis-Mittagessen in der Schule und genau das haben wir gesagt, wollen wir auch machen, *(Unruhe bei Abg. Weninger.)* und der Kollege Weninger hat gesagt: Na, wenn uns das nicht gefällt wie ihr das eingebracht habt, sollen wir etwas Besseres machen. Da ist etwas Besseres, jetzt kann man immer noch der Meinung sein, wir wollen es nicht. Aber es ist ja genau das drinnen – ein Gratis-Mittagessen für alle *(Abg. Weninger: Da steht Pilotprojekt.)* Nein, beginnen! Ich muss ja beginnen. *(Abg. Weninger: Wo? Ja steht ja da! Ich kann ja nicht mit dem Essen warten bis übermorgen, wenn ich jetzt einen Hunger habe.)* Was glaubt denn ihr ... ah, jetzt muss ich wieder weiter zurückgehen. Ich habe ja sogar Erfahrung darin, weil ich auch eine Prüfung sogar darüber gemacht habe. Ich habe in meiner Oberstufe für Schulkinder gekocht. Ich weiß nicht, wie viele Leute hier diese Erfahrung haben. *(Abg. Weninger: Ich will ja keine Benefizaktion.)* Vielleicht die eine oder andere, der HBLA gemacht hat. Ich weiß ja, was das heißt, eine Infrastruktur zu haben, wo ich kochen kann. Jetzt habe ich das möglicherweise noch nicht in jedem Kindergarten und in jeder Schule und deshalb war die Idee, wenn man aus den eigenen Mitteln im Landesbereich macht und das ja auch im Budget unterbringen muss, das aufzubauen. Das heißt, mit der ersten Region anzufangen und dann immer weiter auszuweiten. *(Abg. Weninger: Pilotregion und Bürokratie.)* Wenn jetzt der Landtag der Meinung ist oder die Landesregierung der Meinung ist, wir schaffen alles auf einmal, umso besser. Aber zu glauben, das alles ist ganz etwas anderes ... es ist nicht ganz etwas anderes. Der Vorschlag war halt in einer umsetzbareren Form und ohne, dass man sagt, man muss irgendwelche nicht verfügbaren Quellen anzapfen und damit halt eine populistische Aussage schafft. Okay, das war's. Da war zur Klarstellung. *(Abg. Weninger: Hat nicht wirklich etwas genutzt.)* Aber wenn es nicht verstanden werden will, nutzt es eh nichts. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Frau Anja Scherzer, FPÖ.

Abg. Mag. Scherzer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Hoher Landtag! Gratis-Mittagessen für jedes Kind – das klingt doch im ersten Moment gar nicht schlecht, oder? Wenn man sich die Sache aber nun etwas genauer ansieht, was dieser Antrag in der Form so mit sich bringt, dann sieht das Ganze schon etwas anders aus. In meiner Heimatgemeinde, in einem kleinen Kindergarten am Land, merkt man schnell, dass die Umsetzung schwierig wird. Dass hier der Kindergarten und auch die Volksschule zur Mittagszeit enden, ist nämlich nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel. Wie soll das mit dem Mittagessen dann funktionieren? Sollen die Eltern dazu animiert werden, die Kinder länger in der Betreuungseinrichtung zu lassen als sie das eigentlich wollen, um dieses Gratis-Mittagessen in Anspruch nehmen zu können? *(Heiterkeit bei Abg. Mag. Kollermann, Abg. Mag. Collini und Abg. Schindele.)* Sehen wir uns das anhand eines praktischen Beispiels an: Das Kind fährt aktuell jeden Tag um 11:45 Uhr mit dem

Kindergartenbus nach Hause, wo die Mutter bereits das Essen vorbereitet, dass sie das gemeinsam mit den Kindern zu sich nehmen kann. (*Heiterkeit bei Abg. Mag. Collini und Abg. Schindele.*) Wenn nun das Gratis-Mittagessen eingeführt wird (*Abg. Mag. Suchan-Mayr: Kann die Mutter nicht mehr kochen.*) und es bei der Familie ohnehin finanziell eng ist, dann möchte diese vermutlich auch das Gratis-Mittagessen in Anspruch nehmen. Dafür müssten nun aber die Kinder auch länger in den Betreuungseinrichtungen bleiben. Zusammengefasst würde das also bedeuten, dass es das Mittagessen in dem Fall nur im Abtausch mit der Zeit in der Familie gibt. An dieser Stelle möchte ich es auch erwähnen, dass ich es beinahe skandalös finde, wenn im Begründungstext des Antrags davon die Rede ist, dass durch das Gratis-Mittagessen mehr Zeit für das gemeinsame Familienleben bleibt. (*Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.*) Also ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber die gemeinsame Mahlzeit mit der Familie sehe ich eher durchaus positiv an und keineswegs als Belastung. Nun aber zurück zu unserem Praxisbeispiel. Wir haben ja festgestellt, dass dieses Gratis-Mittagessen nur von jenen Kindern in Anspruch genommen werden kann, welche eben über Mittag in den Betreuungseinrichtungen bleiben. Selbst, wenn sie das eigentlich nicht müssten bzw. ihre Eltern diese Kinder lieber nicht so lange in den Einrichtungen fremdbetreuen lassen möchten. Darüber hinaus ergibt sich dann auch noch eine Reihe an weiteren Problemen, wenn die Kinder nun extra für das Gratis-Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen bleiben. Es werden am Nachmittag mehr Pädagoginnen benötigt, obwohl es hier ohnehin schon zu wenige gibt und die vorhandenen meist an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Es entstehen höhere Kosten auch für den zusätzlichen Betreuungsaufwand. Die gemeinsame Zeit beim Essen in der Familie geht verloren und so weiter und so fort. Darüber hinaus werden im Antragstext Kosten von 4 Euro pro Mahlzeit angenommen. Auch das könnte spannend werden. Aus Erfahrung so im Bereich „*Essen auf Rädern*“ weiß ich, dass eher wenige Gasthäuser Mittagsteller um 4 Euro anbieten, welche zudem dann noch frisch gekocht, gesund und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sein müssen. Sollte man dennoch das Glück haben, solch ein Gasthaus zu finden – wie kommt das Essen dann in den Kindergarten oder die Schule? Man darf ja nicht davon ausgehen, dass gleich neben jeder Bildungseinrichtung gekocht wird und somit wird das Essen dann auch wohl transportiert werden müssen. Vermutlich werden diesen Transport dann nicht auch noch die Wirte selbst zum All-Inclusive-Preis von 4 Euro anbieten, zumal sie hier ja ohnehin schon nicht viel verdienen werden. Die Pädagogen werden wohl auch nicht die Kapazitäten haben mit dem Mittagessen durch die Gegend zu fahren und ehrlich gesagt sehe ich das auch nicht als ihre Aufgabe an. Und wer ist dann für den Transport zuständig? Die Gemeinden werden sicherlich auch keine Freude haben, dafür aufkommen zu dürfen. Auf weitere Themen wie notwendige Infrastruktur, Essensräume, zusätzliche Reinigung, eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder oder die Tatsache, dass viele Kinder

schlichtweg nur sehr begrenzte Auswahl an Speisen essen (*Heiterkeit bei Abg. Mag. Collini, Abg. Mag. Kollermann, Abg. Mag. Suchan-Mayr und Abg. Schindele.*) möchte ich hier gar nicht näher eingehen. Dennoch müssten diese Themen bei einer Umsetzung solch einer Aktion sicherlich bedacht werden. Wie sie also schon sehen, sehr geehrte Damen und Herren, da wurde wieder einmal eine nette Idee in den Raum geworfen, welche nicht zu Ende gedacht wurde. Einem Antrag, welcher zudem an die Bedingung gebunden ist, dass die Eltern die Kinder länger in den Betreuungseinrichtungen lassen als diese sonst notwendig wäre bzw. sie das eigentlich möchten, können wir nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Ebenfalls zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Ich habe mich jetzt zu Wort melden müssen, obwohl ich eigentlich völlig sprachlos bin. (*Heiterkeit bei Abg. Mag. Collini und Abg. Mag. Kollermann.*) Sprachlos! Aus dem Mund einer jungen Frau dieses Gesellschaftsbild zu hören, so wie sie es hier präsentiert hat (*Einzelne Abgeordnete der FPÖ: Ooooh!*), ist für mich außer schockierend überhaupt nichts. Gar nichts! (*Beifall bei den GRÜNEN, NEOS und einzelne Abgeordnete der SPÖ.*) Und ehrlich gesagt, diese Rede von dir, Kollegin Scherzer, zeigt, wie ahnungslos du bist. Entschuldigung, das ist wirklich furchtbar! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete René Lobner, ÖVP.

Abg. Lobner (ÖVP): (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich weiß, was kommt. Jetzt fahren wir alle hin zu ihm. Der lädt uns ein.*) Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages! Ja, liebe Helga, auch du darfst zu mir nach Gänserndorf auf Besuch kommen. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Jaaa! Ich hab's gewusst.*) Ich habe erst die Kollegin Suchan-Mayr am Montag empfangen. Die durfte sich meinen Kindergarten ansehen. Ich werde jetzt ganz bewusst nicht auf die Reden meiner Vorrednerinnen eingehen. Ich habe mir meinen persönlichen Teil zu der einen oder anderen Aussage gedacht. Ich will jetzt aber eines in den Raum stellen, und das ist, glaube ich, an dem Ort durchaus legitim, dass wir einmal all das Positive, was in den vergangenen Wochen und Monaten bei uns im Land NÖ für unsere Kinder, für unsere Familien passiert ist, noch einmal in den Fokus rücken. Wir haben die blau-gelbe Kinderbetreuungsoffensive auf den Weg gebracht. Wir haben die Reduktion der Schließwochen in den Kindergärten gemeinsam hier beschlossen. Wir haben den kostenlosen Vormittag für alle Kinder bis 6 Jahre beschlossen. Wir haben die flächendeckende Nachmittagsbetreuung in Wohnortnähe beschlossen. Wir haben die Kindergruppen verkleinert und zusätzliches

Fachpersonal installiert und ab September des kommenden Jahres wird es für alle 2-Jährigen dann möglich sein den Kindergarten zu besuchen. Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden 750 Millionen Euro investieren und wir sind jetzt schon bei den 3- bis 6-jährigen Kindern mit 98,3 % in der Betreuungsquote Nummer 1 in Österreich. Dank dieses blau-gelben Kinderbetreuungspaketes werden wir hier diese Position noch weiter ausbauen können. Und wenn das Thema des warmen Mittagessens gekommen ist: Ich kann mich noch erinnern als der Herr Kollege Pfister im Ausschuss so getan hat, als gäbe es dieses qualitätsvolle warme Mittagessen nicht. Es gibt es sehr wohl. Auch dich lade ich ein, komm zu mir in meine Gemeinde, da kannst du dich davon überzeugen! Das ist bereits gelebte Praxis und nicht nur bei mir in meiner Gemeinde, sondern in vielen, vielen anderen Gemeinden des Landes. Aber es ist halt nicht gratis und ich sage auch dazu: Es muss nicht alles gratis sein. Es gehört auch eine gewisse Wertschätzung dazu. Ich in meiner Gemeinde kann behaupten, die 3,80 Euro für eine warme Mahlzeit, die sind leistbar und wenn eine Familie wirklich in Nöten ist und aus sozialen Gründen hier Unterstützung braucht, dann besteht die Möglichkeit über eine sogenannte Sozialcard hier sich auch noch Vergünstigungen einzuholen. Ich glaube, wir sind in Niederösterreich sehr vorbildlich unterwegs. All jene, die eine warme Mahlzeit brauchen, bekommen sie – auch in unseren Kindereinrichtungen. Aber nochmals: Es muss nicht immer alles gratis sind. All jene, die es wollen, bekommen hier entsprechend Unterstützung und diese Diskussion, was jetzt notwendig ist und was man noch alles geben kann – bitte lassen wir uns nicht vom Populismus lenken. Schauen wir wirklich, dass wir weiterhin diesen konstruktiven, erfolgreichen Weg in der Kinderbetreuung für unsere Familien gehen und das Essen, so wie es momentan angeboten wird, ist glaube ich, sehr gut. Und wie gesagt: Es muss nicht gratis sein, denn die Erfahrung, die ich auch als Bürgermeister in den letzten Jahren gemacht habe: Vieles, was gratis angeboten wird, wird dann nicht wertgeschätzt und wird dann möglicherweise auch gar nicht angenommen. Insofern glaube ich, dass dieser Weg einer leistbaren Mahlzeit ein durchaus guter ist. Bei mir funktioniert es wunderbar und ich freue mich, liebe Helga, wenn du dich im neuen Jahr dann zu mir in den Kindergarten und in die Volksschule begibst. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Bitte, ja.)* In diesem Sinne: Bleiben wir auf diesem blau-gelben Kurs für unsere Kinderbetreuung, denn damit helfen wir unseren Familien! Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-245, Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend vollwertiges Gratis-Mittagessen für Kinder an Kindergärten und Schulen. Dazu wurde ein Abänderungsantrag der NEOS eingebracht, der aber die Unterstützungsfrage benötigt und ich frage daher: Wer diesen Abänderungsantrag behandelt wissen möchte, bitte ich sich vom Sessel zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die NEOS und die GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben und wir kommen zum

Hauptantrag. Wer für den Antrag des Bildungs-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:)* Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. Das sind die Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der NEOS und damit ist eben dieser Antrag abgelehnt und der Antrag des Bildungs-Ausschusses angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-256, Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („*Frühe-Hilfen-Vereinbarung*“) und ich ersuche Herrn Abgeordneten Pfister wieder die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Pfister (SPÖ): Gerne. Ich bringe den Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („*Frühe-Hilfen-Vereinbarung*“). Unter Frühen Hilfen werden im Rahmen dieser Vereinbarung Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früherer Kindheit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres verstanden, die die Ressourcen und Belastung von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigen. Ein zentrales Element von Frühen Hilfen ist die bereichs- und berufsübergreifende Vernetzung von vielfältigen Angeboten, Strukturen sowie Akteurinnen und Akteuren in allen relevanten Politik- und Praxisfeldern. Daher komme ich zum Antrag des Sozial-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a zwischen dem Bund und den Ländern über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich wird genehmigt.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung, Herr Präsident!

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Tagesordnungspunkt wie diesem komme ich wirklich sehr, sehr gerne ans Rednerpult. Ich möchte mich bei unserem Bundesminister, Johannes Rauch, recht herzlich bedanken für dieses Verhandlungsergebnis. 21 Millionen Euro pro Jahr für die Frühen Hilfen – das ist eine Steigerung von 40 % gegenüber dem bisherigen Stand. Das ist einfach toll. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Warum sind Frühe Hilfen so wichtig? Einerseits, weil sie

sicherstellen, dass junge Eltern, werdende Eltern, schwangere Frauen Hilfe bekommen, wenn sie es brauchen, nicht nur im gesundheitlichen Kontext, sondern auch bei sozialen Problemen – ganz wichtig – rechtzeitig Hilfe holen können und auch die Kinder dann bis drei Jahre – egal, um welche Problematik es sich handelt – hier bestens versorgt werden können. Wichtig ist das insofern, als sich oft Probleme, die sich im Kindesalter manifestieren, später erst, im Erwachsenenalter dann zu z. B. gesundheitlichen Problemen führen. Darum noch einmal: Danke, Johannes Rauch und natürlich unterstützen wir diesen Antrag. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Landesrätin! Es ist im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung und für die Unterstützung von werdenden Müttern, jungen Familien, Vätern und Müttern und Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sehr positiv zu sehen. Ja, ein großer Wurf, dass wir heute auch im Land NÖ einen Beschluss zur 15a-Vereinbarung über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen treffen. Eine solidarische Finanzierung von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern von 21 Millionen Euro – also je 7 Millionen Euro jährlich je Träger Bund, Länder und Sozialversicherungsträger bis 2028 wurde vereinbart. Ein Anteil von rund 18 % fällt hier auf das Land NÖ. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Frühen Hilfen sind wichtige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und bringen gesundheitliche Chancengerechtigkeit. Wir haben uns ja nach dem Kindeswohl auch zu orientieren. Das sagen uns auch die Kinderrechte. Chancen für Frauen, werdende Mütter, für Kinder in Familien, die schwierigere Verhältnisse haben, belastende Situationen wie Überforderung, finanzielle Schwierigkeiten – ich habe ja heute auch schon in einem vorigen Antrag über die Armut gesprochen – psychische Probleme, ungewollte Schwangerschaft und vieles, vieles mehr. Hier gibt es grundsätzlich eine niederschwellige Unterstützung mit Familienbegleitung – ein sehr wichtiges Angebot von „Tut gut! Netzwerk Familie“, „möwe“ und „Ananas“ bei uns in Niederösterreich. Es konnten hier auch schon in den letzten Jahren viele Familien unterstützt werden. Ich darf nun abschließend unserer Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig für ihr Engagement danken und sie auch mit einer Aussage zitieren *(liest:)* „Je früher man hilft, desto besser ist es für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und die Stärkung der Eltern, um in weiterer Folge eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.“ Dies kann sicherlich jede und jeder unterstützen und wofür ich mich auch im Sinne der Kinder und Familien jetzt schon bedanke. *(Beifall bei der SPÖ.)* In diesem Sinne darf auch ich allen Familien, allen Kindern frohe Weihnachten wünschen

und natürlich auch Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an die Frau Abgeordnete Silke Dammerer von der ÖVP.

Abg. Dammerer (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie von meinen Kolleginnen schon ausgeführt – Frühe Hilfen, ein Gesamtkonzept für Maßnahmen für Familien in belasteten Lebenssituationen, das professionelle, alltagspraktische und niederschwellige Unterstützung bietet. Seit dem Sommer 2023 ist das vielfältige Angebot für schwangere Frauen und Familien und Kindern von 0 bis 3 Jahren in ganz Niederösterreich verfügbar, unterstützt von der „*Tut gut!*“-Gesundheitsvorsorge und der ÖGK. Die gegenständliche 15a-Vereinbarung sieht die nachhaltige Bereitstellung und Finanzierung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes vor. Wir als ÖVP sehen die regionalen Frühen Hilfen-Netzwerke als riesengroße Stütze für Familien in belasteten Situationen, daher unterstützen wird diese 15a-Vereinbarung sehr gerne. Ein großes „*Dankeschön*“ möchte auch ich an die Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter und die Teams unserer beiden regionalen Hilfenetzwerke richten, die hier großartige und wertvolle Arbeit leisten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP, LR Königsberger-Ludwig und Abg. Weninger.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zur Abstimmung der Ltg.-256, Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a-Bundesverfassungsgesetz über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („*Frühe-Hilfen-Vereinbarung*“). Wer für den Antrag des Sozial-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen.

Als nächsten Punkt behandeln wir die Ltg.-228, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend jährliche Subvention der ARGE „*Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich*“. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ecker die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag mit der Ltg.-228 betreffend jährliche Subvention der ARGE „*Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich*“. Es ist so, dass die Sozialmärkte in Niederösterreich bereits während der Covid-Pandemie eine gestiegene Nachfrage verzeichnen. Andererseits gehen aber die Lebensmittelpenden deutlich zurück und die Märkte kämpfen selbst mit Problemen wie Preissteigerungen und anderem und dementsprechend besagt der ursprüngliche Antrag, der im

Sozial-Ausschuss eingebracht wurde, dass die Landesregierung aufgefordert wird hier eine jährliche Subvention an die ARGE „*Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich*“ auszubezahlen. Der Antrag wurde abgelehnt. Ich stelle daher den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Silvia Moser u.a. betreffend jährliche Subvention der ARGE „*Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich*“ (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Wertes Mitglied der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sozialmärkte sind eine wichtige und wesentliche Säule der Versorgung von in Armut lebenden Menschen. Und wenn die zuständige Landesrätin Teschl-Hofmeister Lebensmittelspenden für die Sozialmärkte organisiert, dann ist das natürlich sehr loblich und es ist sicherlich auch gut gemeint – vor allen Dingen mit Blick auf das Foto in der Zeitung, das wir dann haben. Aber: Man muss hier schon auch ganz klar sagen, gut gemeint bedeutet nicht zwingend gut gemacht. Denn darüber hinaus ... also über dieses Spendensammeln und dann medial Vermarkten ... darüber hinaus ist das Land seit Jahren nicht in der Lage, diese so wichtige soziale Infrastruktur vernünftig finanziell so zu unterstützen, damit diese wesentliche Anlaufstelle für Menschen in Armut erhalten bleibt. Die Sozialmärkte stehen aufgrund der Teuerung finanziell mit dem Rücken zur Wand. Und das Problem ist der zuständigen Landesrätin schon lange bekannt und sie hätte es auch schon lange lösen können oder vielmehr hätte sie es lösen müssen. Stattdessen müssen die Sozialmärkte seit Jahren regelmäßig betteln kommen, damit sie überleben können. Ganz ehrlich, ich finde das ist beschämend. Anbetracht der Herausforderungen der Sozialmärkte ist die medienwirksame Übergabe von zwei Tonnen Kartoffeln eigentlich sogar ziemlich zynisch, ebenso wie die medienwirksame Sonderförderung im vergangenen Jahr: 60.000 Euro waren Ihnen diese wichtige Einrichtung wert. Zum Vergleich: Die Parteienförderung, die wir NEOS, seit wir eingezogen sind, senken wollen, die wurde in den vergangenen zwei Jahren von 2022 auf 24 um fast eine Million Euro erhöht. Ich nenne das „*christlich-sozial 2.0*“. Sich selbst kräftig gönnen, während es für die Sozialmärkte Kartoffeln und Almosen gibt. Und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten. (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Der Antrag wird abgelehnt – das hat mir selten so weh getan wie heute und hier jetzt. Wir wissen alle, welche wichtige Funktion die Sozialmärkte hier in Niederösterreich haben. Und ja, es wäre mir auch lieber, wir brauchen keine Sozialmärkte. Wir brauchen keine, weil alle im Stande sind in anderen Geschäften einzukaufen. Ist aber nicht. Sozialmärkte bedienen jene, die an oder unter der Armutsgrenze leben und sorgen dafür, dass auch sie ein gutes Leben haben, dass auch sie vielleicht zu Weihnachten sich einmal etwas Besonderes leisten können. Die Sozialmärkte kämpfen damit, dass durch die Teuerung drei wesentliche Probleme entstanden sind. Erstens haben sie um mehr als ein Drittel mehr Kundschaft. Zweitens haben sie selber höhere Kosten – Energie, Miete, etc. und drittens sind die Lebensmittelpenden drastisch zurückgegangen. Sie haben bisher vom Land NÖ noch niemals eine regelmäßige Subvention bekommen. Sie haben für Einzelinvestitionen Unterstützungen bekommen, die jetzt mehr oder weniger nennenswert sind, aber niemals eine regelmäßige Subvention, was gerade in dieser Situation jetzt – und das wird sich in den kommenden Jahren nicht ändern – besonders relevant wäre. Und wenn ich sage: Ja, die ARGE „*Soziale Lebensmittelgrundversorgung*“ wird vielleicht mit etwa – Hausnummer – 250.000 im Jahr über die Runden kommen und ihre Kundschaft besser bedienen können, dann muss uns das in Niederösterreich dieses Geld wert sein. Ich appelliere nochmals: Denken Sie nochmals nach, liebe Kolleginnen und Kollegen, einzeln, denkt nochmal nach und gewähren wir ihnen eine vernünftige Subvention pro Jahr. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Rainer Spenger, SPÖ.

Abg. Mag. Dr. Spenger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als sozialdemokratische Fraktion sind natürlich und selbstverständlich gegen die Ablehnung dieses Antrages. Warum? Ich habe ein paar Zahlen mitgebracht vom Sozialmarkt in Wiener Neustadt, der von der Volkshilfe NÖ betrieben wird und – wir haben es heute eh schon gehört – auch sehr unter Druck steht mittlerweile. Wie gesagt, ein paar Zahlen: 2.000 Einkaufsberechtigungen sind bis dato ausgegeben worden. Die monatliche Kundefrequenz beträgt 1.800, Tendenz ist stark steigend. Insgesamt 22.000 Einkäufe werden pro Jahr getätigt und der Warenumsatz beträgt unglaubliche 57.700 kg im Jahr. Das sind bedrückende Zahlen. Genauso bedrückend finde ich aber auch, dass wir im Jahr 2023 solche Einrichtungen überhaupt brauchen. Es ist bedrückend für ein hochentwickeltes Land wie Österreich und in Wirklichkeit ist es ein Armutszeugnis. Dieses Armutszeugnis im wahrsten Sinn des Wortes, weil – wir haben es ja heute

schon gehört und da gibt es ja wahrscheinlich keine zweite Meinung in dem Haus – die Armut ist eines der ganz großen Themen auch der Gegenwart. Fast jeder Fünfte in Österreich ist armutsgefährdet bzw. ausgrenzungsgefährdet. Das sind über 1,5 Millionen Menschen in dem Land. Ich glaube, wir haben heute hier die Möglichkeit etwas gegen die Armut zu tun, einen Schritt auch gegen die Teuerung und vor allem Menschen in Not auch zu helfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in zehn Tagen ist Weihnachten und ich glaube, es ist eine gute Zeit zu helfen. Es ist auch eine Zeit, wo wir alle, glaube ich, sehr herzerwärmende Weihnachtskarten und Glückwünsche bekommen und eine davon habe ich heute mitgebracht, die in meinem Postfach gelegen ist. Diese Karte kommt von der Caritas und ich möchte jetzt da – ist doch auch schon vielleicht eine bisschen besinnliche Zeit am Ende auch dieser Tagung heute – ich möchte da ganz kurz etwas vorlesen (*liest:*) „Mensch werden, ein Herz haben, das vor Freude höherschlägt und an verstoßener Liebe zerbrechen kann. Mensch werden, ein Herz haben, das sich einen Stoß gibt und sich dehnt, einschließt ohne gefangen zu werden. Mensch werden, ein Herz haben, das sich erweichen lässt und sich neigt, stark wird für Schutzbedürftige. Auch heute gibt es nichts anderes zu tun als das, was Gott tat und er tut: Ein Mensch werden, ein Herz haben.“ Kolleginnen und Kollegen, haben wir ein Herz! Stimmen wir gegen die Ablehnung dieses Antrages. Ich glaube, das ist ein paar Tage vor Weihnachten nicht das Schlechteste. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Moser, MSc.*) Als letzter Redner unserer Fraktion möchte ich natürlich auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen, euch allen ein schönes Weihnachtsfest zu wünschen, vor allem auch ein gutes Jahr 2024. Das wird herausfordernd und vor allem – wenn man sich die Zahlen und alles anschaut – ganz viel Gesundheit, weil das ist das Wichtigste. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Martin Antauer, FPÖ.

Abg. Antauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir behandeln gerade einen Antrag, der auf den ersten Blick ein durchaus lobenswertes Ziel verfolgt. Die ARGE „*Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich*“ setzt sich für die Versorgung der Bedürftigen in unserer Gesellschaft ein und das ist eine dringend notwendige Mission. Doch wenn wir tiefer blicken, erkennen wir, dass dieser Antrag nicht nur unzureichend, sondern sogar ein Symbol für eine absolut fehlgeleitete Politik ist. Lassen Sie uns zunächst feststellen, dass die erhöhte Nachfrage in den Sozialmärkten ein direktes Ergebnis der aktuellen Wirtschaftskrise ist. Eine Krise, die durch politische Entscheidungen auf Bundesebene massiv verschärft wurde. Maßgeblich mitgetragen wurde diese Politik von den GRÜNEN und das darf man nicht vergessen. (*Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.*) Die Einführung von Maßnahmen wie die CO₂-Steuer hat zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten für alle Landsleute geführt. Wir sehen jetzt die

Konsequenzen dieser Politik: die Preisexplosion, höhere Lebenshaltungskosten und zunehmende Armut. Es ist zynisch, dass gerade die Partei, die maßgeblich zu dieser Situation beigetragen hat, nun vorgibt die Lösung zu präsentieren. Dieser Antrag ist ein klassisches Beispiel politischer Schizophrenie. Auf der einen Seite werden Maßnahmen ergriffen, welche die Lebenshaltungskosten in die Höhe treiben und auf der anderen Seite werden halbherzige Lösungen vorgeschlagen, um die entstandenen Probleme zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Vergessen wir nicht: Dieser Antrag fordert, dass das Land NÖ die finanziellen Lasten einer bundesweiten politischen Fehlentscheidung trägt und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich als echte Unfairness und es ist Zeit für eine Veränderung im Bund. Wir brauchen eine Politik, die Wirtschaftswachstum fördert. Wir brauchen eine Politik, die Arbeitsplätze schafft und die die Lebenshaltungskosten senkt. Wir brauchen eine Politik, die den Bürgern dient, anstatt sie zu belasten. Diese Politik ist mit diesen grünen Phantasten nicht möglich. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Und abschließend: Die Lösung liegt in einer umsichtigen, wohlüberlegten Wirtschaftspolitik, die allen Bürgern zugutekommt. Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab – nicht, weil wir die Not der Bedürftigen ignorieren. Wir müssen die Probleme an ihrer Wurzel angehen und Lösungen finden. Lösungen, die langfristigen Bestand haben. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber, MBA (ÖVP): Nun, geschätzte Präsidenten! Werte Kollegen! Es geht bei diesem Antrag um die Systematisierung einer Förderung für SOMA-Märkte, die dahinterstecken. Ich möchte mit einem Zitat von Laotse beginnen, der gesagt hat: *„Gib einem Hungernden einen Fisch und er wird einmal satt, lehre ihn Angeln und er wird nie wieder hungern.“* Wenn Sie sich da jetzt herstellen und sagen, da geht es jetzt um Ausgrenzung ... wenn Sie sich da herstellen und sozusagen vieles einfordern, dann möchte ich Ihnen schon auch sagen: Die ÖVP ist aus einem ganz bestimmten Grund dagegen, weil für eines nicht sind und zwar für die Stigmatisierung von Menschen, die Hilfe brauchen. Genau das bedeutet dieser Antrag, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass es plötzlich zwei Arten der Gesellschaft gibt und zwar die eine, die es sich nur leisten können in einem SOMA-Markt einzukaufen und die anderen, die in herkömmlichen Lebensmittel... das heißt zu akzeptieren, dass es sozusagen welche gibt, die auf der Seite stehen und in eigenen Märkten einkaufen müssen. Und jetzt frage ich Sie: Was ist dann das Nächste, wo diese Reise hingehet? Wollen wir dann eine eigene Kleidung auch für sie? Wollen wir eigene Wohnräume für sie schaffen? Wollen wir vielleicht eigene Schulen, eigene Verkehrsmittel? Das kann doch nicht das Ziel unseres Sozialstaates sein! Vielmehr muss es doch unser Ziel sein, dass wir jenen helfen, die in eine fatale Armutssituation gekommen sind, dass sie es wieder schaffen, dass sie

zurückkommen, nicht institutionalisieren eines Hilfsangebotes. Und – das möchte ich auch dazusagen – das haben wir in der Vergangenheit immer geschafft und zwar, wenn es Unterstützung gebraucht hat punktuell, dann hat es diese Unterstützung auch gegeben. Also da ist nicht ein einziges Mal gesagt worden: *„Das machen wir nicht.“* Aber was wir nicht akzeptieren, ist das Schaffen einer eigenen Parallelgesellschaft, denn das heißt, Menschen in Armut aufzugeben und für sie eigene Institutionen zu schaffen. Das machen wir nicht aus Liebe zum Menschen. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)* Und wenn ich davon gesprochen habe, dass wir den Menschen helfen wollen, dann heißt das, immer wieder Angebote zu machen und zwar zu sagen: *„Komm zurück ins Arbeitsleben.“* Und viele sind ja da – dort hat es noch Mindestsicherung geheißen, heute Sozialhilfe – wo wir gesagt haben: *„Wiedereinsteigerbonus. Wenn du dich auf den Weg machst, dann geben wir dir einen Bonus.“* Das heißt, unser Ziel muss es immer wieder sein, die Hand zu reichen und zu sagen: *„Komm zurück in diese Welt! Komm zurück, dort, wo du dir dein Essen auch leisten kannst.“* Das ist das Angebot. Ich meine, eines dürfen wir nicht vergessen: Wir müssen es auch sehen. Es gibt schon welche, die sozusagen auch auf einer Seite unterwegs sind, wo der Wille nicht so ausgeprägt ist. Und jetzt sage ich es auch sehr direkt: Wenn wir die Zahlen für Sozialhilfe uns anschauen und wir haben in Österreich 190.000 und davon leben 140.000 in Wien, die dann alle solche Einrichtungen nützen, dann stellt sich schon die Frage: Ja wie gibt es denn das, dass plötzlich in Wien ein jeder Neunte, vom Baby bis zum ältesten Wiener, sozusagen von der Sozialhilfe lebt in seiner Parallelgesellschaft? Das sollte uns zu denken geben. Das heißt, da glaube ich, ist es auch gerecht, wenn man einmal sagt: *„So, mein lieber Freund, es ist Zeit! Mach dich auf den Weg! Wir brauchen dich im Arbeitsleben und es geht nicht, dass jeder Neunte von der Sozialhilfe lebt.“* Das nenne ich nämlich auch soziale Verantwortung. Ich meine, sich da jetzt herzustellen und zu glauben, man ist da besonders hilfreich, indem dass man eigene Geschäfte anbietet ... na das bezweifle ich und da wird von Ausgrenzung gesprochen. Ich finde das ausgrenzend, wenn man solche Institutionen auf Dauer als Ziel hat, das heißt, eine Parallelgesellschaft. Jetzt gibt es schon Länder in Europa, wo wir solche Parallelgesellschaften haben. Ich denke da an die Vororte Paris in Frankreich. Das wird ja wohl nicht unser Ziel sein, das wir damit erreichen wollen. Eines möchte ich auch sehr klar sagen: Wer hier glaubt, dass er vermeintliche Sicherheit schafft, indem er sozusagen da günstige Einrichtungen schafft, dem kann ich nur ein Sprichwort von Benjamin Franklin mitgeben, der gesagt hat: *„Wer seine Freiheit zugunsten der Sicherheit aufgibt, wird am Ende beides verlieren.“* Das kann ja wohl nicht unser Ziel sein. Unser Ziel muss es sein: Wir wollen Menschen, die sich ihr Essen leisten können, Menschen, die am Sozialstaat teilhaben und Menschen, die auch arbeiten. So, und wenn ich jetzt da einer Rednerin da auch zugehört habe, die da sogar kritisiert, weil sich jemand einbringt und jetzt in einem Staat, wo man sich einbringt und sozusagen etwas Gutes tut als Privatperson und

das wird dann kritisiert, dann frage ich mich schon: Hat Charity, hat sozusagen eine Spendenaktion in Österreich, in Niederösterreich keinen Wert mehr? Ich kann mich erinnern an eine Veranstaltung – keine Angst, sage jetzt eh keine Namen – da kommt eine Sozialeinrichtung her und sagt: *„Wir brauchen für unsere Therapie ein Alpaka.“* Da waren etliche Vertreter dort, wie es um dieses Alpaka gegangen ist. Nur, ich sage es Ihnen ehrlich: Der Einzige, der draußen gestanden ist in einem Palatschinkenwagen, das war ich. Da hat es geregnet als wie und ich habe so lange Palatschinken gebacken, bis man dann ein Alpaka hat anschaffen können. Das heißt, das ist gelebte ... und das darf ein jeder machen, dass er auch persönlich Hand anlegt, da brauchen wir nicht den Staat dafür. Das ist auch sozusagen Hilfestellung. Und da war ich der Einzige, der Hand angelegt hat, weil von den schönen Worten hätten die das Alpaka nicht kaufen können. Das möchte ich auch einmal sehr klar sagen. Ich kann mich an ein Regierungsmitglied erinnern, das hergeht und sagt: *„Ich habe Geburtstag und eigentlich brauche ich ja gar nichts.“* Da muss man darüber nachdenken, ob man sich denn nicht vielleicht hilfsbedürftige Organisationen hernehmen kann, wo man sagt: *„Hört, mir geht es eh gut. Ich gebe es lieber euch und spende das Geld, das da reinkommt.“* Und dann muss man sich vielleicht noch anhören: *„Ja, die machen ja das nur, weil sie es in der Zeitung darstellen.“* Soll ich Ihnen etwas sagen? Ich wünsche mir eine Gesellschaft, wo der Einzelne dafür eintritt, dass er seinem Nachbarn hilft und wo auch eine Partei sich herstellt und sagt: *„Wir brauchen kein Gesetz dazu, dass wir dem Nächsten helfen. Wir werden selber aktiv, weil wenn es einem schlecht geht, dann brauche ich kein Gesetz, sondern da kann ich mir selber etwas einfallen lassen, wie ich dem helfen kann.“* So stell ich mir eine Gesellschaft in Freiheit vor. *(Beifall bei der ÖVP, FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Und wenn man heute schon da wirklich auch die schönen Wünsche zu Weihnachten macht, dann wünsche ich mir eines: Nicht auf die anderen zeigen und sagen, was könnten die noch machen, sondern anfangen: Was kann ich machen? Wo kann ich Hand anlegen? Und gehen Sie einmal mit Beispiel voraus. So stell ich mir Niederösterreich sozial vor. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP, FPÖ und Präs. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mir schon heute zu Beginn der Sitzung gedacht: Wie werden sich die ÖVP und die FPÖ da *„herauswaschtln“*, argumentativ, dass sie diesen Antrag ablehnen können, weil ich mir gedacht habe: Rein rational gibt es eigentlich überhaupt keinen Grund diesen Antrag abzulehnen. Da war ich wirklich gespannt und ich bin natürlich jetzt von der FPÖ nicht enttäuscht worden, weil das wissen wir eh, was da immer gelabert wird. Aber Toni, ehrlich gesagt, du hast mich schon enttäuscht in deiner Argumentation. *(Abg. Erber, MBA: Na geh.)* Also du vergleichst Äpfel mit

Birnen. Du vergleichst Unterstützung von Einzelpersonen mit Unterstützung von Sozialmärkten ... das hat ja überhaupt keine Grundlage. *„Abg. Erber, MBA: Wo habe ich eine Einzelperson angesprochen?“* Es geht weder um Stigmatisierung noch um Parallelwelten. Wir reden da auch nicht von Wien. Wir sind da in Niederösterreich. *(Abg. Erber, MBA: Ihr wollt sie stigmatisieren.)* Es geht darum: Was kann das Land NÖ tun, um die von Armut Betroffenen, und das sind – du kannst dir jede Sendung im Fernsehen anschauen und jede Zeitung lesen – heutzutage was für Personengruppen? Mindestpensionistinnen, Alleinerziehende mit mehreren Kindern und und und. Die kommen nicht aus der was weiß ich, woher du glaubst, sondern sie sind aus der Mitte der Gesellschaft. Und diese Menschen in Krisensituationen zu unterstützen, das ist doch die ureigenste Aufgabe von Sozialpolitik und für so eine Sozialpolitik stehe ich. *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Mag. Dr. Spenger.)* Ich kann nicht verstehen, dass man so eine regelmäßige, geringe Subvention verwehrt und die sagt: „Naja,“ unterm Strich *„wir wollen lieber Bittsteller.“* Die müssen dann zu Kreuze kriechen, wenn sie etwas brauchen, weil sie gar nicht mehr können. Da verwehre ich mich, weil das ist wirklich menschenunwürdig. *(Beifall bei den GRÜNEN, Abg. Mag. Dr. Spenger und Abg. Weninger.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Damit kommen wir zur Abstimmung der Ltg.-228, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend jährliche Subvention der ARGE *„Soziale Lebensmittelgrundversorgung Niederösterreich“*. Wer für den Antrag des Sozial-Ausschusses stimmt – dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt – den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Ltg.-246, Bericht der Landesregierung betreffend Forum Morgen Privatstiftung 2022 und ich ersuche die Frau Abgeordnete Zeidler-Beck die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Zeidler-Beck, MBA (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf Bericht erstatten zu Ltg.-246, zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Forum Morgen Privatstiftung 2022. Dieser Bericht liegt in schriftlicher Form vor, ich darf daher gleich zur Antragsstellung kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Forum Morgen Privatstiftung 2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und als Erster zu Wort kommt der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Eigentlich sollte es diesen Tagesordnungspunkt gar nicht geben, dann müsste ich auch nicht dazu reden und Sie könnten früher zu Ihrer Weihnachtsfeier. Aber ich fühle mich zurückversetzt in das Jahr 2018. Da haben wir das erste Mal das Budget angeschaut und da sehen wir drinnen „*Forum Morgen Privatstiftung 5 Millionen pro Jahr*“. Da habe ich mir angeschaut, was das ist und siehe da: Es ist eine Stiftung, die ins Leben gerufen wurde damals mit 5 Millionen pro Jahr alimentiert und die erste Überprüfung – Was macht die eigentlich? Ist das sinnvoll? – hätte nach 5 Jahren stattfinden sollen. Es konnte nur der machtbenebelten ÖVP einfallen, die damals aber gerade dabei war, über ihre Erwin Pröll-Stiftung zu stolpern und siehe da – wir haben natürlich gefordert diese Stiftung aufzulösen – tatsächlich wurde wenig später erfreulicherweise beschlossen, die Forum Morgen Privatstiftung nicht weiter zu alimentieren. In der Begründung zu diesem Schritt hat es geheißen, ich zitiere (*liest:*) „*Die von der Forum Morgen Privatstiftung geplanten Projekte sollen künftig direkt von den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt werden, sodass in diesem Bereich nicht benötigte Strukturen wegfallen, jedoch die Inhalte und Projekte vom Land NÖ weiterverfolgt werden können.*“ Für mich hat das geheißen: Auflösung dieser Stiftung, Rückführung der bestehenden Mittel – das waren damals immerhin 7,6 Millionen Euro in den Landeshaushalt. Mitnichten. Seither werden jährlich Tätigkeitsberichte vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass diese Stiftung ohne Vergangenheit und ohne Zukunft munter vor sich hinwerkelt und das Geld, das hier hineingesteckt wurde, für irgendwelche Projekte ausgibt. Was das für Projekte sind, können Sie dem Bericht entnehmen. Und da sind wir wieder bei der Entscheidungsfähigkeit dieser Regierung, meine Damen und Herren. Eine klare Entscheidung hätte bedeutet, dass man nicht auf „*Hinsicht!*“ und „*Rücksicht!*“ hört, die natürlich mit einem klaren Schlussstrich keine Freude gehabt hätten, so nach dem Motto „*Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass*“, und man hat daher die Spielwiese offengelassen und verbrät jetzt die verbleibenden Gelder peu à peu und schauen Sie sich den Bericht an! Sie können sich überzeugen, wie bahnbrechend die bisher abgewickelten Projekte waren. Wir werden den Bericht natürlich nicht zur Kenntnis nehmen und ich hoffe, dass wir das letzte Mal mit diesem unseligen Projekt konfrontiert sind. Danke. (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann, MAS (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zur fortgeschrittenen Stunde darf ich kurz auf die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Hofer-Gruber eingehen und ein bisschen Licht ins Dunkel bringen – das passt ja schön zur Weihnachtszeit – und darf darüber informieren, dass der Vorstand der Stiftung tatsächlich bereits die Auflösung der Forum Morgen Privatstiftung beschlossen hat – nämlich am 6. November 2023 und eine entsprechende Eingabe beim Firmenbuchgericht, beim zuständigen, bereits erfolgt ist. Der Beschluss zur Auflösung wurde mit 29. November 2023 bewilligt und ab diesem Zeitpunkt gilt nun das sogenannte „*Sperrjahr*“ für die Abwicklung möglicher offener Forderungen. Nach Ablauf des Sperrjahres, des entsprechend gesetzlich vorgeschriebenen, erfolgt dann formell die Löschung der Stiftung im Firmenbuch. So weit zum Status quo. Ich hoffe, dass ich damit ein bisschen Aufklärung liefern konnte, wie jetzt der tatsächliche Ablauf ist. Ich nehme an, wir werden nächstes Jahr noch einmal einen Bericht bekommen für 2023. Vielleicht können die NEOS und der Herr Kollege Hofer-Gruber diesen dann zur Kenntnis nehmen. Wir werden den jetzigen Bericht für das Jahr 2022 selbstverständlich schon zur Kenntnis nehmen. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zur Abstimmung der Ltg.-246, Bericht der Landesregierung betreffend Forum Morgen Privatstiftung 2022. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das sind ÖVP, FPÖ und SPÖ und damit mit Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir noch zu den drei Debatten der Anfragebeantwortung. Zuerst die Anfragebeantwortung von Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Aktion Schutzengel – wer schützt wen? zur Ltg.-215 und ich komme gleich zur Debatte und zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch diese Debatte müssten wir nicht führen, wenn die Landesregierung bereit wäre sinnvolle Auskünfte auf Anfragen zu geben. Sie tun es nicht und ich habe schlechte Nachrichten für Sie: Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass wir am Ende der Sitzungen Debatten wie diese abhalten, solange wir so schlechte Antworten bekommen. Die „*Aktion Schutzengel*“ kennt jeder. Es ist nicht ganz klar, wer steckt hinter der Aktion? Ja, ein Verein. Wer finanziert das? Die ÖVP Niederösterreich hat einmal behauptet, das ist eine ÖVP-Aktion. Draufsteht ... auf den Plakaten steht, es ist eine Initiative der Landeshauptfrau. Haben wir einmal eine Anfrage gestellt und diese Anfrage hat natürlich zum Sinn gehabt, herauszufinden, wer steckt eigentlich hinter dieser Aktion? Zusätzlich habe ich natürlich festgestellt, dass es eine Überschneidung mit einer ähnlich aufgemachten

Aktion des zuständigen Landesrats – das ist der Herr Landesrat Landbauer – gibt, der jetzt natürlich von einer anderen Partei ist ... na, hat man halt zwei Aktionen, die zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen sollen. Ist ja grundsätzlich nichts Schlechtes. Ja, die betrübliche Antwort: Die Landeshauptfrau weiß es nicht. Sie ist für ihre eigene Initiative schlicht und einfach nicht zuständig. Die Frage nach der Doppelgleisigkeit hat sie auch nicht beantwortet. Sie schreibt, dass sie solche Initiativen persönlich unterstützt – was das heißt, bleibt offen – und dass eine Förderung von – ich zitiere – „bis zu maximal“ 70.000 Euro vorgesehen ist. Wer diese Förderung zahlt, bleibt natürlich offen – war auch Teil der Anfrage. Das Nichtwissen der Landeshauptfrau um ihre eigene Initiative ist natürlich ein Armutszeugnis. Ich stelle daher den Antrag, diese Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen und ich ersuche um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Der Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen, wurde gerade gestellt. Wer dem die Zustimmung gibt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN und damit ist er nicht angenommen.

Damit kommen wir gleich zur nächsten Anfragebeantwortung von Landesrat Schleritzko, LtG.-218, zur Vorschau auf den Rechnungsabschluss 2023 und es gibt wieder eine Wortmeldung, den Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den NEOS und ich ersuche ihn zum Rednerpult zu kommen.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In jedem mittleren Unternehmen gibt es unterjährige Erfolgsrechnungen, Vorschauen auf die nächsten Monate. Es gibt so etwas wie eine Finanzplanung. Im neuen Milliardenunternehmen Land NÖ gibt es so etwas offenbar nicht. Anders kann ich die mangelhafte Anfragebeantwortung des Landesrats Schleritzko nicht interpretieren. Es ist aber nicht das erste Mal, dass man den Eindruck bekommt, dass der Mann sein Ressort überhaupt nicht im Griff hat. Noch keine einzige Anfrage von mir wurde einigermaßen vernünftig und schlüssig beantwortet. Aber die vorliegende Nichtbeantwortung ist dennoch etwas ganz Besonderes. Ich habe konkrete übersichtliche Fragen nach konkreten Zahlen gestellt. Z. B.: Wie hoch werden nach aktueller Einschätzung die Auszahlungen für die einzelnen Voranschlagsgruppen 0 bis 9 im Jahr 2023 sein? Sie wissen, das sind die 10 Gruppen, nach denen unser Budget gegliedert ist. Sehr grobe Gliederung, keine sehr detaillierte Frage. Wie hoch werden nach aktueller Einschätzung die wichtigsten Einnahmeposten, Teilabschnitt 92500, Ertragsanteile, Teilabschnitt 41199 Sozialhilfe, Beiträge der Gemeinden usw. – ich habe es ihm sogar vorgeschrieben, welche Teilabschnitte hier gemeint sind – wie hoch werden die Einnahmen im Jahr 2023 sein? Mit welchem Ergebnis (Ergebnishaushalt) oder Nettofinanzierungssaldo

(Finanzierungshaushalt) rechnen Sie nach aktueller Einschätzung für das Jahr 2023? Schlicht und einfach: Mit welchem Defizit rechnen Sie? Wie hoch werden die Schulden des Landes NÖ, Position E1 und E2 in der Vermögensrechnung, per Ende 2023 sein, nach aktueller Einschätzung? Meine Damen und Herren von der ... oder meine Herren von der ÖVP, Damen gibt es bei euch kaum (*Abg. Mag. Zeidler-Beck, MBA: Hallo!?*), ich finde das super, wie aufmerksam ihr der Debatte lauscht ... (*Unruhe bei der ÖVP.*) ... jetzt sage ich einmal, was Sache ist: Ich finde das eine Missachtung des Landtags, was ihr da macht! Macht eure Weihnachtsfeier später und hört jetzt einmal zu ... (*Abg. der ÖVP: Wir beraten darüber.*) ... ihr berated über das, gut. Ihr könnt dann mitstimmen, weil ihr werden sehen, dass das eine unterirdische Anfragebeantwortung war. Mit einem Wort (*Unruhe bei der ÖVP.*) ... ich kann es auch noch in die Länge ziehen. Ich habe da kein Problem, ich habe noch genug Redezeit. Mit einem Wort, wir haben konkrete Fragen nach konkreten Zahlen gestellt und was ist rausgekommen? Wie üblich wurde die Anfrage mit zwei Prosa-Absätzen beantwortet. Keine einzige Zahl steht da drinnen. Es ist beschämend, meine Damen und Herren. Fragen nach dem voraussichtlichen Rechnungsabschluss werden mit Hinweis auf den Voranschlag nicht beantwortet mit – ich zitiere: *„Der voraussichtliche Rechnungsabschluss 2023 wird sich nach aktueller Einschätzung jedenfalls im Rahmen der vom Landtag getroffenen Festlegungen befinden.“* Wie wenn in den letzten Jahren der Voranschlag schon einmal gehalten hätte?! Und bei den Finanzschulden – das war eine meiner Fragen – liegt er auch ohne konkrete Zahl völlig daneben. Er schreibt sogar die Unwahrheit. Er schreibt nämlich in Hinblick auf den Nachtragsvoranschlag, der ja die Schulden nicht berührt hat: *„Damit ergeben sich auch keine Änderungen der Finanzschulden zum Voranschlag 2023.“* Das habe ich nachgeschaut. Im Voranschlag 2023 stehen Finanzschulden nach § 32.2 von 7,8 Milliarden zum 31.12.2023. Der Voranschlag 2024 beginnt mit dem 1.1.2024. Das ist der auf den 31.12.23 folgende Tag. Da ist der Banksaldo normalerweise oder der Schuldensaldo normalerweise haargenau derselbe. Was steht dort drinnen? 6,7 Milliarden. Ist zwar weniger, was grundsätzlich erfreulich wäre, aber es ist eine Differenz von 1,1 Milliarden und er schreibt *„unverändert“*. Also: Alles im Lot? Nein, überhaupt nichts ist im Lot und der Herr Schleritzko, wenn er jetzt da wäre, würde ich ihm sagen: Er ist Finanzlandesrat und nicht Ehrenvorsitzender in einem Literaturzirkel und wenn er nicht langsam in die Gänge kommt, sollte er sein Amt zurücklegen. Ich beantrage die gegenständliche Anfragebeantwortung ebenfalls nicht zur Kenntnis zu nehmen. Danke. (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Auch hier gibt es keine weitere Wortmeldung. Der Antrag von Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber, den er gerade gestellt hat, lautet die Anfragebeantwortung von Landesrat Schleritzko zur Ltg.-218 nicht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN und damit ist er nicht angenommen.

Damit kommen wir zur dritten Anfragebeantwortung, Inserate der Landesregierung, Ltg.-239, von Landeshauptfrau Mikl-Leitner und zu Wort gemeldet hat sich wieder der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben eine Anfrage an die Mitglieder der Landesregierung gestellt. Inhalt der Anfrage ist: Wie hoch ist das Budget für Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Ressort und in welchen Medien – analog sowie digital – wurden seit Oktober 2020, also ein überschaubarer Zeitraum, in Ihrem Verantwortungsbereich Einschaltungen, Ausschreibungen und Inserate geschaltet? Um Aufschlüsselung nach jeweiligem Auftrag, Jahr, Medium und jeweiliger Summe wird gebeten. In welchen Publikationen von Verbänden bzw. Teilorganisationen, die als parteinahen Bezug zur niederösterreichischen Volkspartei bzw. der österreichischen Volkspartei zu qualifizieren sind, wurden seit Oktober 2020 in Ihrem Verantwortungsbereich Einschaltungen bzw. Inserate geschaltet? Um Aufschlüsselung und nach jeweiligem Auftrag, Jahr, Medium und jeweiliger Summe wird gebeten. Aufgrund welcher Überlegungen wurden die Inserate in genau diesen Medien geschaltet und welche objektiven Kriterien wurden der Medienauswahl zugrundegelegt? Sie können sich vorstellen, wie die Beantwortung ausgesehen hat. Die Beantwortung schreibt irgendetwas von Transparenz und Medienkooperationen, weist dann auf einen Link hin, auf die RTR, dort kann man sich etwas anschauen und da sieht man tatsächlich einen Pauschalbetrag sozusagen. Wir haben die Anfrage aber nicht nur in Niederösterreich gestellt. Wir haben sie auch in anderen Bundesländern gestellt und wir haben sie auch im Bund gestellt. Und siehe da: Thomas Stelzer, Landeshauptmann von Oberösterreich – ich darf ja nichts herzeigen, ich tu es trotzdem – ist in der Lage hier detailliert Auskunft zu geben, Zahlen hineinzuschreiben, hinzuschreiben: Frage 1: Wie hoch ist das Budget für Öffentlichkeitsarbeit? Antwort: Die Regierungsbüros haben je 350.000 Euro pro Kalenderjahr für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Der ist noch neu. Das sind Anfängermanieren.*), das Büro des Landeshauptmanns 490.000. Das ist eine klare Antwort auf eine klare Frage. Thomas Stelzer kann's. Leonore Gewessler zur Frage 1: Wie hoch waren die Gesamtausgaben des Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen usw. Antwort: Die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit ... des Bundesministeriums für Klimaschutz im Zeitraum von 7.1. bis 30.9.2023 beliefen sich auf 1.703.077,50, davon entfielen 4.839,64 auf das österreichische Patentamt. Gefolgt wird das von reichlich Details und Zahlen. Leonore Gewessler kann's. Thomas Stelzer kann's auch. Johanna Mikl-Leitner kann es nicht und damit das nicht so bleibt, ersuche ich Sie, meinen jetzt gestellten Antrag auf Nichtkenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung mitzutragen. Dankeschön. (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt auch hier keine weitere Wortmeldung und damit kommen wir zur Abstimmung des eben von Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber gestellten Antrages, die Anfragebeantwortung von Landeshauptfrau Mikl-Leitner zur Antragszahl 239 nicht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind wieder die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN. Damit ist er nicht angenommen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das war der letzte Tagesordnungspunkt des Arbeitsjahres 2023 für den Landtag von Niederösterreich. Wir haben nach einer Landtagswahl eben in der Ihnen bekannten Zusammensetzung die Landtagsarbeit mit de facto dem zweiten Quartal 2023 begonnen, hatten – weil ich mir das gerade noch angesehen habe – insgesamt 10 Sitzungen mit 180 Tagesordnungspunkten in fast allen Politikfeldern, die unser Heimatland betreffen. Ich bedanke mich bei jeder und jedem von Ihnen für die Arbeit in diesem Jahr, wünsche gesegnete Weihnachten und Ihnen viele schöne Stunden im Kreise Ihrer Familien, gesund werden für jene, die heute entschuldigt sind, gesund bleiben, für jene, die heute da sind. Alles Gute und wir sehen uns dann wieder am 25. Jänner 2024 bei der nächsten Landtagssitzung. Ich ersuche wieder die Schriftführerinnen und Schriftführer zur Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift zum Vorsitz zu kommen und schließe damit die heutige Landtagssitzung. Danke. *(Beifall im Hohen Hause. – Ende der Sitzung um 18.39 Uhr.)*